

Dialog Erziehungshilfe

AFET-Fachtagung

Partizipation – lernen und leben

Eine Herausforderung für öffentliche und freie Träger
der Jugendhilfe

19./20. September 2012 in Dortmund
mehr dazu ab S. 5

Georg Schäfer

Was steuert die Jugendhilfe ?

Anton Hergenhan/Margret von Pritzelwitz

Systemisches Arbeiten bei schweren Konflikten

Thomas Höser

Training zur Friedfertigkeit

Verlautbarungen

"Große Lösung" und Inklusion u.a.m.

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1-2012

Autorenverzeichnis	4	Erziehungshilfe in der Diskussion	
AFET-Fachtagung 2012		Georg Schäfer	
Partizipation - lernen und leben	5	Was steuert die Jugendhilfe?	26
Aus der Arbeit des AFET		Anton Hergenhan / Margret von Pritzelwitz	
Marc Vobker		Systemisches Arbeiten bei schweren Konflikten	
Bundeskinderschutzgesetz konkret	9	Minenfeld Mädchenwohngruppe (Interview)	31
Reinhold Gravelmann		Konzepte Modelle Projekte	
Personelle Neuigkeiten aus den AFET-Gremien	11	Thomas Höser	
Marc Vobker		20 Jahre vej e. V. - Ein Abriss über Haltung	
Quo vadis Rahmenverträge?	13	Training zur Friedfertigkeit	42
Reinhold Gravelmann		Themen	46
Sexuelle Gewalt in Institutionen	14	Gegen den Strich gebürstet	49
Neue Mitglieder im AFET	15	Impressum	49
Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre		Personalien	50
Reinhold Gravelmann		Rezensionen	51
Heimerziehung der 50/60er Jahre	21	Verlautbarungen	53
		Tagungen	66
		Titel	67

Wir bitten um Beachtung

In dieser Ausgabe ist ein Flyer der Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD), Berlin eingelegt. Falls auch Sie Interesse haben dem Dialog Erziehungshilfe eine Information beizulegen oder eine Anzeige aufzugeben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle: gravelmann@afet-ev.de oder rheinlaender@afet-ev.de.



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr ist noch jung und doch beschäftigt sich die Fachöffentlichkeit wieder mit den Leidensgeschichten getöteter Kinder! Nicht nur in Hamburg und Berlin stellen sich bohrende Fragen, ob und wie das hätte verhindert werden können. Insbesondere dann, wenn es sich um junge Familien handelt in denen bereits Hilfe zur Erziehung geleistet wird. Die Frage, ob wir in den Hilfen zur Erziehung die richtigen Antworten auf diese Fragen haben, stellt sich quer zu der aktuellen, allseits geführten und sicher auch im Grundsatz richtigen Steuerungsdebatte. Sie lenkt den Fokus -trotz Spar- und Steuerungsdiskussion- auf das Subjekt, das im Mittelpunkt steht, auf die Familie, die Unterstützung braucht bei der Erziehung, Pflege und Betreuung ihrer Kinder. Es ist gut und richtig dies bei der Frage "**Was steuert die Jugendhilfe?**" immer wieder in den Fokus zu stellen. Der AFET Vorstand hat zur Frage der Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die noch von sich hören lassen wird.

Eine konsequente Haltung nimmt der AFET auch zu der Frage ein, was eigentlich mit "unseren Schwierigsten" geschieht und stellt das Thema immer wieder in den Blickpunkt, so auch in diesem Heft, in dem "**systemisches Arbeiten bei schweren Konflikten**" zur Diskussion gestellt wird und, der Titel besticht in diesem Zusammenhang, **das Training für Friedfertigkeit**.

Aktiven Einfluss auf die Meinungsbildung der Politik und der Fachöffentlichkeit nimmt der AFET zum Thema **Inklusion und "Große Lösung"**. Auch hier bildet er den bundesweiten Diskussionstand ab und führt seine internen Beratungen zu einer öffentlichen Stellungnahme pro "Große Lösung" im SGB VIII fort.

Der aktuelle Dialog Erziehungshilfe greift auch das kritisch diskutierte Thema der **Babyklappen und der anonymen Geburten** auf und berichtet über die "Bewegung" die jetzt politisch normativ in das Thema kommt!

Mit Spannung erwartet werden auch die konkreten Umsetzungsergebnisse zum **Fonds West Heimerziehung 50/60er Jahre**. In dieser Ausgabe finden Sie erste kurze Informationen zu den Anlaufstellen sowie eine Übersicht über bisher erschienene Veröffentlichungen zum Thema Heimerziehung der 50/60er Jahre.

Last but not least finden Sie eine Informationssammlung zur praktischen Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, etliche Informationen aus der Arbeit des AFET sowie hochaktuelle Kurzberichte aus der Republik.

Der AFET greift die drängenden Fragen der erzieherischen Hilfen auf - mit Ihrer Unterstützung! Beziehen Sie Stellung mit dem AFET - und schreiben Sie uns was Sie bewegt!

Warme Frühlingstage wünscht Ihnen

Ihre

Jutta Decarli
Geschäftsführerin

Autorenverzeichnis

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen
Rosenau 4
79104 Freiburg

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Hergenhan, Anton
Schietweg 8
81375 München
www.anton-hergenhan.blog.de

Höser, Thomas
VEJ e. V.
Klaus-Müller-Kilian-Weg 2
30167 Hannover
www.vej.de

Klenner, Prof. Dr. Wolfgang
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Pritzelwitz, von Margret
St. Elisabeth-Verein e. V.
Jugend- und Altenhilfe e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg/Lahn
www.elisabeth-verein.de

Schäfer, Georg
Stadt Celle
Helmuth-Hörstmann-Weg 3
29221 Celle

Swientek Prof. Dr. Christine
Niedersachsenring 17
31556 Wölpinghausen

Vobker, Marc
AFET-Referent

Vorankündigung: AFET-Fachtag

Quo Vadis Fachleistungsstunde?

Fachstandards & Fachleistungsstunde im Diskurs

Mit der Fachleistungsstunde für ambulante Erziehungshilfen werden nicht nur die Bezahlung, sondern auch wichtige fachliche Standards beeinflusst. Bundesweit existiert hierzu eine irritierende Vielfalt von Begriffen und Berechnungsmodi. Der Fachtag will für Jugendämter und freie Träger mehr Transparenz herstellen und dient dem Austausch über Schwierigkeiten und Praxismodelle. Das neue "AFET-Modell" als ein Beitrag zur Vereinheitlichung und zur Sicherung fachlicher Standards wird dabei ebenso vorgestellt und diskutiert werden, wie andere Hilfsmittel (Arbeitshilfe 36 der Caritas-BVKE und eine Abrechnungssoftware).

Am Fachtag werden sich beteiligen: Thomas Krützberg (Jugendamtsleiter Duisburg); Peter Baumeister (Haus Nazareth Sigmaringen, BVKE-Caritas); Lutz Heine (FlexGmbH Bückeberg); Martin Wurzel (Leiter Sankt Josef Duisburg) sowie Marc Vobker für den AFET. Näheres (Preis, Programm, Anmeldekonditionen etc.) erfahren Sie nach Abschluss der Vorbereitungen über unsere Homepage und über den Newsletter.

Termin: 19. Juni 2012 von 11:00 bis 16:30 Uhr nahe des Hauptbahnhofes Kassel-Wilhelmshöhe.

Partizipation – lernen und leben Eine Herausforderung für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe

Fachtagung 19./20. September 2012
Dietrich-Keuning-Haus, Dortmund



AFET-Fachtagung 2012

**Partizipation – lernen und leben.
Eine Herausforderung für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe**

Bundeskinderschutzgesetz, Inklusionsdebatte, Ombudsstellen – Partizipation ist (wieder) in aller Munde! Dabei ist die Frage nach Beteiligung alles andere als neu. In der Jugendhilfedebatte wird Partizipation mittlerweile als selbstverständliche fachliche und rechtliche Norm verstanden. Zugleich ist sie ein dienstleistungsorientiertes Mittel zu mehr Wirksamkeit und Effizienz in der Hilfestellung.

Diese gängige Sicht der Dinge ist richtig, übersieht aber völlig neue Rahmenbedingungen von Partizipation wie sie aus der Entwicklung von Social Media und Neurowissenschaften hervorgehen. Was bewirkt Beteiligung konkret? Wie verändern sich Verwirklichungschancen und das Selbstbild der jungen Menschen? Welche Möglichkeiten und neuen Gefahren verbergen sich hinter den Neuentwicklungen des Internet? Welche hirnpfysiologischen Kenntnisse haben wir darüber, wie Partizipation funktioniert, was sie bewirkt und wo ihre Grenzen liegen? Welche gesellschaftliche Funktion kommt der Beteiligung zu?

Diese Tagung fragt nach praktisch umsetzbaren Möglichkeiten und realistischen Grenzen von Partizipation. Sie fragt zugleich nach grundsätzlich neuen Erkenntnissen und Ansätzen. Sie fragt nach ganz konkreten Beispielen und soll helfen, Angebote zu entwickeln, die sich im Arbeitsalltag der Erziehungshilfen vor Ort umsetzen lassen.

Tagungsablauf | 19. September 2012

- 12.00** **Kommen Sie gut an!**
Stehcafe
- 12.30** **Demokratie in Kinderschuh** – Partizipation aus Kindersicht
Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen und AFET
Das Projekt thematisiert aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, wie sie das *beteiligt* sein, die Möglichkeiten des Einbringens, des Mitentscheidens und Mitwirkens tatsächlich erleben. Diese spannende thematische Konfrontation mit Fragen nach realer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird die Teilnehmenden während der gesamten Fachtagung begleiten.
- 13.00** **Eröffnung**
Rainer Kröger, AFET Vorsitzender
- Grußworte**
Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, NRW
Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Referatsleiterin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ulrich Sirau, Oberbürgermeister Stadt Dortmund
- Tagungsmoderation**
Ellen Ehring, Trainerin für Entwicklungsprozesse
- 14.00** **Vortrag | Was hält heute unsere Gesellschaft zusammen?**
Prof. Dr. Ulrich Brand, Universität Wien, *Attac Deutschland, Mitglied der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages*
Die multiplen Krisen unserer Zeit werfen die Frage auf, was unsere Gesellschaft zusammenhält und wie den Sprengkräften entgegenwirkt werden kann. Wohlfahrtsstaatliche und sozialpolitische Diskurse verweisen auf eine zunehmende Unachtsamkeit gegenüber Benachteiligten. Können die neuen sozialen Bewegungen und Partizipationsprozesse ein neuer Weg zur Demokratisierung sein?
Welche Ansatzpunkte gibt es, um der zunehmenden Entdemokratisierung etwas entgegen zu setzen?
Welche Schlussfolgerungen sind daraus für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Erziehungs- und Jugendhilfe zu ziehen?

- 15.00** Publikumsbeteiligung 1 | **Aktiv Murmeln**
- 15.30** **Lange nicht gesehen – kreative Pause!**
- 16.15** **Fachforum 1 | Inklusion und die 'Große Lösung': „Partizipation oder Konfusion?“**
Claudia Porr, Referatsleiterin, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland Pfalz, AFET Vorstand
Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe und emer. Professor der Ludwig-Maximilians-Universität München
Die Diskussion über Inklusion hat die Gesellschaft ergriffen. Auch für die Erziehungshilfe wird Inklusion im Kontext der „Großen Lösung“ (die Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche im SGB VIII) diskutiert.
Das Fachforum geht der Frage nach, was sich hinter Inklusion verbirgt, wie Partizipation behinderter Kinder und ihrer Eltern erfolgreich sein kann und was die Debatte für die Kinder- und Jugendhilfe konkret bedeutet. Gleiches gilt auch für den aktuellen Diskussionsstand der „Großen Lösung“ und die Frage, welche Hindernisse, Probleme und Chancen bei einer Umsetzung zu beachten und zu gestalten sind.
- Fachforum 2 | Quo vadis Ombudsstellen!?**
Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg – Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Berliner Rechtsstiftungs Jugendhilfe e.V.
Moderation: Rainer Kröger, AFET Vorsitzender, Diakonieverbund Schweicheln
Mit dem BK/SchG haben die Ombudsstellen in der Jugendhilfe nun eine erste gesetzliche Verankerung gefunden. Reicht das aus? Was muss noch passieren? Welchen Beitrag leisten Ombudsstellen für das Empowerment junger Menschen und ihrer Familien? Wie können Jugendamt und Ombudsstellen zusammenarbeiten? Dieses Forum fragt auch danach, ob der Anspruch von Partizipation in einem von Kostendruck und Leistungsverdrichtung bestimmten Arbeitsalltag überhaupt realisierbar ist.
- Fachforum 3 | Partizipation im Hilfeplanverfahren**
Martina Kriener, Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen
Moderation: Prof. Dr. Christian Schraper, Universität Koblenz – Landau, Institut für Pädagogik – Abteilung Pädagogik, AFET Vorstand

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in der Hilfeplanung zu beteiligen, ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Hilfeprozesse – da sind sich alle einig. Immer wieder beschäftigt dabei die verantwortlichen Fachkräfte, wie Partizipation in der Hilfeplanung als einem Geschehen, an dem verschiedene Personen mit unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen, Aufträgen und Erwartungen sowie Kompetenzen und Ressourcen mitwirken, umgesetzt werden kann. Wie werden Kinder und Jugendliche und ihre Eltern beteiligt? Wo fängt Mitwirkung in der Hilfeplanung an, wo hört sie auf und was ist bedeutsam für das Empfinden von Partizipation?

- 17.30 Speakers Corner**
Präsentationen aus den Fachforen
- 18.00 Ende des 1. Tages**
- 19.00 Gemeinsamer Abend mit Buffet**

Tagungsablauf | 20. September 2012

- 9.00 Vortrag | Social Media – Chancen für Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft**
in der digitalen Gesellschaft
Jürgen Ertelt, Projektkoordinator youthpart – Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft bei IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Das Internet ist die Elektrifizierung der Gesellschaft. Social Media bieten neue Formen der Kommunikation und der Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs.
Das immanente Demokratisierungspotenzial ermöglicht weitreichende Chancen für Partizipation. Besonders junge Menschen können so in ihrem Engagement angesprochen werden. Neben den Gelingensbedingungen und den positiven Eigenschaften des Sozialen Web werden im Vortrag die Herausforderungen digitaler Jugendbildung in den Hilfen zur Erziehung näher dargestellt und diskutiert.

9.45 Publikumsbeteiligung 2 | Aktiv mit Denkarben

10.15 Pause

10.30 Vortrag | Partizipation – Neurowissenschaftliche Perspektiven zur Beteiligung von Lernenden

Dr. Zrinka Sosic-Vasic, Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm

Geglückte Lernprozesse hinterlassen neuronale Spuren und sind die Voraussetzung für die Entwicklung von „Selbstwirksamkeit“. Die vorgestellten neurowissenschaftlichen Forschungsergebnisse gehen der Frage nach, unter welchen Bedingungen dies auch für das Lernen von Beteiligung gilt. Wie funktionieren Partizipationsprozesse im Kopf und was muss mit dem Individuum geschehen, damit Partizipation als Lernvorgang gelingt? Der Vortrag konzentriert sich ebenfalls auf praxisrelevante Perspektiven für Partizipation in den Hilfen zur Erziehung.

12.00 Publikumsbeteiligung 3 | Aktiv im Fishbowl

12.30 Brücke in die Praxis

Ellen Ehring
Rainer Kröger, AFET Vorsitzender
Jutta Decarli, AFET Geschäftsführerin

13.00 Ende der Tagung

AFET
über Fax 0511 / 35 39 91-50 und über www.afet-ev.de

Anmeldung zur
AFET-Fachtagung am 19./20. September 2012

Hiermit melde ich mich verbindlich zur AFET-Fachtagung 2012 an:
Ich nehme teil an

- Fachforum 1: Inklusion und die 'Große Lösung' – „Partizipation oder Konfusion?“
- Fachforum 2: Quo vadis Ombudsstellen?
- Fachforum 3: Partizipation im Hilfeplanverfahren

Beteiligung ganz praktisch: Was möchte ich zum Thema des Fachforums wissen?

Name (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben)

Institution / Dienst

Straße / Ort

Mitgliedsnummer / Email / Telefon

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einem Rücktritt nach dem 15.08.2012 eine Erstattung der Tagungsgebühr nicht mehr möglich ist.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise

Veranstalter
AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
Georgstraße 26, 30159 Hannover
Tel: 0511 / 35 39 91-3
Fax: 0511 / 35 39 91-50
Email: info@afet-ev.de
Internet: www.afet-ev.de

Tagungsgebühr
incl. Willkommensimbiss und Abendbuffet
AFET-Mitglieder (nur unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer) 120 €
Nicht-Mitglieder 140 €
StudentInnen, Arbeitssuchende und Auszubildende 30 €
(bei Vorlage des Ausweises)

Frühbucherrabatt bis 01.05.2012, 20 € auf Mitglieder- und Nicht-Mitgliederpreise

Überweisung der Tagungsgebühr

Bitte eist nach Erhalt der Rechnung und nur auf das dort angegebene Konto. Bei Rücktritt nach dem 15.08.2012 ist eine Erstattung der Tagungsgebühr nicht mehr möglich.

Anmeldebestätigung: Die Rechnung gilt gleichzeitig als Anmeldebestätigung.

Tagungsort

Dietrich-Keuning-Haus
Leopoldstraße 50-58, 44147 Dortmund
Tel: 0231 / 50-25145
Internet: dkh.dortmund.de

Hotels

Eine Übersicht der Hotels, in denen bis zum 01.08.2012 Zimmerkontingente gebucht sind, erhalten Sie auf der AFET-Homepage www.afet-ev.de.

Dieses Programm mit weiteren Informationen finden Sie auch unter www.afet-ev.de



Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ, Berlin

Aus der Arbeit des AFET

Marc Vobker

Bundekinderschutzgesetz konkret

Informationssammlung zur praktischen Umsetzung

Das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) ist zum 1.1.2012 in Kraft getreten und bringt für Landesjugendämter, sowie für freie und öffentliche Träger vor Ort viele Veränderungen mit sich. In den Fachveröffentlichungen, den Fachgremien und insbesondere

im Internet kursieren eine Vielzahl von Informationen mit großen Unterschieden hinsichtlich ihrer Aktualität, Zielgruppe, Tiefe, Praxisrelevanz und Qualität. Das erschwert den MitarbeiterInnen aus den betroffenen Organisationen die Umsetzung des Gesetzes. Die vorliegende Sammlung soll den Fachkräften der Landesjugendämter, der freien Träger und der Jugendämter einen qualifizierten Überblick zu umsetzungsorientierter Literatur bieten. Im Internet finden sich unüberschaubar viele kritische fachpolitische Stellungnahmen und Artikel, aber wenig praxisorientierte Hinweise. Die wenigen bekannten praxisbezogenen Veröffentlichungen werden hier zusammengestellt, in knapper Form zusammengefasst und aufgeführt. Dies soll Ihnen die Orientierung und Information darüber erleichtern, was für Sie zu tun ist und was mit dem BKISchG auf Sie zukommt (Stand 26.01.2012).

Die Geschäftsstelle des AFET freut sich über Ihre Ergänzungen, soweit es sich um wirklich konkrete Praxishilfen handelt.

Die nachfolgenden Hinweise wurden auch mit dem AFET-Newsletter Anfang März verschickt und finden sich auf der AFET-Homepage.



Bundekinderschutzgesetz - Gesetzestext

Der aktuelle Gesetzestext gibt auf acht Seiten alle Änderungen vollständig wieder. Wie alle Gesetze ist auch das BKISchG (notwendigerweise) abstrakt formuliert.

- Der Text ist als Originalquelle für alle, die sich von Berufs wegen mit dem Gesetz auseinandersetzen, unverzichtbar. Um die konkreten Folgen und Praxisbezüge im Einzelnen zu verstehen, sind weitere Quellen unverzichtbar. Das Gesetz kann heruntergeladen werden unter: www.moses-online.de/files/Gesetzblatt%2028.12.11.pdf

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: Informationsschreiben vom 17.01.2012

Das Schreiben fasst sämtliche Gesetzesänderungen auf nur fünf Seiten zusammen und gibt vielfältige Hinweise darüber, welcher Handlungsbedarf daraus für wen erwächst. Zusätz-

lich gibt es zahlreiche Hinweise zu landesspezifischen Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen.

- Der Text ist verständlich und sehr praxisbezogen formuliert und auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen eine geeignete Hilfe. Er ist daher für alle Fachleute von Interesse. Der Text findet sich zum Downloaden auf der AFET-Homepage.

DIJuF: Synopse zum BKISchG

Die Synopse nimmt einen vollständigen und umfassenden Überblick der bisherigen Gesetzeslage mit der neuen Situation vor und stellt diesen in einer 22-seitigen Tabelle dar.

- Die Synopse ermöglicht engagierten LeserInnen, alle juristischen Änderungen genau nachzuvollziehen und ist als Nachschlagewerk zudem für diejenigen geeignet, die gezielt zu einzelnen Paragraphen die bisherige mit der neuen Gesetzeslage vergleichen wollen. Sie kann heruntergeladen werden unter: www.dijuf.de/tl_files/downloads/2011/DIJuF-Synopse_BKISchG_2012.pdf

EREV-Rundschreiben Nr. 1/2012

Das Rundschreiben beschreibt auf drei Seiten einige Veränderungen, die sich für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe ergeben.

- Dieses Rundschreiben ist eingängig formuliert und relevant für MitarbeiterInnen stationärer Erziehungshilfeeinrichtungen, soweit sie sich bei der Informationssuche auf ihr Arbeitsfeld konzentrieren möchten. Das Rundschreiben kann heruntergeladen werden unter:
http://www.erev.de/auto/Downloads/Positionspapiere/2012_01_Bundeskinderschutzgesetz.pdf

LVR-Landesjugendamt: Powerpointpräsentation. Bundeskinderschutzgesetz. Überblick über die zentralen Änderungen

Die Powerpointpräsentation fasst auf 12 Folien alle gesetzlichen Änderungen zusammen.

- Diese Präsentation ist in Folien- und damit in Stichwortform formuliert und (notwendigerweise) nicht als eingängiger Lesetext. Dennoch stellt sie insbesondere für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen lesenswerten Beitrag dar, den Sie unter folgendem Link finden können:
www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/dokumente_85/20111222_BundeskinderschutzgesetzUebersicht.pdf

BAG Landesjugendämter und AGJ: Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen

Die BAG Landesjugendämter und die AGJ haben eine gemeinsame AG zur Erarbeitung von Umsetzungsempfehlungen für die Praxis gegründet. Mündlichen Informationen zufolge soll sie im April 2012 veröffentlicht werden und eine umfassende Praxishilfe darstellen.

- Die Arbeitshilfe liegt derzeit nicht vor und kann nicht beurteilt werden. Weitere Informationen sind zu

erhalten unter:
www.bagljae.de/Presse/PM%2011.%20AT.pdf

AGJ: Aktualisierte Veröffentlichung des SGB VIII

Mündlichen Informationen zufolge soll eine aktualisierte Fassung des SGB VIII den Stand des BKiSchG wiedergeben und über die AGJ zu erhalten sein.

- Das Gesetz liegt in der neuen Fassung noch nicht vor und der Termin dafür ist nicht bekannt.

Meysen, Thomas / Eschelbach, Diana: Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Laut Klappentext informiert der Band auf 150 Seiten über die Auswirkungen des Gesetzes. Allen Akteuren wird demnach ein Kompendium an die Hand gegeben, das erste wichtige Hinweise zur Interpretation der neuen Vorschriften und zu ihrer Umsetzung in der Praxis bietet.

- Das Buch war mit Fertigstellung dieser Literaturliste schon bestellbar, aber noch nicht erschienen und konnte daher nicht beurteilt werden. Es kann bestellt werden unter:
www.nomos-shop.de/Meysen-Eschelbach-neue-Bundeskinderschutzgesetz/productview.aspx?product=14508

Wikipedia: Bundeskinderschutzgesetz

Der Artikel beschreibt auf einer Seite die Struktur, das Gesetzgebungsverfahren, sowie einige weitere Quellen.

- Für Fachleute ist dieser Artikel lediglich als allererste Einleitung geeignet. Die Quellen und Links sind

für Personen relevant, die sich für den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens mehr interessieren als für seine Praxisauswirkungen. Der Artikel kann angesehen werden unter:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskinderschutzgesetz>

Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 14.12.2011

Die Empfehlung dokumentiert die vom Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag vorgeschlagenen und letztlich verabschiedeten Kompromisse auf drei Seiten.

- Dieses Papier ist für diejenigen geeignet, die sich politisch interessieren und verstehen wollen, wie eine so schnelle Verabschiedung des Gesetzes möglich war. Es ist nicht praxisbezogen formuliert. Das Papier kann heruntergeladen werden unter:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/081/1708130.pdf>

Kinderschutz-Zentren: Artikel „Schönes neues Kinderschutzjahr!“

Der Artikel fasst auf zwei Seiten die ersten drei Paragraphen des BKiSchG zusammen und konzentriert sich auf die Aspekte Vernetzung, Elternbildung und Familienhebammen.

- Der Artikel erschließt sich den LeserInnen schnell. Er setzt den Akzent auf eine journalistisch-kritische Darstellung und weniger auf konkrete Umsetzungsschritte für die Praxis. Der Artikel kann heruntergeladen werden unter:
www.kinderschutz-zentren.org/index.php?t=page&a=v&i=50277

Bundesamt für Justiz: Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 01.06.2011)

Das einseitige Merkblatt beschreibt, unter welchen Umständen Gebühren für Führungszeugnisse erlassen werden können und nimmt damit direkten Bezug auf eine der Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung des BKiSchG ergibt.

- Das Merkblatt ist überall dort relevant, wo für Ehrenamtliche Führungszeugnisse angefordert werden

müssen. Dies betrifft vornehmlich die Jugend- und die Jugendverbandsarbeit. Es kann heruntergeladen werden unter:
www.bundesjustizamt.de/nn_2037732/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Gebuehrenbefreiung/Gebuehrenbefreiung__node.html?__nnn=true

Juleica: Aktuelle Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Der Artikel beschreibt auf ca. drei Seiten die praktischen Auswirkungen des Gesetzes ebenso, wie die offenen Fra-

gen, die sich mit ihm aus Sicht der Jugend(verbands)arbeit auftun.

- Der Artikel ist eingängig zu lesen und aus der Sicht der Jugend(verbands)arbeit formuliert. Er kann gelesen werden unter:
www.juleica.de/BKiSchG.0.html

Marc Vobker
AFET-Referent

Reinhold Gravelmann

Personelle Neuigkeiten aus den AFET-Gremien

Veränderungen kommen – manche sind unvorhergesehen, andere geplant, manche absehbar. So ist es auch bei den AFET-Gremien: Es gab im letzten Jahr sowohl ein Ausscheiden von Mitgliedern aus Altersgründen als auch durch veränderte berufliche Anforderungen, wie auch aus persönlichen Gründen und leider auch durch Todesfall.

Der AFET bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden, die den Verband über Jahre und teilweise Jahrzehnte unterstützt und begleitet und durch ihre Mitarbeit zur Weiter-Entwicklung beigetragen haben.

Im Vorstand gab es –wie bereits im DE 4/2011 berichtet- den Weggang von Herrn Späth. Ihn kann man getrost als ein Urgestein der Erziehungshilfe bezeichnen, ein Mensch, der zu den aktivsten Mitgliedern im AFET-Vorstand zählte, ein Mensch, der keine fachli-

che Auseinandersetzung scheute, ging in seinen verdienten Altersruhestand.

Herr Späth hatte das Diakonische Werk Deutschlands vertreten. Eine Nachfolge steht noch aus. Neben dieser Verabschiedung gibt es aber auch zwei Neubesetzungen im Vorstand. Frau Claudia Langholz von der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie mbH nahm die Berufung durch den AFET bereits Ende 2010 an und zeigte umgehend ein hohes Engagement in fachlichen Fragen und eine große Bereitschaft, die Aufgaben des AFET aktiv zu begleiten. Wir freuen uns auf eine möglichst langjährige Mitarbeit. Erfreulich ist auch die Bereitschaft von Frau Herpich-Behrens, die viele Jahre im Fachbeirat als Mitglied tätig war, sich im Vorstand für die Belange des AFET und der Erziehungshilfe einzusetzen. Frau Herpich-Behrens erhielt dazu von ihrer Dienststelle, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend

und Wissenschaft, die Genehmigung, da auch von Behördenseite für die vielfältigen Aufgabenfelder der Referatsleiterin Frau Herpich-Behrens positive Rückkopplungseffekte erwartet werden. Seit dem Sommer 2011 ist sie im Vorstand aktiv.

Bewegung gab es auch in den Schiedsstellen. Der AFET hat seit ihrer Gründung vor 13 Jahren die Aufgabe, die bundesweit tätigen Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII fachlich zu begleiten und die Arbeit zu unterstützen. Zweimal im Jahr treffen sich die ca. 25 Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und GeschäftsstellenleiterInnen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel der kollegialen Beratung durch Austausch und befassen sich dabei mit den jeweils aktuellen Problemstellungen des Schiedsstellenwesens. Herrn Prof. Dr. Gottlieb von der Fachhochschule Hildesheim war seit der Gesetzesreform und Gründung der Schiedsstellen (1999) ein fachlich

kompetenter und engagierter Vorsitzender. Aufgrund vieler zusätzlicher Aufgaben kann Herr Prof. Dr. Gottlieb diese Funktion leider nicht weiter ausführen. Mit einem entsprechend großem Dank wurde er auf der vorletzten Sitzung für seinen Einsatz von der AFET-Geschäftsführerin Fr. Decarli sowie dem zuständigen Referenten, Herrn Vobker, verabschiedet. Angesichts der vielen Schiedsstellen in der Republik führt es zu weit, alle Neubefürungen und Rücktritte hier namentlich aufzuführen. Wir danken allen Beteiligten ausdrücklich für Ihr großes Engagement im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger.

Im Fachausschuss Jugendhilfepolitik und Jugendhilfrecht (JHR) haben sich folgende personelle Veränderungen vollzogen. Herr Dieter Reuter-Spanier (ifes consult) wechselte vom Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe und Frau Monika Steinebrunner-Fabian (Jugendamtsleiterin Peine) wurde im Laufe der Legislaturperiode berufen. Herr Werner Baulig (Referatsleiter im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern) hat sein Amt niedergelegt, weil er nicht mehr im Bereich der Jugendhilfe arbeitet.

Der Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP) hatte ebenfalls sowohl Neuzugänge als auch Abgänge zu verzeichnen. Der TuP begrüßte drei neue Mitglieder - Frau Sigrid Kinzinger (Psychologische Fachstelle Kinderschutz beim Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt), Herrn Christian Meineke (Jugendamtsleiter Stadt Marburg) und Herrn Andreas Reinhard (Fachbereichsleiter Ev. Jugendverbund Mittelmosel). Ausgeschieden aus dem TuP sind Frau Anna Gül Minci (Vorstandsmitglied Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen) und Irene Paul (Jugendamtsleiterin Landkreis Ostvorpommern). Der TuP verabschiedete sich ebenfalls von Rüdiger

Rohe (Vorstand St.-Elisabeth-Verein Marburg), der in die passive Phase seiner Altersteilzeit übergegangen ist.

Der AFET bedankt sich bei den neuen Mitgliedern für Ihre Bereitschaft sich einzubringen und dankt den ausgeschiedenen, z.T. langjährigen Mitwirkenden, für Ihre fachliche Unterstützung in den Ausschüssen, ihren Arbeitseinsatz, ihr Engagement und das freundliche, kooperative Miteinander in den Ausschüssen wie im Umgang mit den ReferentInnen, welches z.T. als außerordentlich gut bezeichnet werden muss.

Im Fachbeirat gab es angesichts der Größe des Gremiums (42 Mitglieder) die meisten Veränderungen.

Am bedauerlichsten ist es, dass zwei Mitglieder des Fachbeirates verstorben sind. Herr Gerhard Schemenau verstarb kurz vor Erreichen des 70. Lebensjahres. Er hat als einer der Leiter seiner Einrichtung, die gemeinnützigen Schottener Reha GmbH, über 10 Jahre im AFET vertreten und kurzzeitig auch in der AG „Große Lösung“ mitgearbeitet. Bis zuletzt war er trotz schwerer Krankheit noch beim Fachbeirat erschienen und hat sich dort für die Belange der Erziehungshilfe eingebracht. Wir bedauern seinen frühen Tod. In einem noch erheblich jüngeren Alter von 58 Jahren und daher umso überraschender, verstarb Frau Gabriele Bertz, Abteilungsleiterin beim Stadtjugendamt in München. Durch ihre regelmäßige Anwesenheit und tatkräftige Mitarbeit hat sie den Beirat stets fachlich bereichert. Zudem wird uns ihre angenehme, menschliche Art fehlen.

Aus dem Fachbeirat ausgeschieden sind folgende Mitglieder:

Herr Steinsiek vom Landesamt Gesundheit und Soziales (LAGUS) aus Mecklenburg-Vorpommern ist aus

dem aktiven Berufsleben ausgeschieden. Der AFET hatte in ihm einen langjährigen Unterstützer, der sich immer wieder für den AFET einsetzte. Seine Verbundenheit zum Verband zeigt sich auch darin, dass er seine Kollegin Frau Kaiser (Justiziarin beim LAGUS) für eine Mitarbeit vorschlug. Der AFET hat gerne auf seine Empfehlung zurückgegriffen.

Herr Menne (BKE) sah wegen vielfältiger anderer Arbeitsanforderungen keine Möglichkeit mehr, im FBR weiter mitzuarbeiten. Der AFET bedankt sich -auch auf diesem Weg- für die langjährige Tätigkeit im Fachbeirat. Frau Jaqueline Rohloff, Psychologin und Leiterin Aus- und Weiterbildung wird an seiner Stelle die Bundeskonferenz für Erziehungshilfe vertreten.

An Stelle von Frau Schmetz, die nur kurzzeitig den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit im AFET vertreten hat, wird zukünftig Frau Plewka im Fachbeirat mitarbeiten.

Im letzten Jahr wurden außerdem als neue Mitglieder berufen:

- Frau Sabine Pflaum, Einrichtungsleiterin beim CJD-Nienburg.
- Herr Prof. Dr. Matthias Witte, Hochschullehrer am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Uni Marburg.

Der AFET freut sich auf die Zusammenarbeit.

Da die 4-Jahres-Periode der Gremien im Herbst 2012 endet, wird es zu weiteren Veränderungen kommen. Der Vorstand, die Fachausschüsse und der Fachbeirat werden dann neu besetzt.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Quo vadis Rahmenverträge ?

Zunehmend stellen sich Fragen in Bezug auf die Regelungsweite und die Verbindlichkeit von Rahmenverträgen. An verschiedenen Stellen lassen sich vielfältige Entwicklungen feststellen:

- Da ist eine zunehmende Erosion im Bereich der Rahmenverträge zu beobachten, wie sie in der „vertragslosen“ Zeit von Niedersachsen und der abnehmenden Zahl beteiligter Kommunen in Ostdeutschland zu erkennen. Viele Jugendämter machen in den neuen Bundesländern trotz Rahmenvertrag ihre eigenen Verträge. In NRW stellen die öffentlichen Träger die Auslastungsquote von 93 % in Frage.
- Zu bemerken sind länderspezifisch unterschiedlich gestaltete Rahmenverträge. Manche sind kleinteilig aufgebaut, manche enthalten nur grobe Regeln.
- Zu bemerken ist außerdem eine Verhärtung des Verhandlungswesens in Form erschwerter, langwieriger Verhandlungen. Dies geht jedoch nicht einher mit einer Intensivierung des Schiedswesens.

Der Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik hat eine AFET-interne Umfrage durchgeführt und die Ergebnisse diskutiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage lauten:

- In Baden-Württemberg und im Saarland haben sich nur wenige an der Umfrage beteiligt. In diesen wenigen Angaben wurde die Funktionsweise ausschließlich gelobt. Auch aus den fünf neuen Bundesländern gab es wenig Beteiligung. Die Angaben verweisen überein-

stimmend auf eine sehr geringe Bedeutung der Rahmenverträge. Der überwiegende Teil der Antworten kam aus dem Rest der Republik. In diesen Angaben wurden vielfältige Kritikpunkte formuliert.

- Kritisiert wurde beispielsweise eine Veralterung der Rahmenverträge und das Fehlen einer Verfahrensregelung zur Aktualisierung von Pauschalen. Darüber hinaus wurde eine Uneinigkeit in der Bewertung des externen Vergleiches und eine Einigkeit im Hinblick auf das Fehlen von Vorgaben für Qualitätsentwicklungsvereinbarungen deutlich.

Mit dem Thema Rahmenverträge sind eine Vielzahl von Fragen für die Jugendhilfe verbunden:

- Wollen wir einheitliche Lebens- und Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche in Deutschland schaffen und wenn ja, welche Ebene ist dafür zuständig?
- Gibt es in Deutschland drei übergreifende Kulturen der Partnerschaft von Jugendamt und freiem Träger? Ohne Rahmenvertrag in Ostdeutschland, harmonisches Verhältnis mit Rahmenvertrag in Baden-Württemberg und dem Saarland, strittiges Verhältnis mit Rahmenvertrag im Rest der Republik? Wie lassen sich diese Kulturen beschreiben und welche davon hat welche Vorteile?
- Soll der Rahmenvertrag viel Spielraum für die Vereinbarung vor Ort belassen oder sollen flächendeckende Mindeststandards garantiert sein?

Quo vadis Rahmenvertrag? Welche

Entwicklungen und Tendenzen lassen sich in der Republik erkennen? Dieses Thema betrifft das Miteinander von Landesjugendämtern, Kommunen und freien Trägern in zentraler Weise, ist insofern ein klassisches AFET-Thema und wird im Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik mit Nachdruck behandelt.

Marc Vobker
AFET-Referent

"Jugendschutz aktiv"

Das Internetportal www.jugendschutz-aktiv.de stellt erstmalig Projekte aus der Praxis vor und bietet die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung. Darüber hinaus werden Informationen für Eltern, Fachleute, Erziehenden und Gewerbetreibende bereitgestellt.

Für Akteure des Jugendschutzes wurde zudem ein Servicebüro neu eingerichtet. Das Büro unterstützt lokale Veranstaltungen mit Informationsmaterialien und organisiert Tagungen für Fachkräfte zum Austausch und zur Vernetzung. In diesem Jahr sollen außerdem auf einer bundesweiten Informationstour rund 20 Stadtfeste und Verbrauchermessen besucht werden. Dort vermittelt ein Team von Experten Wissenswertes rund um den Jugendschutz und beantwortet Fragen.

(aus einer Pressemitteilung des BMFSFJ vom 27.1.2012)

Sexuelle Gewalt in Institutionen / Diskussion sexualpädagogischer Konzepte

Angeregt durch die Studie des Deutschen Jugendinstituts zur sexuellen Gewalt bei Mädchen und Jungen in Institutionen hat auch der AFET-Fachbeirat sich mit diesem Problemfeld befasst. Nach einer Präsentation der wesentlichen Studienergebnisse sollte über einen Input einer Referentin, die im Bereich der Sexualpädagogik tätig ist, ein anderer Fokus auf die Problematik genommen werden.

Wie kann es gelingen die Kinder in den Einrichtungen und die pädagogischen Fachkräfte zu einem - trotz der Diskussion über sexuellen Gewalt - angemessenen Umgang mit Sexualität zu kommen?

Sexualität als solches ist in der Kindheit und vor allem der Pubertät von erheblicher Bedeutung. Die PädagogInnen in den Einrichtungen müssen sich diesem Thema stellen und für die Kinder und Jugendlichen AnsprechpartnerInnen sein. Gleichzeitig herrscht - verstärkt durch die Debatte über sexuelle Gewalt - eine große Verunsicherung und eine starke Zurückhaltung bei diesem ohnehin für die meisten Menschen nicht einfach anzusprechendem Thema. Darüber hinaus sind gerade Kinder/Jugendliche in den Einrichtungen der Erziehungshilfe vielfach mit problematischen Erfahrungen sexueller Gewalt konfrontiert (gewesen). Daraus resultierend ist der Umgang der Kinder/Jugendlichen mit Sexualität oft (sehr) problematisch. Die Gewalt der HZE-Kinder/Jugendlichen untereinander ist erschreckend groß. Über 40% der Kinder und Jugendlichen in Heimen berichten von sexueller Gewalt untereinander (Verdachtsfälle in den letzten 3 Jahren).

Diese Gemengelage macht oft ratlos.

Dazu kommen Fragen der Aufsichtspflicht, der Nähe-Distanz-Problematik, der unberechtigten Verdächtigungen gegen PädagogInnen etc.

Die engagierten Beiträge im Fachbeirat zeigten, wie groß der Diskussionsbedarf ist, wenn es darum geht, beim Thema Sexualität zu einer angemessenen Form pädagogischer Interventionen zu kommen. Ein Mitglied brachte



es mit folgender zugespitzter Formulierung auf den Punkt:

„Wie soll ich mit einem 13jährigem Mädchen, das aussieht wie eine 16jährige und auf dem Entwicklungsstand einer 10 Jährigen ist, umgehen, wenn diese auf einen 16 Jahre alten Jungen trifft, der von seinen sexuellen Bedürfnissen zwar einem 16jährigen gleicht, aber einen deutlich darunter liegende Stand bei der Persönlichkeitsentwicklung aufzeigt?“

Eine Herangehensweise mit den gängigen sexualpädagogischen Konzepten - das wurde auch bei dem Input der Referentin deutlich - scheint jedenfalls wenig geeignet.

Die geplante Fortbildungsoffensive, die auf Initiative des Runden Tisches

sexueller Missbrauch initiiert wurde, kann hilfreich sein. Anträge sind unter <http://www.dgfpi.de/> möglich.

Neben diesem Schwerpunktthema standen weitere relevante Fragen auf der Agenda. Die Vielfalt der in der Erziehungshilfe virulenten Themen wurde in der offenen Debatte und in den Beiträgen der AFET-ReferentInnen deutlich. Die Fachausschussthemmen Fachleistungsstunden, ambulante Erziehungshilfen, Rahmenverträge, Fachkräftesituation, Wirkungsmessung und Wirkungsorientierung spielten ebenso eine Rolle, wie die Themenfelder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, das Bundeskinderschutzgesetz und die Heimerziehung 50/60er Jahre. Diskutiert wurden zudem die vor Ort relevanten Ereignisse, Erfahrungen, Neuerungen... Zur Sprache kam z.B. die Belegungssituation ebenso wie der Aspekt der Ombudschaften, das sog. „A-Länderpapier“, wie die Auswirkungen des Kostendrucks, die ersten Erfahrungen und Konsequenzen aus dem neuen Vormundschaftsgesetz und die Pflegekinderhilfe. Der Fachbeirat brachte wie gewohnt seine Kenntnisse, Ideen und Anregungen ein, die in die Arbeit des AFET einfließen konnten. Die Rückmeldungen aus den jeweiligen Regionen sind für den AFET und -wie die vielfältigen Beiträge zeigten-, auch für die Fachbeiratsmitglieder ein wichtiger Bestandteil der jeweiligen Fachbeiratssitzungen. Sie geben einen vielfältigen Überblick über die Unterschiedlichkeiten wie auch Gemeinsamkeiten im Feld der Erziehungshilfe in der Bundesrepublik.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Mitgliedschaft im AFET

Der Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

B + S Soziale Dienste GbR
Diagonalstr. 41
20537 Hamburg
www.betzinschmidt.de
(Die Aufnahme erfolgte bereits in der Vorstandssitzung im November 2011)

conzept3b
Schlachthofstr. 27
58455 Witten
www.conzept3b.de

Individualpädagogisches Projekt
Impuls
Trierer Str. 107
52078 Aachen
www.jugendhilfe-impuls.de

Kijuku - Kinder- Jugend und
Kultur e.V.
Verdener Landstr. 167
31582 Nienburg
www.kijuku.de

Landesbetrieb Erziehung und
Beratung
Conventstraße 14
22089 Hamburg
www.hamburg.de/leb

LIFE Jugendhilfe GmbH
Kemnaderstr. 110
44797 Bochum
www.life-jugendhilfe.de

Tuerkise biographien
Quirinusstr. 15
41460 Neuss am Rhein
www.tuerkise-biographien.de

Verbände

AIM Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e. V.
Aachener Str. 1158 a
50858 Köln
www.aim-ev.de

Der PARITÄTISCHE
Rheinland-Pfalz/Saarland
Drechslerweg 25
66128 Mainz
www.paritaet-rheinland-pfalz-saar-
land.de

Fördermitglied

Hilde Benninghoff-Giese
40724 Hilden

2. Vorstellung der Mitglieder



Die Jugendhilfeeinrichtung Impuls besteht seit 1999 und bietet sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe professionelle, individuelle und zielorientierte Hilfen zur Erziehung an. Impuls hat die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Rheinland. Die Einrichtung ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik (A.I.M) im Rheinland und in verschiedenen Arbeitskreisen engagiert. Was bislang fehlte war die Mitgliedschaft in einem bundesweiten Erziehungshilfefachverband. Diese Lücke soll durch den Beitritt zum AFET geschlossen werden. Die Arbeit zeichnet sich im Besonderen aus durch:

- weitgehende diagnostische Klärung der familiären Struktur
- flexible, individuelle Betreuungssettings, welche die jeweilige Lebenssituation des Hilfesuchenden entsprechen,
- strukturiertes und zielgerichtetes Arbeiten,
- eine sprachliche Vielfalt, die professionelle Betreuung auch in nicht-deutschen Familien ermöglicht.

Teilnahme Integration Teilha
ilfe Erziehung Kindeswo
Cooperation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
Ressourcen Lebenswelt Rech
Beteiligung **Integration** Teilha
ilfe Erziehung Kindeswo
Cooperation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
Ressourcen Lebenswelt Rech
Beteiligung Integration **Teilha**
ilfe Erziehung Kindeswo

Erziehungshilfe

Beteiligung Integration Teilha
ilfe Erziehung Kindeswo
Cooperation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
Ressourcen Lebenswelt **Rech**
Beteiligung Integration Teilha
ilfe **Erziehung** Kindeswo
Cooperation Bildung Austausch
amilie Kinder Jugendlich
Ressourcen Lebenswelt Rech
Beteiligung Integration Teilha
ilfe Erziehung **Kindeswo**
Cooperation Bildung Austausch
amilie Kinder **Jugendlich**
Ressourcen Lebenswelt Rech
Beteiligung Integration Teilha
ilfe Erziehung Kindeswo
Cooperation **Bildung** Austausch
amilie Kinder Jugendlich
Ressourcen Lebenswelt Rech
Beteiligung Integration Teilha
ilfe Erziehung Kindeswo
Cooperation Bildung **Austausch**
amilie Kinder Jugendlich
Ressourcen Lebenswelt Rech
Beteiligung Integration Teilha
ilfe Erziehung Kindeswo

- eine hohe Flexibilität in den Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit zur 24h Bereitschaft
- kontinuierliche Kompetenzerweiterungen durch regelmäßige Fortbildungen der MitarbeiterInnen
- ein kreatives, hoch motiviertes Team, welches auf der Suche nach Lösungen und neuen Perspektiven für Kinder und Jugendliche auch ungewöhnliche Wege geht.

*Individualpädagogisches Projekt
Impuls
Trierer Str. 107
52078 Aachen
www.jugendhilfe-impuls.de*

Der **Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)** ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Hamburg, der als grundlegendes Selbstverständnis seine pädagogische Arbeit unabhängig von religiösen oder ideologischen Gebundenheiten, an anerkannten Standards und Prinzipien einer lebensweltorientierten Pädagogik ausrichtet.

Der Landesbetrieb ist der kommunale Träger der Freien und Hansestadt Hamburg und erbringt neben einer Bereithaltung eines Krisendienstes sozialpädagogische Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- Betreuung in gemeinsamen Wohnformen gem. § 19 SGB VIII
- Ambulante und stationäre Hilfen zu Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
- Pflegeelternberatung
- Durchführung von Anordnungen zur Unterbringung während eines Strafverfahrens nach §§ 71, 72 JGG

Die Aufgaben werden im Verhältnis zu Freien Trägern subsidiär erbracht.

Die LEB kooperiert mit Trägerverbänden zur Versorgung von Sozialräumen, in Arbeitsgemeinschaften nach

§ 78 SGB VIII bzw. § 24 AG SGB VIII, mit Einrichtungen und Diensten der Jugendpsychiatrie, der Jugendgerichtsbarkeit und der Jugendgerichtshilfe, Beratungsstellen und wissenschaftlichen Hochschulen/Instituten. Darüber hinaus wird mit der Jugendberufshilfe sowie den regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Behörde für Bildung und Sport zur Integration von Betreuten in die Schulausbildung zusammengearbeitet. Die LEB fühlt sich von ihrem Selbstverständnis der Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit verpflichtet.

Als pädagogische Grundausrichtung für die Arbeit mit den Menschen wird der systemische Ansatz verfolgt. Ausgangspunkt ist die Ressourcenorientierung, die von vorhandenen, aber ggfs. verborgenen Bedürfnissen bzw. Wünschen, Zielen und Kompetenzen im Individuum und intakten oder (wieder)herstellbaren sozialen Bezügen ausgeht, und die lebensweltorientierung, die sowohl bei der Suche nach den Ursachen sozialer Probleme als auch bei der Suche nach Lösungen auf den sozialen Nahbereich des Individuums schaut. Aufgabe der dem systemischen Denken verpflichteten Sozialarbeit ist es, Menschen insbesondere durch Stärkung, Gewinnung oder Wiedergewinnung ihrer Selbststeuerungs- und Handlungskompetenz in ihrer Lebenswelt zu unterstützen. Zur Erreichung dieser Ziele sieht die LEB den planvollen Einsatz von Methoden als wesentlich für ihren professionellen Anspruch. Die LEB sieht neben der Prozessorientierung im Kontakt mit den Klienten die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns (Supervision, kollegiale Beratung) sowie der institutionellen Rahmenbedingungen (Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Kooperation und Vernetzung) als selbstverständlich an.

Die Angebotskonzepte im Landesbetrieb für Erziehung und Beratung greifen auf das in der sozialen Arbeit

etablierte Set von Basismethoden zurück, die konzeptionell im Hinblick auf die Zielgruppen, Problemlagen und Rahmenbedingungen verknüpft bzw. kombiniert und modifiziert werden. Diese Leistungen sind in den Leistungsvereinbarungen nach § 78b SGB VIII beschrieben.

*Landesbetrieb Erziehung und
Beratung
Conventstraße 14
22089 Hamburg
www.hamburg.de/leb*

tuerkise biographien ist ein interkultureller Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Neuss und Monheim im Rheinland. Wir sind spezialisiert auf Migranten, besonders auf türkische und arabische Familien, Jugendliche und Kinder, im Rahmen der HzE nach § 27 / 30, 31, 35 SGB VIII.

In der Praxis: Wir sprechen die Sprache der Klienten und sind mit ihrem Kulturkreis vertraut. Ebenso haben unsere pädagogischen Kräfte eine Migrations-Biographie.

Beruhend auf diese biographischen Gemeinsamkeiten zwischen Pädagoge und Klient, entsteht aus der kulturellen Identifikation eine Beratungs- und Betreuungsgrundlage.

tuerkise biographien ist Mitglied des AIM - Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. und fachkundiger Träger bei Migrationsfragen für Jugendämter.

*Tuerkise biographien
Quirinusstr. 15
41460 Neuss am Rhein
www.tuerkise-biographien.de*

Der **AIM** e. V. ist ein Zusammenschluss von Jugendhilfeträgern, die seit 1993 ihre Arbeit darauf ausrichten, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene individuelle Hilfen vorwiegend im Bereich des § 27 ff SGB VIII zu entwickeln und durchzuführen.

In dem Arbeitskreis manifestiert sich die Erfahrung der Durchführung von individuellen Projekten mit einer, in vielen Bereichen, federführenden fachtheoretischen Diskussion und Re-

flektion. Durch die Mitglieder des AIM werden aktuell rund 1100 Kinder und Jugendliche im In- und Ausland individualpädagogisch betreut.

Bereits seit Jahren über die Landesgrenzen NRW in fast allen Bundesländern hinaus tätig, entwickelte der Verein pädagogische Qualitätsstandards für diese individuelle Arbeit in Kooperation mit mehreren Landesjugendämtern (siehe u. a. Selbstverpflichtungserklärung Rheinland).

Der AIM erhebt aus der besonderen Fachlichkeit seiner Mitglieder und Organe den Anspruch,

- die überregionale Interessenvertretung für Jugendhilfeanbieter im Segment der individuellen Hilfen zu sein und
- die Idee und das Konzept der Individualpädagogik insbesondere im Jugendhilfebereich auch bundesweit verbreiten und fördern zu wollen.

*AIM Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e. V.
Aachener Str. 1158 a
50858 Köln
www.aim-ev.de*

Parlamentarisches Frühstück

Bereits zum dritten Mal haben die Erziehungshilfefachverbände zu einem Parlamentarischem Gespräch eingeladen. Aufgrund des guten Erfolges im letzten Jahr findet das Treffen mit den Parlamentariern wieder im Rahmen eines Frühstücks statt. Die Schirmherrschaft hat erneut Frau Sibylle Laurischk, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (FDP) übernommen. Beim letzten Treffen war die Resonanz ausgesprochen erfreulich. (Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war noch nicht bekannt, wie viele Abgeordnete diesmal teilgenommen haben).

Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens stehen die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung. Die Vorsitzenden der Erziehungshilfefachverbände werden folgende Aspekte einbringen:

- Wie stellt sich die Situation junger Volljähriger in den Hilfen zur Erziehung dar?
- Wie können Jugendliche in den Erziehungshilfen berufliche Anschlüsse finden?
- Welche Zukunft haben junge (unbegleitete) MigrantInnen? Was muss hier getan werden?



Anzeigen im Dialog Erziehungshilfe

Machen Sie Ihre Einrichtung/Projekt/Organisation bekannt!

- ✓ Werben Sie für Ihre Veranstaltungen!
- ✓ Weisen Sie auf interessante Bücher hin!
- ✓ Zeigen Sie Flagge für Ihr Anliegen!
- ✓ Präsentieren Sie eine gute Idee!
- ✓ Werben Sie für Ihr Produkt!



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Werben Sie für sich, für Ihr Anliegen,
für Ihr Produkt.

Mit Ihrer Anzeige unterstützen Sie gleichzeitig die Arbeit des AFET. Denn Mehreinnahmen bedeuten mehr Spielraum in der alltäglichen Arbeit unseres Erziehungshilfefachverbandes.

Hinweis:

Wir behalten uns vor, Anzeigen nicht zu veröffentlichen. Dazu zählen aus Neutralitätsgesichtspunkten Anzeigen von Parteien. Darüber hinaus Inhalte, deren Aussagen unserer grundsätzlichen Verbandsorientierung entgegenstehen. Insbesondere rassistische, sexistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte werden von uns nicht akzeptiert.

Unsere Zeitschrift erscheint i.d.R. vierteljährlich; April, Juli, Okt. Dez.
Anzeigenschluss: jeweils 4 Wochen im Voraus.
Nehmen Sie Kontakt auf zu unserer Mitarbeiterin Susanne Rheinländer.
Rheinlaender@afet-ev.de oder Tel. 0511-35399141

Wir danken für Ihr Interesse.

16,5 x 24 cm

1/1 Seite **oder**
eine Beilage 700 Euro

16,5 x 16
cm

2/3 Seite quer 500 Euro

16,5 x 12
cm

1/2 Seite quer 350 Euro

16,5 x 8 cm

1/3 Seite quer 250 Euro

5 x
24
cm

1/3 Seite hoch 250 Euro

Eine Anzeige ist ausschließlich im Innenteil des Heftes in Graustufen möglich.

Druckauflage: 1000 Exemplare
Ausgabe: Quartalsweise
Kontakt: Susanne Rheinländer
Tel. 0511 35 39 91-41
rheinlaender@afet-ev.de

Über den Tellerrand geschaut....

Lehrstellensuche mit ausländischem Namen problematisch

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat festgestellt, dass gleiche Schulabschlüsse nicht mit gleichen Ausbildungschancen korrelieren. Junge Migranten und Migrantinnen haben nicht dieselben Chancen auf einen Ausbildungsplatz wie ihre gleichaltrigen deutschen BewerberInnen. Unabhängig davon, welchen Schulabschluss sie erlangten, war die Ausbildungsbeteiligung geringer. Nur die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhielt die Chance auf ein Vorstellungsgespräch, während dies bei deutschen Jugendlichen bei drei Fünftel der BewerberInnen der Fall war. Besonders auffällig war auch die Diskrepanz zwischen den Nationalitäten. Während bei südeuropäischen Jugendlichen die Chancen mit einem höheren Abschluss beträchtlich steigen, bleiben die Berufseinstiegsmöglichkeiten unabhängig von den Schulleistungen bei Jugendlichen mit türkischem oder arabischem Hintergrund ausgesprochen problematisch. Nur 20% der HauptschülerInnen, 20% der RealschülerInnen und 25% der Jugendlichen mit Fach- oder Hochschulreife finden eine Ausbildungsstelle im Betrieb (Quelle: www.bibb.de; BIBB-Report 16/11, Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten).

Maßnahme-Dschungel

Die Kultusministerkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, den Dschungel der Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsstelle zu lichten. Dazu ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die zusammengetragen soll, welche schulischen und außerschulischen Maßnahmen und Angebote es überhaupt gibt.

Ein ähnliches Durcheinander gibt es bei den Sprachtests in den einzelnen Bundesländern. Laut Bernd Althusmann (bis Jahresende 2011 amtierender Vorsitzender der KMK) soll es in den 16 Ländern 20 verschiedene Verfahren geben "und bei vielen ist fraglich, wie effektiv sie eigentlich sind" (HAZ 29.12.2011). "Auch hier hat sich die KMK erst mal einen Überblick verschafft. Die Programme müssen aufeinander abgestimmt und auf ihre Wirkung hin wissenschaftlich untersucht werden." Da fragt man sich doch, ob man nicht vor Implementierung von Programmen genauer planen und zudem rechtzeitig wissenschaftlich begleiten lassen sollte, damit der "Dschungel" möglichst vermieden wird.

Weltweiter Mädchentag

Ohne Gegenstimmen hat der Bundestag sich in einem fraktionsübergreifenden Antrag dafür ausgesprochen, auf die Bedürfnisse und Rechte von Mädchen weltweit aufmerksam zu machen, in dem ein Weltmädchentag ausgerufen wird. Die besondere Lage von Mädchen, wie Diskriminierungen und Benachteiligungen würde weder beim Weltkindertag noch beim Frauentag hinreichend berücksichtigt. Die Aktivitäten des Bundestages sowie des Kinderhilfswerkes Plan International waren letztlich erfolgreich. Die Vereinten Nationen haben im Dezember 2011 entschieden, zukünftig am 11. Oktober eines jeden Jahres den Welt-Mädchentag zu begehen, um mehr Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse und Rechte von Mädchen weltweit zu richten.

Harsche Kritik am Betreuungsgeld

Das von der CSU geforderte und von der Regierungskoalition mitgetragene Konzept des Betreuungsgeldes ist heftig umstritten. Dazu Katrin Altpeter, SPD-Sozialministerin in Baden-Württemberg: "Es ist kompletter Irrsinn, und das sowohl aus pädagogischer als auch aus familien- und frauenpolitischer Sicht. ...man muss Eltern das Au-pair-Mädchen bezahlen, wenn sie in Teilzeit arbeiten und das Kind trotzdem nicht in die Kita bringen" "...Ich bekomme ja auch kein Geld, wenn ich nicht ins öffentliche Hallenbad gehe oder in die staatliche Oper." "...es ist nicht einzu-sehen, dass sie (die Eltern) finanziell belohnt werden, wenn sie ihre Kinder von Förderung fernhalten. Da schicken unsere Kommunen zum Beispiel Integrationsbeauftragte zu Migrantenfamilien, um sie davon zu überzeugen, ihre Kinder in die Kita zu bringen. Und jetzt kommt die Bundesfamilienministerin und bietet ihnen Geld dafür, genau dieses nicht zu tun. Ein Irrsinn." (Interview in der Tageszeitung vom 28.11.2011)

Neue AFET-Veröffentlichung

AFET-Modell der Fachleistungsstunden für ambulante Erziehungshilfen

AFET-Arbeitshilfe Nr. 1/2012

ISBN 978-3-941222-09-0

Das neue AFET-Modell fasst alle wesentlichen rechtlichen, administrativen und fachlichen Informationen zur Vereinbarung einer Fachleistungsstunde zusammen. Darüber hinaus werden Modellrechnungen und verschiedene Optionen vorgestellt, um genug Spielraum für die Anpassung vor Ort zu haben. Die Arbeitshilfe weist Schritt für Schritt mögliche Wege auf und erleichtert den Vertragspartnern vor Ort ihre Arbeit.

Bitte nutzen Sie für Bestellungen unsere Homepage (www.afet-ev.de) oder das nachstehende Bestellformular.

AFET • Georgstr. 26 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: rheinlaender@afet-ev.de

AFET-Modell der Fachleistungsstunden für ambulante Erziehungshilfe

AFET-Arbeitshilfe Nr. 1/2012

ISBN 978-3-941222-09-0

Ich bestelle

Exemplare à 8,00 Euro für Mitglieder zzgl. Porto

Mitglieds-Nr.

Exemplare à 10,00 Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten zzgl. Porto

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

Straße, PLZ, Ort

Tel./Email

Datum/Unterschrift

Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre

Reinhold Gravelmann

Heimerziehung der 50/60er Jahre

Institutionen arbeiten ihre Vergangenheit auf

Die evangelische und katholische Kirche sowie etliche Organisationen (u.a. auch der AFET) haben sich im Laufe der Debatte um die Heimerziehung der 50/60er Jahre mit der eigenen Vergangenheit auseinandergesetzt. Einige Studien, die z.T. als Bücher veröffentlicht wurden, seien hier benannt.

„**Gehorsam – Ordnung – Religion**“. Die knapp 600 Seiten umfassende Studie der Bochumer Forscher Bernhard Frings und Uwe Kaminsky zur konfessionellen Heimerziehung in Deutschland von 1945 bis 1975 ist im Nov. 2011 im Aschendorff Verlag Münster als Buch erschienen. Es bietet einen Gesamtüberblick zum Leben in kirchlich geführten Heimen in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland. Die Ergebnisse stammen aus einem Forschungsprojekt der Ruhr-Universität Bochum, das 2008 bis 2010 unter der Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Damberg (Katholisch-Theologische Fakultät und Prof. Dr. Traugott Jähnichen (Evangelisch-Theologische Fakultät) lief. „Das Buch rekonstruiert statistische Größenordnungen der Heimerziehung, ihre rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Erziehungsziele und Strafen, den Heimalltag und seine kirchliche Prägung, Reformkonzepte und die Professionalisierung der Erziehungsbemühungen“ (Quelle: Ruhr-Universität Bochum)

„Die Hölle im Heimformat“, so titelte die Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 13.11.2011 über das 511 Seiten

starke Werk **„Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover e.V. von 1945 bis 1978“**. Das Buch stammt von Ulrike Winkler und Hans-Walter Schmuhl. Veröffentlicht wurde es im Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld, 2011. Nach einer Einleitung auf 76 Seiten, die in die Studie mit verschiedensten Aspekten und Hintergrundinformationen einführt, folgt eine Vielzahl von Zeitdokumenten (Hausordnungen, Tagesabläufe, Beobachtungsbögen, Aktennotizen, Berichte aus den Heimen, von Jugendämtern etc.) Zudem sind leitfadengestützte Interviews mit ehemaligen HeimbewohnerInnen in dem Buch zu finden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vergab einen Forschungsauftrag an Herrn Prof. Dr. Kappeler, der sich mit der Rolle der AGJ in der Geschichte der Heimerziehung auseinandersetzen sollte. Die Ergebnisse finden sich unter dem Titel **„Die Heimerziehung der 40er- bis 70er-Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Diskussionen – Stellungnahmen – Ausblendungen“**. Die Veröffentlichung ist als download unter http://www.agj.de/pdf/3-6/Studie_Heimerziehung_Endgueltige-Fassung_250311.pdf abrufbar. Die Studie von Herr Prof. Dr. Kappeler, der auch im AFET-Fachbeirat aktiv ist, wurde 2011 veröffentlicht und umfasst 121 Seiten.

Ein ausgesprochen umfangreiches Buch mit vielen Quellen (580 Seiten) stammt von Matthias Frölich. Er ist Herausgeber des 2011 im Schöningh-Verlag Paderborn erschienenen Buches **„Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945-1980“**.

Es basiert auf der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Institut für westfälische Regionalgeschichte in Auftrag gegebenen Studie: Heimkinder und Heimerziehung in Westfalen von 1945-1980. Die zentralen Erkenntnisse aus der Quellenarbeit sind auf 34 Seiten zusammengefasst. <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/normal/txt1246.pdf>

Die kostenfreie Publikation **„Verspätete Modernisierung – Öffentliche Erziehung im Rheinland von 1945-1972“** enthält eine schriftliche Zusammenfassung der Heimkinderstudie. Ein unabhängiges Wissenschaftlerteam hat die Bedingungen in den damaligen Heimen im Rheinland und die Rolle der Heimaufsicht beim Landesjugendamt untersucht. Auf einer CD befindet sich neben der vollständigen Version auch ein Film über moderne Formen der Hilfen für Kinder und Jugendliche. Ferner finden Sie in der Broschüre Informationen zur heutigen konzeptionellen Ausrichtung der stationären Jugendhilfe. Die Publikation kann über das Bestellsystem des Landschaftsverbandes Rheinland bezogen werden oder ist bei Frau Breyer, hendrika.breyer@lvr.de zu beziehen. (Quelle: www.diakonie-rwl.de/index.php/mID/3.20/lan/de)

Heimerziehung in der DDR

Zur Einrichtung der Unterstützung von Betroffenen aus Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen und Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR wurde eine Lenkungs- und eine Arbeitsgruppe aus Bund und aus ostdeutschen Ländern eingesetzt, die bis zum Frühjahr 2012 entsprechende Handlungsempfehlungen vorlegen werden. Im Bundestagsbeschluss vom Juli 2011 wurde gefordert, "dem Deutschen Bundestag in Abstimmung mit den betroffenen Ländern möglichst zeitgleich mit den Vorschlägen des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren gleichwertige Hilfen vorzulegen". Geplant ist, bis zum Sommer 2012 auch für diese Gruppe von Betroffenen entsprechende Regelungen und Grundlagen zu schaffen.

(Quelle: www.fonds-heimerziehung.de)

- Der AFET wird in seiner nächsten Ausgabe darüber berichten.

Auf die 2011 erschienene Studie **„Heimerziehung in Berlin West 1945-1975 – Ost 1945–1989 Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung“** wurde bereits im Dialog Erziehungshilfe 4/2011 eingegangen. Auf 255 Seiten wird die Geschichte der Heimerziehung in Berlin analysiert und dokumentiert. Aber auch die Betroffenen kommen ausführlich zu Wort. Zu bestellen ist die Veröffentlichung im Buchhandel (ISBN 978-3-940213-68-6). Eine andere Möglichkeit ist, diese Studie kostenlos downzuladen unter www.heimerziehung-berlin.de.

Wilhelm Damberg / Bernhard Frings / Traugott Jähnichen / Uwe Kaminsky haben das Buch: **„Mutter Kirche – Vater Staat. Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945“** herausgegeben. 264 Seiten umfasst dieses Werk. Es ist 2010 im Aschendorff-Verlag Münster erschienen. Es basiert auf verschiedenen Beiträgen eines Kongresses, der

zu diesem Thema durchgeführt wurde. Die Herausgeber zählen zu einer Forschungsgruppe, die seit 2008 mit der Aufarbeitung der Heimsituation in konfessioneller Trägerschaft befasst ist.

„Endstation“ Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel von 1890er Jahren bis in die 1970er Jahre. Das 376 Seiten umfassende Buch ist das Ergebnis einer gut zweijährigen Forschungsarbeit und ist von Prof. Dr. Matthias Benad von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel so-

wie den Betheler Historikern Dr. Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke herausgegeben. In dem Buch stehen neben der wissenschaftlichen Darstellung und Aufarbeitung der Quellen auch die Aussagen und Einschätzungen ehemaliger Betroffener. Etwa 7000 Jungen wurden zwischen 1949 und 1974 in Freistatt erzogen. Erschienen ist das Buch im Bethel-Verlag/Verlag für Regionalgeschichte 2007, aktuell wird es in 2. Aufl. verbreitet.

Sowohl die Studie über Freistatt als auch das oben genannte Buch „Heimwelten“ befassen sich mit diakonischen Heimeinrichtungen in Norddeutschland. Darüber hinaus hat sich die diakonische Einrichtung Bethel im Norden der Vergangenheit gestellt, in dem ein Runder Tisch mit ehemaligen Heimbewohnern eingerichtet wurde und bereits 2009 eine kleine Studie veröffentlichte, die sich mit der Vorgängereinrichtung, dem „Birkenhof“, befasst: **„Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung in den 50/60er Jahren im Birkenhof“**.

Zu erwähnen ist auch noch die Studie der Ev. FH Bochum (C. Kuhlmann), die in Kooperation mit dem Neukirchener Jugendhilfeeinstitut von 2007-2008 entstand und auch als Buch erschienen ist: C. Kuhlmann: **„So erzieht man keine Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der HE der 50er und 60er Jahre.**

Betroffene kommen zu Wort

In den Veröffentlichungen, die sich mit der institutionellen Aufarbeitung befassen, kommen Betroffene erfreulicherweise oft zu Wort. In kaum einer Studie/einem Buch sind Betroffene ausschließlich „Objekt“. Es wird ihnen vielfach Gelegenheit gegeben, ihre subjektiven Eindrücke zu schildern oder es werden viele Dokumente der Zeit veröffentlicht, die ein Bild vom damaligen Erziehungsalltag ermöglichen. Besonders im Mittelpunkt stehen die ehemaligen Heimkinder in folgenden Büchern:

- Neben dem bekannten 300seitigen Buch von Peter Wensierski: **„Schläge im Namen des Herrn“**, das als SPIEGEL-Buch 2006 erschienen ist, sind bspw. die folgenden Bücher zu nennen:
- **„Die Zeit heilt keine Wunden: Heimerziehung in den 50/60er Jahren in der Diözese Rottenburg“** von Susanne Schäfer-Walkmann u.a. 300 Seiten umfasst dieses 2011 im Lambertus-Verlag erschienene Buch. Das Buch leitet wissenschaftlich ein und lässt dann Betroffene zu Wort kommen, die aus unterschiedlichen Gründen in Heimen aufwuchsen bzw. eine Zeit dort verbracht haben. Sie schildern in Interviews ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen. Zudem wurden ehemalige ErzieherInnen befragt.
- **„Zwischen Albtraum und Dankbarkeit“** heißt das 2011 ebenfalls im Lambertus-Verlag erschienene

Buch von Klaus Esser, in dem ehemalige Heimkinder (von 1945-2008) sich zu ihren Erfahrungen äußern. Ein Interview- und Ergebnisteil beinhaltet das 272seitige Buch ebenso wie einen Ausblick zur Aufarbeitung und Prävention von (sexueller) Gewalt. „Die vorliegende empirische Arbeit über Erfahrungen von ehemaligen BewohnerInnen in Erziehungsheimen leistet einen wichtigen und innovativen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung in Westdeutschland in den vergangenen 60 Jahren. Die konsequente Erhebung und Auswertung der Daten gibt einen sehr guten Einblick in die Erinnerungen der ehemaligen HeimbewohnerInnen. Durch die Darstellung von quantitativen wie auch qualitativen Ergebnissen wird ein dichtes Bild von den erinnerten Erlebnissen dieser Betroffenengruppe gezeichnet.“ (In: socialnet Rezensionen, ISSN 2190-9245, <http://www.socialnet.de/rezensionen/12367.php>, Datum des Zugriffs 02.02.2012).

- Oder das Buch von Regina Page, die als Betroffene den „**Albtraum meiner Kindheit und Jugend**“ mit dem Untertitel „**Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime**“ beschreibt. In einer Rezension (www.socialnet.de/rezensionen/5125.php, Datum des Zugriffs 02.02.2012) wird der Text als „holprig und sprunghaft“ beschrieben, da es „Erinnerungen einer Nachkriegszeit ohne Netz und Boden“ sind, „ein Dokument der Zeitgeschichte“ und „keine wissenschaftliche Arbeit“. „Für viele ehemalige Heimzöglinge wird dieses Buch trotz aller Kritik (Stil, Ungereimtheiten, mangelnde Sachlichkeit) ein Buch der Aufforderung und des Beispiels sein, aus dem eigenen Schweigen der Jahrzehnte auszubrechen“ (ebd). Das Buch ist bereits 2006 im Engelsdorfer Verlag (Leipzig) erschienen.

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Auch der AFET hat sich mit seiner Vergangenheit als Verband im Kontext der Heimerziehung 50/60er Jahre auseinandergesetzt und durch die Universität Koblenz eine Expertise erstellen lassen. Sie kann kostenlos heruntergeladen werden: www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Expertisen/index.php oder in gedruckter Form für 12 Euro zzgl. Porto beim AFET bestellt werden.

Zudem fand bereits am 05.03.2008 ein Expertengespräch in Kooperation von AFET und der Universität Koblenz-Landau statt:

Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre Stand und Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung

Die Dokumentation des Expertengesprächs ist ebenfalls als Download auf die AFET-Homepage eingestellt www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2009/Expertenges-50er-60er.pdf

Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre Stand und Perspektiven aktueller Forschung Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 3. Juni 2009 in Koblenz in Kooperation vom AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und der Universität Koblenz-Landau, Institut für Pädagogik. Herausgeber sind der 1. Vorsitzende des AFET, Rainer Kröger sowie Christian Schrapper.

Download: http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2009/50-60er-Expertengespr-Juni09.pdf.

Anlaufstelle Heimerziehung

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch noch einmal auf den Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung sowie die verschiedenen Dokumente, Forschungsergebnisse und wissen-

schaftlichen Beiträge, die auf der Homepage des Runden Tisches Heimerziehung weiterhin zum Download zur Verfügung stehen.

www.anlaufstelle-heimerziehung.de/downloads.htm Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung

Fonds Heimerziehung - Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung

Am 01. Januar 2012 haben in Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahre die „Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds Heimerziehung West) ihre Arbeit aufgenommen.

Der Fonds Heimerziehung West besteht aus folgenden Teilen:

- Einem „Fonds für Folgeschäden aus der Heimerziehung“ in Höhe von 100 Millionen Euro, der Leistungen für noch heute andauernde Belastungen als Folgewirkung der Heimunterbringung ausgleicht bzw. mildert. Er soll für den daraus resultierenden besonderen Hilfebedarf verwendet werden und das bereits bestehende Netz sozialrechtlicher Versorgungssysteme ergänzen und
- einem Rentenersatzfonds, der Leistungen wegen der Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erbringen soll (s. Presseerklärung Seite 25)

Parallel dazu nehmen in allen westlichen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen ihre Arbeit auf.

Länderspezifische Regelungen bei den Anlauf- und Beratungsstellen

Bezüglich der Anlauf- und Beratungsstellen haben die Bundesländer unterschiedliche Regelungen getroffen,

"Mehr Liebe, weniger Hiebe"

Unter diesem Titel veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung am 14.01.2012 einen Artikel von Christian Pfeiffer, dem Direktor des Kriminologischen Instituts Niedersachsen. Er beschreibt einen Trend, in Richtung einer zunehmend gewaltfreieren Erziehung und macht in Deutschland einen Wandel in der Erziehungskultur aus. Diesem Beitrag sind die folgenden Zahlenangaben entnommen.

6 x häufiger werden geschlagene Kinder zu Mehrfachtätern als gewaltfrei erzogene Kinder.

3 x mehr geraten sie in kriminelle oder rechtsextreme Cliquen.

5 x so häufig konsumieren diese Kinder Haschisch.

4 x so oft schwänzen gewaltsam erzogene Kinder die Schule an mindestens 10 Tagen im Jahr.

Als Erwachsene zeigen sie eine deutlich höhere Affinität zu Waffen (3x so hoch) und befürworten häufiger ein hartes Strafrecht und die Todesstrafe.

Die aktuelle Studie, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt wurde, ermöglicht Vergleiche mit einer Vorläuferstudie aus dem Jahr 1992. 2011 wurden 11500 Menschen zwischen 16 und 40 Jahren befragt. In der Vorläuferstudie handelte es sich um eine Stichprobe von 3300 Personen.

Zu Hause gewaltfrei aufgewachsen waren 1992 26,4 %, heute sind es 52,1 %. Beim Anteil massiv geschlagener Kinder gab es einen Rückgang um etwa 1/5 auf 11,9 %. Bei "leicht gezüchtigte Kindern" sank der Anteil um zwei Fünftel.

Während einerseits der Anteil derjenigen Kinder, die Gewalt ausgesetzt sind, zurückgeht, steigt die Anzahl der Kinder, die elterliche Zuwendung bekommen. Pfeiffer spricht von einer Zunahme in allen gemessenen Formen. So nehmen 3 von 4 Eltern ihre Kinder in den Arm und schmuse mit ihnen. *(Was im Umkehrschluss aber bedeutet, dass diese Zuwendung, die eher als selbstverständlich angenommen werden sollte, immer noch 25% aller Kinder verwehrt wird).*

Erfreulich ist die Tendenz insbesondere dann, wenn man die Angaben der 31-40 jährigen mit den Aussagen der 16-20 jährigen vergleicht.

Das massive Schlagen ist seit den 80er Jahren von 15,6% auf 7,2 % zurückgegangen, während die gewaltfreie Erziehung von 45,1 % auf 62,8% zugenommen hat. Das häufige Schmusen ist mittlerweile bei 75,2% (zuvor 68,6%) feststellbar. Männer tun sich mit der Veränderung ihrer Verhaltensweisen ihren Kindern gegenüber jedoch schwer. Von dem insgesamt veränderten Erziehungsverhalten profitieren besonders die Mädchen. Mit ihnen wird deutlich häufiger geschmust. Zudem ist die massive Gewalt ihnen gegenüber besonders deutlich zurückgegangen. Dies betrifft insbesondere auch Mädchen aus türkischstämmigen Familien. Die ihnen zugefügte Gewalt nahm um 50% ab. Der Erziehungsstil -insbesondere der türkischen Mütter- hat sich deutlich gewandelt. Die männlichen türkischen Jungs werden hingegen weiterhin häufig geschlagen und erhalten weiterhin wenig Zuwendung (keine pos. Veränderung). Christian Pfeiffer wertet die insgesamt stark angestiegenen gewaltfreien Erziehungsstile als einen wichtigen Baustein in Bezug auf die abnehmende Jugendgewalt. Schwere schulische Gewalttaten haben seit 1997 diversen Studien des Kriminologischen Instituts um 40 bis 50% abgenommen.

an wen sich die Betroffenen wenden können. In der Regel sind Landesjugendämter, Versorgungsämter und Ministerien als Anlaufstellen benannt. Der Andrang ist offensichtlich sehr groß. So gab es bspw. allein in der Anlaufstelle beimLWL Landesjugendamt Westfalen innerhalb der ersten vier Wochen über 300 Anrufe. Hunderte riefen in den ersten Tagen auch die zentrale Infotelefonnummer an.

Außergewöhnlich ist die Verfahrensweise in Niedersachsen. Dort sind für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt Anlaufstellen benannt worden. Das Verfahren führt zwar zu mehr örtlicher Nähe, was unter dem Gesichtspunkt Erreichbarkeit positiv zu werten ist, aber andererseits kann es für Betroffene ein (zu) großes Hindernis sein, „vor Ort“ um Hilfe zu fragen und sich zu „outen“.

Ein ausgearbeiteter Leitfaden, der für alle MitarbeiterInnen sämtlicher Anlauf- und Beratungsstellen im Bundesgebiet zur Verfügung gestellt wurde, ist sicherlich hilfreich, aber allein wohl kaum ausreichend. Pädagogische und fachliche Kompetenz, gute Schulung und Kenntnisse der Geschichte der Heimerziehung der 50/60er Jahre sind unabdingbar, um den Anliegen der Betroffenen gerecht zu werden.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Bund, Länder und Kirchen starten Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

Presseerklärung BMFSFJ 02.01.2012

Betroffene können sich an Anlauf- und Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern wenden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 an stehen Betroffenen Mittel aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Fonds "Heimerziehung West") zur Verfügung. Der Fonds wurde durch den Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin, Bremen und Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-) Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, den Deutschen Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensoberrkonferenz errichtet. Insgesamt stehen 120 Millionen Euro zur Verfügung, die jeweils zu einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie katholischer und evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und den Orden erbracht werden. Damit ist der Startschuss zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren gegeben.

"Das Leid der Betroffenen hat mich zutiefst berührt, deshalb ist es mir wichtig gewesen, dass die Vorschläge des Runden Tisches Heimerziehung West schnell umgesetzt werden. Ab 1. Januar können endlich die Anträge auf Unterstützung gestellt werden. Das ist eine wichtige Nachricht für alle Betroffenen", sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder. "Mir ist bewusst, dass der Fonds nichts ungeschehen machen kann. Der Fonds kann aber Betroffenen helfen, heute noch nachweisbare Folgen aus der Zeit ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 zu überwinden."

Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, kann durch den Fonds eine Hilfe zur Bewältigung dieses Leids gewährt werden, soweit durch die Heimerziehung heute noch Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestehen und dieser besondere Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wird. Darüber hinaus sollen Betroffene dabei unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 aufzuarbeiten. In Fällen, in denen es aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist, soll mit Hilfe des Fonds ein finanzieller Ausgleich gewährt werden.

Anträge können bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden. Anlauf- und Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern und Berlin beraten Betroffene und ermitteln den konkreten Hilfebedarf. Für Betroffene aus Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen sowie Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR ist geplant, bis zum Sommer 2012 entsprechende Regelungen und Grundlagen zu schaffen.

Auf der Website zum Fonds sind ausführliche Informationen zum Fonds, zur Antragstellung und zu den Zuständigkeiten der Beratungsstellen zu finden: www.fonds-heimerziehung.de.

Ein kostenloses Infotelefon gibt Auskunft über die zuständige Beratungseinrichtung: 0800 / 10 04 900 (montags: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags, mittwochs, freitags: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags: 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bmfsfj.de.

Erziehungshilfe in der Diskussion

Steuerung der Jugendhilfe

Wie muss die Steuerung der Jugendhilfe verlaufen, damit die Bedarfe der Familien entsprechend berücksichtigt werden? Mit dieser Frage begann im Herbst 2011 der AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP) sich mit der äußerst umfangreichen Thematik der Steuerung, insbesondere von Hilfen zur Erziehung, zu befassen.

Die aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit der in Hamburg ausgelösten Fragestellung nach den "Konzeptionellen Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung" der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration vom 24.08.2011 (auch bekannt unter dem Titel "A-Länderpapier") haben nicht nur im TuP fachliche Fragestellungen nach Qualitätsentwicklung und -sicherung ausgelöst. Auch der AFET Vorstand schätzt die "neue" Debatte ausgesprochen bedeutungsvoll in seinen Auswirkungen auf die Praxis der erzieherischen Hilfen der freien und öffentlichen Träger ein. Der AFET Vorstand hat deshalb auf Vorstandsebene zu diesem fachpolitisch wichtigem Thema eine eigene Arbeitsgruppe gebildet.

Den nachfolgenden Artikel von Georg Schäfer, Fachdienstleiter Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Celle und Mitglied im Fachausschuss Theorie und Praxis des AFET, möchte der TuP in seiner kommenden Sitzung aus der Sicht der Jugendämter und freien Träger diskutieren.

Georg Schäfer

Was steuert die Jugendhilfe?

Eine nicht nur akademische Frage ist die nach der Steuerung von Jugendhilfe. Wer oder was legt den Hilfebedarf fest, wie steuern wir Finanzen, Wirkungen, Organisationen, Klienten, Politik und Öffentlichkeit und – vielleicht noch wichtiger – wie steuern die Strukturen und Prozesse uns, die Steuerungsverantwortlichen in den Jugendämtern und wie schaffen wir es, das Heft in die Hand zu bekommen? Treiben wir Prozesse voran oder sind wir Getriebene?

Was ist von der Objektivierbarkeit des Bedarfs zu halten, was von der Rationalität der Steuerung? Ist die Wirkung eine Folge von Steuerung? Ist die mangelhafte Beantwortung dieser Fragen der Sozialen Arbeit inhärent (strukturelles Technologiedefizit)¹?

Mir geht es hier um die Zusammenstellung einer Vielzahl von möglichen steuerungsrelevanten Einflussfaktoren innerhalb und außerhalb der Or-

ganisation Jugendamt/freie Träger der Jugendhilfe.

A. Steuerungsfaktoren außerhalb des Jugendamtes

These 1: Jugendhilfe wird durch den vorhandenen (objektiven) Bedarf gesteuert

Es gibt Lebensverhältnisse, die zu einem auch für Laien nachvollziehbaren unabwiesbaren Hilfebedarf führen. Je näher der Bedarf dem Bereich der Kindeswohlgefährdung zuzuordnen ist, umso sicherer ist die allgemeine Einschätzungswahrscheinlichkeit eines Hilfebedarfs oder eines Eingriffs in das elterliche Sorgerecht. Diese Einschätzung erfolgt zum einen vor dem Hintergrund einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden negativen, ja lebensbedrohlichen Entwicklung (weitgehend objektiver Faktor), auf der Grundlage allgemeiner

menschlicher ethisch, moralisch, aber auch religiös geprägter Wertvorstellungen (subjektiver Faktor).

Dennoch wird jeder einen Fall anders beurteilen, in seinen Konsequenzen, seinen Anforderungen und seinen Zielen. Es gibt also eine subjektive Sicht der Dinge, es gibt allerdings auch Gemeinsamkeiten in der Beurteilung.

These 2: Jugendhilfe wird durch die gesellschaftliche Entwicklung gesteuert

In Fachvorträgen wird häufig konstatiert, dass eine gesellschaftliche Entwicklung (mehr Alleinerziehende, Adipöse, Schulverweigerer, Armut etc.) zu einem immer höheren Bedarf an Jugendhilfe führt. So wird die Steigerung der Jugendhilfekosten vor dem Argument sinkender Kinderzahlen gerechtfertigt. Welche Steuerungsverantwortung haben also die gesellschaftlichen Entwicklungen, die

jugendhilfeauslösend wirken?²² Wie wirken diese Faktoren zusammen?

Es scheint einen Zusammenhang zu Armuts- und Belastungsquoten zu geben³, ebenso einen zu Scheidungssituationen und dem Alleinerziehenden-Status⁴.

These 3: Jugendhilfe wird durch die Selbstwahrnehmung der Kunden gesteuert

Die Selbstwahrnehmung der Kunden als „bedürftig“ oder „leistungsberechtigt“ (Wohlfahrtsstaat und Dienstleistungsorientierung), ihre Vorstellung von der Verpflichtung der Gesellschaft, Erziehungsprozesse individuell zu unterstützen, ihre Vorstellung vom eigenen Hilfebedarf, ihre Strategien zur Erlangung von Hilfe um möglichen selbst erkannten Schaden abzuwenden sind abhängig vom eigenen Erleben, aber auch von gegenseitiger, teilweise öffentlicher Beeinflussung (Modediagnosen⁵), die Trends folgen und als öffentliche Leistungsversprechen des Wohlfahrtsstaates eingefordert werden. Dabei soll allerdings auch nicht übersehen werden, dass viel Klientel auch ohne eigenes Zutun in staatlichem Auftrag bedrängt wird, Hilfe anzunehmen (Änderung der gesellschaftlichen Haltung und der rechtlichen Änderungen zur Kindeswohlgefährdung).

These 4: Jugendhilfe wird durch die Sozialstruktur einer Kommune bestimmt

Bei Kennzahlenvergleichen wird immer wieder auf die Vergleichbarkeit der Sozialstruktur Bezug genommen. Auswertungen (IBN⁶) haben ergeben, dass nur wenige Sozialstrukturdaten mit dem Jugendhilfeaufwand korrelieren. Dies sind insbesondere die Faktoren Kriminalität und Arbeitslosigkeit, nicht hingegen das verfügbare Einkommen in einer Kommune, der Bildungsstand oder Migrationsantei-

le. Es gibt somit Sozialstrukturdaten mit einer Verbindung zur Jugendhilfe, die aber bei weitem keinen so eindeutigen monokausalen Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Jugendhilfeaufwand herstellen konnten wie vermutet wurde.

These 4 a: Jugendhilfe wird durch sozialstrukturelle Alleinstellungsmerkmale bestimmt

In Abwandlung zur These 4 setzt die These 4 a statt auf die Vergleichbarkeit von gleichen sozialstrukturellen Belastungsfaktoren auf die individuelle Unterschiedlichkeit der Kommunen aus der sich ein Jugendhilfebedarf ableitet. Dies führt zu der Annahme, dass möglicherweise weitere Faktoren oder Alleinstellungsmerkmale wie z. B. die Anzahl überregionaler sozialer Einrichtungen (Frauenhäuser, Psychiatrien, Kliniken, Justizvollzugsanstalten, Therapeuten usw.) die Inanspruchnahme der Jugendhilfe stärker bestimmen als vergleichbare Faktoren, die allen Kommunen zugrunde liegen.

Aber auch hier gibt es noch keine stichhaltigen Nachweise für diese These. Jugendhilfe folgt offenbar einer anderen Eigenlogik. Daher die These 5:

These 5: Jugendhilfe wird durch die kommunale Haushaltssituation bestimmt

Jugendämter, die aufgrund einer positiven Sozialstruktur (Bildungs-, Einkommens- und Vermögensreichtum)

einen geringeren Jugendhilfeaufwand nahelegen, sind aber offenbar aufgrund ihrer besseren Finanzsituation in der Bewilligung großzügiger⁷. Vergleichsringergebnisse haben aber auch diesen Wirkungszusammenhang nicht generell bestätigt.

Einflussnahmen auf die Steuerung der Jugendhilfe erfolgen häufig mit dem Motiv der Steuerung der Finanzströme. So steuert die politisch zugestandene Finanzausstattung der Jugendhilfe ganz entscheidend mit. Wieweit allerdings Sparanstrengungen durchsetzbar sind, hängt von der innerorganisatorischen Umsetzungsbereitschaft bis hin zur Bereitschaft zum Gesetzesverstoß ab. Daneben sei der Versuch erwähnt, durch eine Wahl der Finanzierungs- und Controllinginstrumente (Budget, Haushaltsdeckelung und -freigaben) Einfluss zu nehmen. So konstatiert die bereits erwähnte Stadt Karlsruhe in ihrem Strategiepapier zur Steuerung der Jugendhilfe ein gewisses „Spannungsverhältnis zum partizipativ angelegten KJHG.“ (Difu 140).

Offensichtlich wird dies im Spiegel der Zahlen: So ist ein Trend zur Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauern in der HzE ebenso erkennbar wie in der Intensität der ambulanten Hilfen.

These 6: Jugendhilfe wird durch die Trägerlandschaft bestimmt

Mit dieser These verlassen wir die Thesen, die eine Abhängigkeit der Jugendhilfe von den objektiven(?) äußere-

Verkürzung der durchschnittlichen Dauer:

SPFH-Dauer unter einem Jahr:	48 % (1995), 55 % (2005);
Erziehungsbeistandschaften:	weniger als 50 % (1995) 66 % (2010);
Heimerziehung:	30 Monate (1995) 20 Monate (2010);
Vollzeitpflege:	53 Monate (1995) 41 Monate (2010).
Reduzierung der durchschnittlichen Stunden:	
SPFH (Baden-Württemberg und Hessen):	
Weniger als 5 Stunden:	33 % (2003) 43 % (2010).

ren Bedingungen annehmen. Vielfach wird die Steuerungsrelevanz von Jugendhilfe aber nicht am Bedarf, sondern an der vorhandenen Angebotsstruktur und den Strategien der Bedarfswerkung festgemacht⁸ Da die im § 27 ff beispielhaft genannten Hilfen vorgehalten werden sollen, werden die meisten klassischen Angebote in den Jugendamtsbezirken zwar vorhanden, in der Ausprägung allerdings durchaus heterogen sein. Durch die unmittelbare Trägerbeteiligung (§ 78 SGB VIII) ist der Trägereinfluss abhängig von den Akteuren und daher unterschiedlich groß. Interessenlagen, Vorlieben und Vorzüge von Jugendämtern bestimmen auch die Trägerlandschaft und deren Einfluss. Bundespolitische Gremien machen die Stärke der freien Träger für den Kostenanstieg in der Jugendhilfe verantwortlich⁹.

These 7: Der gesetzliche Rahmen regelt Aufgabe, Struktur und Ergebnis

Der gesetzliche Rahmen ist steuerungsrelevant, allerdings ergeben sich durch die Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe Möglichkeiten der Ausgestaltung. Teilweise werden gar Rechtsverstöße (Interpretation von Soll-Vorschriften als freiwillige Leistungen, Versagung von Hilfen gem. § 41 SGB VIII, mangelnde Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts, Beteiligungsrechte etc.) offenkundig in Kauf genommen. Dennoch gibt es im vorliegenden gesetzlichen Rahmen eine weitgehend bundeseinheitliche Praxis. Allerdings entwickeln sich vom Gesetzgeber unterstützt aber auch parallel zum gesetzlichen Auftrag neue Strukturen, die beeinflusst von der (fach-) öffentlichen Meinung den Mainstream abbilden, der möglicherweise später in Gesetzesänderungen seinen Nachhall findet (§ 8a SGB VIII, Familienhebammen, Schulsozialarbeit, Ganztagschule etc.).

Insbesondere die „gesetzlich verordnete Steigerung der Kontrolldichte“¹⁰ wird als steuerungsrelevant gekennzeichnet, obwohl durch die gesetzlichen Bemühungen zur Früherkennung im Zusammenhang mit verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen nur wenig bis gar keine neuen Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen bekannt wurden.



These 8: Jugendhilfe wird durch die öffentliche Meinung gesteuert

Es wird angenommen, dass Jugendhilfe institutionell bestimmt ist,¹¹ d. h., dass „Annahmen, Vorstellungen und Erwartungen in einer Gesellschaft generell festlegen wie Unternehmen, Schulen, Krankenhäuser („und die Jugendhilfe“) (der Verfasser) gestaltet sein sollten, welche Aufgabe ihnen zukommt und welche nicht“ (Kieser: 354).

Das bedeutet, dass gesellschaftliche Gruppen, sowohl die Anspruchsgruppen aber mehr noch die Gruppen, die Jugendhilfe eher nicht in Anspruch nehmen müssen, als „öffentliche Meinung“ maßgeblich beeinflussen und festlegen, wie gesellschaftliches Leben, also auch Jugendhilfe gestaltet sein muss. So führt der öffentlichkeitswirksam aufbereitete Tod eines Kindes in Verbindung mit einem vermeintlichen Organisationsversagen von Ämtern zu Reaktionen, die nachweislich zu vermehrten Unterbringungen und zu gesetzlichen Aktivitäten (Kinderschutzgesetze, Früherkennungs-Untersuchungsgesetze etc.) und höheren Kosten. So macht z. B. die Hansestadt Hamburg die exorbitanten Kostensteigerungen an einem

bestimmten Vorfall von öffentlich diskutierter Kindesvernachlässigung mit Todesfolge fest. Der Einfluss öffentlicher Diskurse auf die Muster von Wahrnehmungen¹², Bewertungen und Haltungen der Mitarbeitenden, die Politik und damit im Weiteren auf die Aufgabengestaltung und die Ausgaben ist offensichtlich¹³.

These 9: Jugendhilfe ist vom Stellenwert gesellschaftlicher Theorien beeinflusst

Man kann nicht gerade feststellen, dass es derzeit eine ausgiebige Theoriedebatte in der sozialen Arbeit gibt, allerdings bestimmen von Gesellschaftstheorien abgeleitete Grundhaltungen die soziale Arbeit in der Außen- wie in der Innensicht (Objektivismus, Subjektivismus, Frankfurter Schule (Habermas), Systemtheorie (Luhmann, Obrecht etc.), Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi), Alltagsparadigma (Thiersch) usw.

Freie Träger der Jugendhilfe neigen dazu, theoretische Positionierungen zu vermeiden um am Markt für möglichst viele Nachfrager attraktiv zu sein. Auch Jugendämter positionieren sich ungern auf der Grundlage einer klaren gesellschaftstheoretischen Ausrichtung.

Zudem ist die Neigung zur theoretischen Fundierung in den von Juristen und Verwaltungskräften in Leitungsfunktion besetzten Organisationen nicht sehr ausgeprägt. Wenn auch persönliche Grundhaltungen, Alltagswissen und beruflich erworbenes Handlungswissen dominiert, so schlägt doch auch (in teilw. Abwandlung) die Anwendung von theoretisch erworbenem Wissen auf die Alltagspraxis durch.

Ganz deutlich vollzieht sich die Ausrichtung des SGB VIII an den Theorien der Frankfurter Schule, insbes. Haber-

mas (Kolonialisierung der Lebenswelt, Diskursive Prozesse auf „Augenhöhe“ mit dem Adressaten im Hilfeplanverfahren etc.).

Nun sind wir an der Schnittstelle zwischen äußeren Bedingungen und inneren Faktoren angelangt.

B. Steuerungsfaktoren innerhalb des Jugendamtes

1. Akteure

Es gibt maßgebliche Meinungen, dass nicht so sehr der objektive Bedarf oder andere Faktoren außerhalb der Institutionen die Hilfe strukturiert, sondern dass innerorganisatorische Faktoren die Jugendhilfe steuern und die internen Beurteilungssysteme (wann wird ein Fall zum Fall?) steuerungsrelevant sind. Hier befinden wir uns im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung. Den innerbetrieblichen Strukturen wird eine maßgebliche Steuerungsfunktion zugeschrieben.

Menschen, Strukturen, Prozesse, Systeme und Kommunikationen innerhalb von Organisationen sind für das Ergebnis steuerungsrelevant. Die Einschätzungen der Akteure, ihre Grundhaltung, ihre Prägung, ihr Habitus, ihre Weltsicht, nicht zu vergessen die kollektiven Meinungen zu bestimmten Themen, kollektives Bewusstsein und die beabsichtigten Profilierungen (wir sind die Ganzheitlichsten, Sparsamsten, die Erfolgreichsten etc.) prägen die inhaltlichen Prozesse der Hilfestellung.

These 10: Die MitarbeiterInnen (Fachkräfte) steuern die Jugendhilfe

Steuerungsrelevant ist die Persönlichkeit von Mitarbeitenden als Handelnde, ihr Selbstverständnis, ihr Berufs- und Alltagswissen und ihr individueller Habitus. Darüber hinaus kann das

kollektive Selbstverständnis ein Erfolgsfaktor oder Hinderungsgrund für Veränderungen sein.

Friedrich W. Meyer (Gebit - IBN) hält den MitarbeiterInnen für die entscheidenden Einflussfaktor für Art, Umfang, Kosten und Gestaltung der Jugendhilfe sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der Ebene der kollektiven Einstellungen (s. a.: double-loop-learning)¹⁴.

MitarbeiterInnen können sich über eine hohe Organisationsverbundenheit mit den Zielen der Einrichtung identifizieren. Diese Identifikation kann aber auch vom Arbeitgeber eingefordert werden.

Die Einflussnahmen des Managements zielen dabei eindeutig auf die Vereinheitlichung von Extrempositionen, Kontrolle, Entscheidungsvorbehalte und auf die Herstellung einer gemeinsamen zumeist hierarchisch definierten oder ausgehandelten Haltung zum Gegenstand und zum Mit-einander (Organisationskultur). In jedem Fall wird die innerbetriebliche Entscheidung über zulässiges „Abweichen dürfen“ Einfluss auf die Steuerung haben. Einflussnahme ist aber nur dann möglich, wenn überzeugt und motiviert wird.

Personalentwicklung und Qualifizierung sind dabei wichtige Faktoren der Beeinflussung im Sinne der Organisationsziele (Supervision, Fachberatung, Coaching).

These 11: Die Leitungen steuern die Jugendhilfe

Steuerung durch Leitung setzt auf den Glauben an die Steuerung durch Leitungsqualitäten (z. B. MBO)¹⁵. Die Führungspersönlichkeit in formal-rationalen Organisationen hat einen Einfluss nehmende aktive Rolle und soll als Vorbild überzeugen, (Chef denkt und lenkt). Häufig geht dieses tenden-

ziell hierarchisierende Modell, das lediglich Pseudobeteiligung zulässt mit einer mangelnden Wertschätzung der Mitarbeiterschaft einher. Die Leitungsperson greift erfolgversprechende Ideen der Mitarbeiterschaft auf und gibt diese, um seiner überragenden Rolle gerecht zu werden, als Eigene aus (Kieser...). Aktive Leitungsrolle und demokratische Entscheidungsprozesse schließen sich weitgehend aus. Demokratie ist allerdings auch in Jugendämtern nicht beabsichtigt. So bleibt die Klärung der Frage, ob die Leitungsrolle durch die Person oder die Funktion¹⁶ bestimmt ist und welchen Einfluss sie auf die Steuerung von Jugendhilfe ausübt letztlich auch hier offen.

These 12: Die kommunale Politik steuert die Jugendhilfe

Politische Entscheidungsträger haben unmittelbare Mitverantwortung und werden von der Verwaltung entscheidungsvorbereitend begleitet. Durch die enge Verzahnung von Politik und Verwaltung dürfte der Einfluss auf Einzelentscheidungen insgesamt wohl eher geringer sein, zudem viele Entscheidungen in der Jugendhilfe rechtlich normiert sind. Allerdings ist der Einfluss von Politik auf die Grundhaltung der Hierarchieebenen nicht zu unterschätzen, sichert Politik doch auch bestimmte Haltungen zur Jugendhilfe ab.

These 13: Auslastungs- und Belastungsfaktoren der Mitarbeiterschaft steuern die Jugendhilfe

Landes¹⁷ spricht von einem „Bugwellenproblem“, d. h. dass strukturelle und faktische Überlastungsfaktoren zu unangemessenen Entscheidungen führen, die zumeist unstrukturiert und teuer sind. Personalaufstockungen können, so Landes, aber nicht immer das Problem lösen.

Es wird des Weiteren der landläufig

bekannten These entgegengetreten, dass SozialarbeiterInnen ihre Fälle selbst „produzieren“ und eine gute Personalausstattung zu Suchbewegungen und Erweiterungen der Inanspruchnahmen führen. Hinzu kommt das Argument, dass eine präventive, frühe Hilfe Kosten spart, niedrigschwellige Hilfen allerdings weniger erfolgreich sind als höherschwellige und dass durch Gewöhnungseffekte Abhängigkeiten entstehen (Klientifizierung).



B Steuerungsfaktoren innerhalb des Jugendamtes

2. Organisationsverständnis

Die Jugendhilfe wird nicht nur durch die äußeren Bedingungen und die Personen/Funktionen der Akteure im Innenverhältnis bestimmt sondern auch durch das Organisationsverständnis.

These 14: Die Organisation der Aufgabe steuert die Jugendhilfe

Spezialisierung, Generalisierung, Sozialraumorientierung, Projektorganisation, Case-Management - wie auch immer sich die Jugendhilfe zu organisieren versucht, immer gibt es neben der Überzeugung für eine bestimmte Organisationsform Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung, die Finanzierung und Entscheidungen.

These 15: Prinzipien der Bürokratie und Hierarchisierungen steuern die Jugendhilfe

Die formale Rationalität von Organisationen (Max Weber) ist das Grundprinzip von Organisationen, durch das erfolgreich Aufgaben und Prozesse strukturiert werden, Orientierungen gegeben werden, usw. Dabei hat Max Weber schon früh auch die Schattenseiten thematisiert: Regeln, die zum Selbstzweck werden, Gruppensolidarität, Machtkämpfe, Schwerfälligkeit, Langsamkeit, Tendenz zur Überregulierung¹⁸, Tendenz zur Stellenvermehrung. So nehmen Hierarchisierungen in der Grundstruktur und größere und kleinere Steuerungseingriffe von Leitungen Einfluss auf die Steuerung der Jugendhilfe. Fehlen sie, werden sie von MitarbeiterInnen eingefordert¹⁹.

These 16: Das Professionalitätsverständnis steuert die Jugendhilfe

Professionalität bedeutet die Anwendung theoretischen Wissens auf eine konkrete Praxis im Einzelfall. Erst wenn diese Voraussetzung gegeben ist spricht man von Professionalität. Fachliche Weisungen sind zum einen ein theoretisch hergeleitetes hierarchisierendes Steuerungsinstrument zur Durchsetzung von Regeln, sie sind allerdings auch bestenfalls ein gemeinsam gewonnenes Selbstverständnis. Dieses hierarchisch verordnete, gemeinsam erarbeitete oder sehr individuell vorhandene theoretische Professionsverständnis steuert die Jugendhilfe²⁰

These 17: Die Qualität der Arbeitsabläufe beeinflusst die Steuerung der Jugendhilfe

Schrapper (2011) kristallisiert als wesentlichen Einflussfaktor die „Organisationsaufmerksamkeit für Falleingang (wann wird ein Fall ein Fall?) und Fallabschluss heraus. Hier wird Bezug auf die Gestaltung der Hilfe-

planungs- und Entscheidungsprozesse genommen.

Im Rahmen des Projektes Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe zeigte die gleichberechtigte Berücksichtigung der Faktoren

- Integration
- Identität
- Verselbständigung

ein positives Resultat im Verfahren der Hilfeplanung.

Standardisierungen waren hingegen nicht immer inhaltlich wirkungsrelevant.

These 18: Organisationsentwicklungsprozesse bestimmen die Steuerung der Jugendhilfe

In Organisationsentwicklungsprozessen geht es in der Regel um Anpassung an Veränderungen. Mit dem Ziel innerbetrieblicher Mitbestimmung (z. B. Humanisierung der Arbeitswelt in den 70/80iger Jahren) sind derartige Prozesse heute nicht mehr verbunden.

Viele Jugendämter machen derzeit OE-Prozesse mit dem Ziel der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung durch. Hier nährt der Glaube an die Veränderbarkeit von Organisationen viele Beratungsfirmen, die in OE-Prozessen den Schlüssel zur Beeinflussung der Jugendhilfestuerung sehen.²¹

Versuche eines völlig anderen Organisationsverständnisses (St. Gallerer Ansatz) sind zwar immer noch aktuell, deren Wirkungen sind allerdings nicht empirisch belegt, so der Ansatz des evolutionären Managements, beruhend auf Hayeks Konzept der „spontanen Ordnung“²². Der Anspruch dieses Konzeptes der Nichteinmischung von Leitung (Leitung als Fachberatung) überfordert Organisationen, die im Notfall schnelle Entscheidungen treffen und ggf. hierarchisch absichern müssen.

These 19: „Falsches Bewusstsein“ steuert die Jugendhilfe

Der Verdacht, dass die MitarbeiterInnen einen „falschen“ oder unvollständigen Zugang zum Gegenstand der Arbeit haben ist wahrscheinlich schon jedem Vorgesetzten, Controller oder Planer gekommen.

Diesem Verdacht liegt die Annahme aus verhaltenswissenschaftlichen Entscheidungstheorien zugrunde, dass Menschen über begrenzte Informationskapazitäten verfügen (unvollständige Information) und dass die Bereitschaft sich in Organisationen zu engagieren begrenzt ist (begrenzte Rationalität)²⁴.

Da Mitarbeitende und Vorgesetzte nicht über gleiche Informationen verfügen, müssen Mitarbeitende die Prämissen für einen Teil der Entscheidungen selbst setzen. Um darauf Einfluss nehmen zu können helfen aus Organisationssicht

- Herrschaft und Indoktrination
- Arbeitsteilung
- selektive Kommunikation, Herstellung von Eindeutigkeit um Eindeutigkeit in mehrdeutigen Situationen von Unsicherheit zu absorbieren
- standardisierte Verfahren (Verhaltensvorschriften).

Aus Komplexitätsreduktionen können neue Probleme entstehen:

- Abteilungskonflikte
- Mangelndes Überblickswissen durch stark routiniertes Arbeiten (single-loop-learning s. o.)
- Fehleinschätzungen und Nichtbeachtung von Nebenfolgen.

Organisationsziele sollen helfen vor „falschem Bewusstsein“ zu schützen. In der Jugendhilfe lassen sich Subziele aber nicht so einfach von Oberzielen ableiten, da die Ziele der Jugendhilfe inkonsistent, konkurrenz und wi-

dersprüchlich sind, weshalb wir immer wieder an Kennzahlen scheitern.

These 20: Jugendhilfe ist abhängig von persönlichen Interessen, Irrationalitäten, Zielkonkurrenzen und eigentlich nicht steuerbar

Organisationen folgen nicht immer rationalen Zielen. So kann das vorrangige Ziel der Jugendhilfe wie auch anderer Organisationen darin bestehen, weiterhin existent und kommunikationsfähig zu bleiben, d. h. den Erhalt zu sichern. Auch dafür kennen wir Beispiele: nichts ist so schwer umzusetzen wie die Beendigung eines sozialen Projektes.

Hinzu kommen die vielen persönlichen Interessen und Empfindlichkeiten, Eitelkeiten, Netzwerke, Konkurrenzen die eine zielgerichtete von objektiven Tatbeständen ausgehende Steuerung verhindern.

Gelingt es daher vielleicht durch die Aufgabe von Steuerungsabsichten bessere Ergebnisse zu erzielen? Das ist nicht sicher, denn auch wer nicht steuert, beeinflusst durch den Verzicht auf Beeinflussung und steuert durch Steuerungsenthaltung.

C. Fazit

Es gibt eine Vielzahl von äußeren und organisationsinternen Steuerungsvermutungen für Jugendhilfe. Eine Entscheidung konnte bisher empirisch nicht isoliert werden. So kommt es beim Blick auf die Fieberkurve von Fallzahlen, Kostenentwicklungen und Kennzahlvergleichen nach wie vor zu Erklärungsversuchen, die grundsätzlich in alle Richtungen gehen können und letztendlich davon abhängen, welches Interpretationsmuster sich organisationsintern durchsetzt. Auch diese Entscheidung kann von verschiedenen äußeren und innerbetrieblichen Faktoren abhängen.

Es bietet sich an, bei Grundentscheidungen zur Steuerung die 20 Thesen auf ihre Legitimität zu prüfen (vielleicht finden sich noch andere Faktoren), sie ggf. zu ändern und hinsichtlich der angenommenen Wirksamkeit zu gewichten und somit zur Entscheidung heranzuziehen sind. Jede der 20 Thesen lässt sich weiterführen. Hier ging es lediglich um eine Übersicht und um einige Hinweise. Eine Lösung steht noch aus, oder muss sie jeder etwa selbst finden?

Anmerkungen:

¹ Strukturelles Technologiedefizit wird als „Grund für die Unmöglichkeit bezeichnet, generalisierbare Methoden mit vorhersehbarer Wirkung zu entwickeln“ (Hiltrud vom Spiegel: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit – Grundlagen und Arbeitshilfen. München 2008 sowie Luhmann, N., Schorr, K. E., Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. 1982)

² Difu-Institut: Wer steuert die Hilfen zur Erziehung? Tagungsreader. Berlin 2011, S. 139 Steuerung der Hilfen zur Erziehung der Stadt Karlsruhe: „Die sich verändernden Lebenslagen von Familien haben bundesweit und auch in Karlsruhe einen steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung zur Folge.“

³ 61 % der HzE-Familien (ohne Erziehungsberatung) leben von Transferleistungen. s. Pothmann/Wilk/Fendrich, zit. nach KomDat, a. a. O.

⁴ Jede zweite 2010 begonnene Leistung geht in einen Alleineinziehendenhaushalt. s. Rauschenbach/Züchner, zit. nach KomDat, a. a. O.

⁵ Eine nicht ganz ernst gemeinte Anmerkung: Aus meinem eigenen Erleben scheint es so, dass in meiner Jugend (50-iger Jahre) die Korrektur der Körperhaltung (Ziel: der aufrechte Gang nach dem verlorenen Krieg) mittels Einlage im orthopädischen Schuhwerk an erster Stelle der präventiven sozialmedizinischen Eingriffe in das Jugendalter stand, meine Kinder allesamt Zahnregulierun-

gen mittels Spange zu ertragen hatten (Ziel: die gesunde Äußerlichkeit als Karrierebeförderer). Die Enkelgeneration wird hingegen mit der Diagnose Hyperaktivität belegt, was die Einnahme von Medikamenten und Therapien zur Folge hat (Ziel: innere Ruhe in hektischen Zeiten).

⁶ Integrierte Berichterstattung Niedersachsen – ein Kennzahlenvergleich von über 50 der 62 niedersächsischen Jugendämter.

⁷ IBN-Vergleichsring

⁸ s. die Theorien endogener und exogener Bedarfsweckung s.: Filsinger, D. & Berghold a. a. O.

⁹ Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre zur Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen vom 13. 5. 2011

¹⁰ KomDat a. a. O.

¹¹ neoinstitutionalistische Ansätze der Organisationssoziologie

¹² „Kultur des Hinsehens“ – Legitimationsdruck von Organisationen und Personen im Kinderschutz. 2005 wurden bei 63 pro 10.000 Kindern unter 6 Jahren eine HzE begonnen, 2010 lag die Inanspruchnahme bei 108 Kindern (KomDat, 3/2011) a.a. O.

¹³ Hinweise s. KomDat, Heft 3/2011, S. 4 ff.

¹⁴ Nalebuff, B. / Brandenburger, A.; a. a. O. Nalebuff/Brandenburger unterscheiden zwischen single-loop-learning, das sich auf alltägliche wiederkehrende einfache Ausführungen bezieht und dem double-loop-learning, das auf die kollektiven Selbstverständnisse abzielt und ungleich schwieriger zu erreichen ist.

¹⁵ Management by Objectives, s. Kieser, a. a. O.

¹⁶ Funktionalismus s. Luhmann

¹⁷ Landes, Benjamin: Das „Bugwellen-Problem“ des ASD – Wie kann Prozesssteuerung der Hilfen zur Erziehung im Jugendamt verbessert werden? In Difu: S. 49 - 59

¹⁸ Derzeit bietet der Kinderschutz hierfür ein beredtes Beispiel. Trotz eines historischen Tiefstandes bei Kindstötungen

(KomDat: Frühe Hilfen als aktiver Kinderschutz, S. 1, Nov. 2010, 13. Jg.) entfacht sich eine Diskussion, die bis zu mehrfachen Gesetzesänderungen führt. Hier sind offensichtlich diffuse Ängste in unserer als Risikogesellschaft gekennzeichneten Lebenswelt berührt (s. Beck: Risikogesellschaft).

¹⁹ Schäfer: Masterarbeit

²⁰ Soziale Arbeit erfordert vor dem Hintergrund einer theoretisch reflektierten Annahme immer das hermeneutische Fallverstehen ein, die Infragestellung vorhandener Grundannahmen (Vorurteile).

²¹ Organisationen streben keine optimalen sondern lediglich befriedigende Ergebnisse (Kompromissfreundlichkeit – satisfying- Konzept) an.

²² Hayek, F. A. v. 1980: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Gd. I: Regeln und Ordnung. München.

²³ Unvollständige Information als Strukturproblem der Beurteilung sozialer Prozesse.

Literatur:

Argyris, Chris/Schön, Donalds A.: Die leidende Organisation

Difu-Institut: Wer steuert die Hilfen zur Erziehung? Tagungsreader. Berlin 2011

Filsinger, D. & Berghold, J. (1993): Entwicklungsmuster und Entwicklungsdynamik psychosozialer Dienste: Probleme und Perspektiven der Vernetzung.

In J. Bergold & D. Filsinger (Hrsg.): Vernetzung psychosozialer Dienste. Weinheim und München: Juventa 11-49

Kieser, Organisationstheorien. 6. Aufl., Stuttgart 2006

KomDat: Frühe Hilfen als aktiver Kinderschutz. S. 1, Nov. 2010, 13. Jg.

Landes, Benjamin: Das „Bugwellen-Problem“ des ASD – Wie kann Prozesssteuerung der Hilfen zur Erziehung im Jugendamt verbessert werden? In Difu: S. 49 - 59

Luhmann, N., Schorr, K. E., Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. 1982

Nalebuff, B. / Brandenburger, A.: Coopeti-

tion – kooperativ konkurrieren. Frankfurt/M. – New York, 1996

Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011 – Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Dortmund u. a. 2011 (www.akjstat.tu-dortmund.de)

Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder, R. Wiesner, Th. Meysen (Hrsg.) Kinder- und Jugendhilferecht, 2. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 67 – 86.

Schäfer, Georg: Kooperation und Konkurrenz von Führungskräften im Rahmen der Sozialraumbudgetierung in der Jugendhilfe - eine qualitative Studie – unveröffentlichte Masterarbeit, Celle 2008

Vom Spiegel, Hiltrud: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit – Grundlagen und Arbeitshilfen. München 2008

Georg Schäfer

Stadt Celle

Helmuth-Hörstmann-Weg 3

29221 Celle



Fachdienstleiter Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei der Stadt Celle

georg.schaefer@celle.de



Interview



Anton Hergenhan / Margret von Pritzelwitz

Systemisches Arbeiten bei schweren Konflikten Minenfeld¹ Mädchenwohngruppe

Das folgende Interview mit Herrn Hergenhan führte Margret von Pritzelwitz. Sie ist langjähriges Mitglied im AFET-Vorstand und Bereichsleiterin Mädchengruppen/Stellvertretende Heimleiterin des St. Elisabeth-Verein e. V. in Marburg.

Informationen zur Person von Herrn Hergenhan und zu seinen Veröffentlichungen finden Sie in grauen Kästen, die dem Interview beigelegt sind.

- Herr Hergenhan, in Ihren Büchern "Aggressive Kinder? - Systemisch heilpädagogische Lösungen" und "Wenn Lukas haut - Systemisches Coaching mit Eltern aggressiver Kinder" stellen Sie als Grundprinzip systemischen Denkens und Handelns "BULK" vor: **B**eziehung, **U**nterschied, **L**ösung und **K**ompetenz.

Für die Umsetzung dieser Merkmale haben Sie sechs systemisch-heilpädagogische Basalkriterien bzw. Leitideen entwickelt. Diese Leitideen antworten auf die Frage: Was tun Sie konkret, wenn Sie systemisch arbeiten? Für Sie zählt in erster Linie die Praxis, wie Sie mehrmals betonen. Und aus Ihren Praxiserfahrungen kommen diese Leitideen.

Für unsere LeserInnen sollen diese kurz vorgestellt werden:

Anton Hergenhan ist Diplom-Psychologe und systemischer Individual-, Paar- und Familientherapeut. Er leitet eine teilstationäre Einrichtung für verhaltensauffällige Kinder (Heilpädagogische Tagesstätte) im Landkreis München.

Seine Aufgabenfelder sind systemische Individual- und Gruppentherapie mit Kindern, systemisches Coaching mit Eltern, kooperativer Austausch mit Lehrkräften, familientherapeutische Integration aller Erziehungs-beteiligten, Supervision von Fachteams, Leitung von Fortbildungsveranstaltungen und von Vortragsveranstaltungen über systemische (Heil)Pädagogik. In dem Interview mit dem Vorstandsmitglied des AFET, Frau Margarete von Pritzelwitz, die eine Mädchenwohngruppe des Elisabeth-Vereins in Marburg leitet, geht es um die Problematik aggressiver Kinder und Jugendlicher sowie darum, wie Pädagogik reagieren kann. Der systemische Ansatz spielt dabei die zentrale Rolle.

*Basalkriterium 1:
Persönliche Präsenz*

*Basalkriterium 2:
Gesprächsführung und Respekt*

*Basalkriterium 3:
Ausdrückliche Identifikation der
Ressourcen und Fähigkeiten*

*Basalkriterium 4:
Positive Beachtung des Symptoms*

*Basalkriterium 5:
Lösungsentwurf der Kinder/der Eltern*

*Basalkriterium 6:
Einbau des kindlichen/des elterlichen
Bezugsystems*

Die von Ihnen teilstationär in einer Heilpädagogischen Tagesstätte betreuten Kinder werden von ihren Eltern und Familien als extrem verhaltensauffällig und aggressiv erlebt, so dass ein Zusammenleben mit ihnen sich schwierig gestaltet.

Ähnlich verhält es sich mit den vollstationär betreuten Mädchen und jungen Frauen in den intensiv betreuten Mädchenwohngruppen meines Heimbereichs. Die Mädchen und jungen Frauen, die in unseren Mädchenwohngruppen leben, gehören zur vermehrt schwierigen Altersgruppe ab Pubertät bis zur Volljährigkeit. Sie bringen in der Regel vielfältige Formen physischer und psychischer Gewalterfahrungen mit.

Die Mädchen und jungen Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften betreut, je nach Konzeption mit einem Betreuungsschlüssel von 1:1,6 bis zu 1:1,2.

- *Lassen sich Ihrer Meinung nach Ihre Basalkriterien und Leitideen grundsätzlich auf die Arbeit in vollstationären Mädchen-Wohngruppen-Settings übertragen?*

Ja, ich halte Mädchen im vollstationären Setting für genauso systemisch erreichbar wie Jungs. Ich betreue zwar überwiegend männliche Klientel im teilstationären Bereich, moderiere aber hin und wieder auch Gespräche mit Mädchen, die im Heim leben. Eine Jugendliche hatte einmal ein anderes Gruppenmitglied als "dumme Hure" beschimpft. Wir hatten diesen Vorfall gemeinsam hervorragend bearbeitet. Die jungen Diskutantinnen waren gern bereit, im Gesprächskreis die Situation und die prekäre Lebenswirklichkeit einer "Hure" zu erörtern und die Problematik verbaler Gewalt zu erfassen. Es war ein wunderbares Gespräch. Wir sind einfühlsam der Frage nachgegangen, was es für eine Frau bedeutet, vielleicht aus finanzieller Not mit fremden Männern ins Bett gehen zu müssen, mit Männern, "die sie gar nicht liebhaben kann", wie eine 13jährige trefflich formulierte. Die empathische Bereitschaft der Mädchen ging so weit, dass wir überlegen konnten, wie sich eine "Hure" fühlte, wenn sie hören würde, dass ihre Identität als Beschimpfung gebraucht wird. Jeder Beitrag der Gesprächsteilnehmerinnen konnte gewürdigt und als wertvoll ausgewiesen werden. Unser Basalkriterium 3 galt uns da als elementare Leitlinie. Ich weiß, wenn ich mich jetzt auf ein Basalkriterium berufe, klingt das etwas regelhaft. Es mag den Anschein erwecken, dynamische Gespräche ließen sich fix schablonisieren. Ich bin freilich der festen Auffassung, dass sich

unsere Kommunikationskultur zum einen spontan und situativ beweglich entfaltet. Zum anderen mache ich die Erfahrung, dass bei aller Spontaneität unser Miteinander bestimmten Regeln folgt. Ein ganz einfaches Beispiel: Wir freuen uns, wenn wir Anerkennung hören. Zwischen Anerkennung und Freude nehmen wir einen immer wieder erlebbaren Zusammenhang wahr. Diesen Zusammenhang können wir nutzen und ihn vielleicht als eine Regel oder als eine Leitidee begreifen. Im Basalkriterium 3, das ich eben erwähne und das Sie eingangs zitieren, ist dieser Zusammenhang als Handlungsvorschlag formuliert. Und ich bin fest überzeugt: Auch in der Arbeit mit vollstationären Mädchen-Wohngruppen werden Sie



als pädagogische Fachkraft dann Betreuungserfolge erwarten können, wenn Sie die Ressourcen und Fähigkeiten Ihrer jungen Klientel ausdrücklich identifizieren, sprich anerkennend kommentieren. Mädchen sind wie Jungs und wie wir Erwachsene Menschen, die hören wollen, dass und was sie gut gemacht haben. Genau darum bin ich der Meinung, dass unsere Basalkriterien bestens übertragbar sind - auch auf das vollstationäre Milieu.

- *Was bedeutet das BULK-Prinzip für die Haltungen und Handlungen der Mitarbeiterinnen? Können Sie die erforderlichen Grundhaltungen und -handlungen kurz schlagwortartig skizzieren?*

Mit dem BULK-Modell will ich in vier Begriffen knapp umreißen, worin eine systemische Grundhaltung besteht. BULK ist ein Akronym, also ein Kunstwort, das sich, wie Sie schon erwähnt haben, aus den Anfangsbuchstaben der Begriffe **Beziehung**, **Unterschied**, **Lösung** und **Kompetenz** bildet.

Beziehung: Wer systemisch arbeitet, weiß, dass wir zumeist in Beziehungen denken, fühlen und handeln. Wir kommen nicht allein vor, so ein systemisches Prinzip. Wenn wir nun Konflikte haben und lösen wollen, dann ist da was zwischen uns. Und genau dieses Zwischenmenschliche interessiert uns Systemiker. Konkret: Wenn ein Mädchen ein anderes als "dumme Hure" beschimpft, wird die Betroffenheit der Beschimpften ins Wort gebracht und die Wirkung auf die Gruppenstimmung en detail thematisiert.

Unterschied: Von Interesse ist gerade so der Unterschied. Zumal der Unterschied zwischen Konflikt und Frieden. Und da fragen wir: Was ist wie genau anders, wenn wir friedlich miteinander auskommen? Wir denken uns tief und präzise in diesen Unterschied hinein und werden dann, im Unterschied-Denken, sensibel für die Einzelheiten und für das konkrete Know-how verträglichen Miteinanders. Konkret: Wir diskutieren mit der jungen Klientel die Stimmungsvorteile friedlichen Zusammenseins. Diese Stimmungsvorteile sind das Unterschiedliche, sie unterscheiden sich von den Momenten jener Atmosphäre, die beim häufigen Gebrauch von Schimpfwörtern entsteht. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn das Wort "dumme Hure" nicht mehr zu hören ist? "Niemand muss mehr Angst haben, dass er beleidigt wird", so die bestens verwertbare Antwort einer Gesprächsteilnehmerin, die damit den Unterschied genau wiedergibt.

Lösung: Haben wir den Unterschied konkret vergegenwärtigt, werden wir auch leichter in der Lage sein, Lösungsstrategien zu entwerfen. Uns geht es um die Diskussion der Lösung und nicht um langwierige Erörterungen über die Konfliktentstehung. Die Frage etwa, wie es zu Streit und Auseinandersetzung kam, machen wir nach meiner Auffassung viel zu häufig zu unserem Zentralthema. Viel Zeit geht da drauf. Als Systemiker investieren wir unsere kostbare Zeit eher in die Lösungsarbeit. Und diese Lösungsarbeit startet mit der Frage, was wir uns wünschen, was wir voneinander gegenwärtig und künftig erwarten. Das L in unserem BULK-Modell meint auch, dass wir die Frage als zweitrangig betrachten, wer an einem Streit die Schuld hat und wie "verständlich" es darum sei, dass wir uns verbal oder körperlich wehtun. Wir schauen, wie der Unterschied praktikierbar sein könnte. Konkret: "Was könntest du in deinem Ärger sagen, ohne einen anderen zu beleidigen?"

Kompetenz: Die Lösungsarbeit lenkt unseren Blick auf das, was wir können und auf das, was wir in der jüngsten Vergangenheit schon gekonnt haben. Wir alle sind Könner. Wir haben Fähigkeiten, mit denen wir bis jetzt mit uns selbst und mit anderen irgendwie zurande gekommen sind. Auch chronische Streithähne haben es mal wenigstens zeitweise, tageweise oder auch nur stundenweise geschafft, sich nicht zu zanken. Und genau darauf schauen wir. Wir fragen uns dann: Wie setzen wir unsere Kompetenzen, die wir schon mal genutzt haben, vorteilhaft und vermehrt ein? Just das wollen Systemiker wissen, von sich selbst und von denen, die sie beraten oder betreuen. Es gab Tage, in denen das verbal aggressive Mädchen auf Wortangriffe verzichten konnte. **Beziehung:** Wie genau haben sie da die anderen Gruppenmitglieder erlebt? **Unterschied:** Was war da genau anders? **Lösung:** Wie genau hat sie

das geschafft? **Kompetenz:** Welche Fähigkeit hat sie da genau zum Einsatz gebracht (Cool-Sein, wenn die andere nervt)? Sie merken den häufigen Gebrauch des Wortes "genau". Wir müssen uns im Gespräch die Details des Guten und des Erfreulichen möglichst konkret vergegenwärtigen, denn erst dann realisiert sich die Bezugnahme auf die Wirklichkeit.

• *Es ist schwer vorstellbar, dass BULK anwendbar wird, wenn im pädagogischen Mädchenalltag der Wohngruppe der Zickenkrieg² tobt, da dann auf allen Ebenen Chaos herrscht und gängige Maßnahmen wenig ausrichten. Die Gruppendynamik ufert aus, aggressive Handlungen überschreiten klar markierte Grenzen; wir haben schon erlebt, dass eine volle Wasserflasche flog oder Betreuerinnen tätlich angegriffen wurden. Logische Folge: Der Angstpegel seitens der Betreuerinnen steigt, die Wahrnehmung wird tunnelförmig, das BULK-Prinzip gerät aus dem Blick. Was tun?*

Das BULK-Modell ist schwer vorstellbar, wenn Wasserflaschen fliegen, wenn durch aggressive Handlungen Grenzen überschritten werden? Nein! Genau dann ist unser BULK-Modell vorstellbar, da es eine hilfreiche Denklinie zieht. Ihre Frage ist nachvollziehbar, darum will ich sie gut verstehen: Wie soll man denn systemisch so dif-

ferenziert reflektieren, wenn es im Alltag dermaßen heiß hergeht? Nach meiner Auffassung ist es gerade dann wichtig, ganz knapp sozusagen systemische "Essentials" parat zu haben: BULK, Beziehung, Unterschied, Lösung, Kompetenz! Wenn eine Wasserflasche in Richtung Betreuerin oder in Richtung Gruppenmitglied fliegt und damit ein gefährlicher Angriff erfolgt, ist dieser sofort zu unterbinden. Und dann kann dieser Vorfall bearbeitet werden, und zwar mit allen Emotionen, die da hochkochen, mit Wut, Ärger und Angst. Zugleich wollen wir fachlich qualifiziert bleiben, und das kann eine harte Nuss sein! Eine angegriffene Pädagogin, die B (Beziehung) in Kopf und Seele hat, wird in ihrer Wut und vielleicht sogar in ihrer Angst bei der Bewältigung des anstehenden Vorfalles mit dem aggressiven Mädchen auf der Beziehungsebene sprechen. Ich plädiere stets dafür, dass die attackierte Pädagogin nicht allein bleibt, sondern mit der Hilfe mindestens noch eines Teammitglieds rechnen darf. Und dann muss nach meiner Überzeugung die ganze Kinder- oder Jugendlichengruppe miteinbezogen werden. Im Forum aller also kann die gewalttätige Jugendliche gefragt werden, was genau zwischen ihr und der Pädagogin abgeht, was in der ganzen Gruppe passiert, wenn sie sich "so aufführt". **Beziehung** heißt hier ganz viel, heißt, dass die ganze Gruppe um Stellungnahmen gebeten wird. Was

Veröffentlichungen:

- Hergenhan Anton (1996): Vom Elend der Schimpfwörter: Klimavergiftung im kindlichen Miteinander. Helfen & heilen Informationszeitschrift der Erzdiözese München und Freising e.V. 1/96 S. 14-20
- Hergenhan Anton (2010): Aggressive Kinder? Systemisch heilpädagogische Lösungen. Borgmann modernes Lernen. Dortmund
- Hergenhan Anton (2011): Wenn Lukas haut. Systemisches Coaching mit Eltern aggressiver Kinder. Carl-Auer. Heidelberg
- Im Blog des Autors können Sie Fragen zum Interview und zu den Büchern stellen, Einwände formulieren, Kritik üben, aber auch Ihre Zustimmung äußern. www.anton-hergenhan.blog.de

denken andere Gruppenmitglieder über das aggressive Verhalten und seine Motive? Meinungen übereinander werden erfragt. Die Systemiker nennen solches Interesse aneinander "zirkulär". Es gibt in dieser Runde mit Sicherheit Gesprächsteilnehmerinnen, die diese Art der Auseinandersetzung missbilligen: "Ich finde es doof, dass Tanja gleich zuschlägt." Genau diese Beiträge werden fokussiert und entfaltet. Dann können Unterschiede (**U**) diskutiert werden: Wie geht es uns anders, wenn wir uns vornehmen, auf Gewalt zu verzichten? Wie werden Wünsche anders, also nicht aggressiv ausgetragen? Diese Frage schon macht die Lösung zum Thema. Und darum weiter: Was mache ich da konkret, wenn ich nicht primitiv meine Betreuerin bedrohe? Wie kommen wir künftig zur Lösung (**L**), noch bevor eine Wasserflasche fliegt? Und welche Kompetenzen (**K**) brauchen wir dabei? Was müssen wir können? Wenn der Friede als Kompetenz und Stärke ausgewiesen ist, gewinnt er im Denken und Fühlen der Gesprächsteilnehmerinnen an Attraktivität.



- *Ein Kind, das im Fall von Aggressionen keine Grenze erfährt, fühlt sich in seinem Wert frustriert, schreiben Sie. In Ihren Büchern entfalten sie eine Psychologie, die ich in meinem Arbeitsalltag bestätigen kann: Das Gewaltverbot ist für den Selbstwert eines Kindes wichtig und das Gewähren-Lassen eine Selbstwertgefahr. Dem scheint zu widersprechen, dass ein aggressives Kind durch seine Gewaltakte Macht und Bestätigung empfindet. Zugleich erleben wir, dass erst die Grenzsetzung gegen diese Macht den Wert eines Kindes sichert.*

Genauso ist es! Und ich räume ein, dass dies nur schwer zu glauben ist. Denn in der Tat: Beobachten Sie "Schläger-Kids", gewinnen Sie schnell den Eindruck, sie seien im Zuschlagen die ganz Großen. Und dann fragen Sie auch noch einen jungen Super-Rambo, was in ihm vorgeht, wenn er vor allem Erwachsenen gegenüber den Starken spielt! Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird er entgegenn, dass er sich "obermegageil" fühle. Da ist ein Widerspruch, wie Sie völlig richtig vermerken. Ich habe von aggressiv auffälligen Kindern gelernt, auf diese Kraftsprache genauer hinzuhören. In vertrauensvollen Gesprächen kann man hin und wieder die Hinterbühne dieses rabiaten Selbsttheaters betreten. Da treffen Sie auf Weichheit, Verletzlichkeit und auf die Sehnsucht

danach, "dass mich jemand mag, dass mich jemand liebhat"! Ein Kind, das tun und lassen darf, was es will, fühlt nicht, "dass mich jemand liebhat". Es fühlt sich unwichtig. Wenn ich einem Kind, das mich übel beschimpft oder gar schlagen will, Grenzen setze, teile ich "seiner Seele" Folgendes mit: Du bist für mich so wichtig, dass mir nicht gleichgültig ist, was Du (mit mir) machst. Ich habe Respekt vor dir und ich will den Respekt weiterhin empfinden. Das aber kann ich nur, wenn du mir keine Schimpfnamen gibst und wenn du statt Schläge respektvolle Worte verwendest. Was du tust, ist mir nicht egal, weil du selbst mir nicht egal bist! Das ist die Botschaft des Gewaltverbots. Sie sehen,

dass ich das Gewaltverbot ganz beziehungsthematisch, und damit systemisch begründe.

- *Also auf keinen Fall Gewalt! Dies gilt für alle, auch für Jugendliche in Wohngruppen, da sind wir uns einig! In diesem Zusammenhang führen Sie aus, dass Sie Formen reaktiver "Gewalt" seitens der Betreuerinnen als zulässige Handlungen begreifen. Sie erachten massiven, auch körperlichen Einsatz zur Aggressionsverhinderung in akuten Fällen für angemessen und notwendig. Auch in Mädchenwohngruppen? Eine gängige Reaktion ist: "Du hast mich angepackt! - Ich zeig dich an!" Zeuginnen aus der Reihe der Mädchen stellen sich in der Regel zur Verfügung. Wie würden Sie damit umgehen?*

Ich lasse mich von dieser Drohung aggressiv auffälliger Mädchen, Jungen oder Jugendlicher nicht einschüchtern. Oft genug habe ich massive Gewalt unter Kindern erlebt und bin eingeschritten. Einen Jungen, der einen am Boden liegenden Mitschüler treten will, packe ich und reiße ihn zurück. Da ist Gewalt im Spiel, auch meinerseits, reaktiv. Und ich denke nicht daran, mich nur deshalb aus der Verantwortung zu stehlen, weil solcher Einsatz kein pädagogisches bzw. kein psychologisches Vergnügen ist. Bleiben wir bei Ihrem Beispiel mit der vollen Wasserflasche, die ein Mädchen vielleicht gegen eine Erzieherin oder gegen ein anderes Gruppenmitglied werfen will. Die Pädagogin verhindert dies, indem sie das aggressive Mädchen festhält. Nochmals, ich will an dieser Stelle keinesfalls um den heißen Brei reden und unbedingt einräumen: Da ist seitens der Pädagogin Körperinsatz erlebbar! Aus meiner Sicht tun wir uns keinen Gefallen, wenn wir die Brennpunkte unserer schweren Arbeit schönreden oder mit fachlich schicken Vokabeln verzuckern. Es geht oft ans Eingemachte, wir arbeiten "an der Front", wie es eine kompetente Erzieherin im

Gespräch mit mir einmal trefflich formulierte. Und da kann es zu jenen gefürchteten Dialogszenen kommen, die Pädagoginnen wahrscheinlich verunsichern. Sie fragen mich, wie ich damit umgehen würde. Gehen wir den Dialog kurz durch. Wir nennen die Täterin Sandra, das (potenzielle) Opfer Paula. Sandra will die Wasserflasche auf Paula werfen. Eine Betreuerin verhindert dies, indem sie Sandra festhält.

Sandra: *Du hast mich angepackt! Ich zeig dich an!*

Betreuerin: Das kannst du gerne machen. Ich pack dich auch weiter an, wenn du Paula mit der Wasserflasche bewerfen und verletzen willst!

Sandra: *Aber du tust mir weh, wenn du mich anpackst. Das darfst du nicht. Ich zeig dich an!*

Betreuerin: Das kannst du gerne machen. Ich pack dich auch weiter an, wenn du Paula mit der Wasserflasche bewerfen und verletzen willst!

Sandra: *Das werden wir ja sehen, wenn die Polizei kommt und dich mitnimmt. Denn ich zeig dich an.*

Betreuerin: Das kannst du gerne machen. Ich pack dich auch weiter an, wenn du Paula mit der Wasserflasche bewerfen und verletzen willst!

Sandra: *Immer kommst du mit demselben Kack, was soll das? Dir geht schon die Muffe, wenn ich dich anzeige und die Bullen kommen. Dann verlierst du deinen Job, da kriegste wahnsinnigen Stress, wenn ich dich anzeige.*

Betreuerin: Das kannst du gerne machen. Ich pack dich auch weiter an, wenn du Paula mit der Wasserflasche bewerfen und verletzen willst!

Sandra könnte nun versuchen, den Dialog geradeso fortzusetzen. Ich

bliebe bei meinem Standpunkt, den ich konsequent wiederholen würde. Immer wieder hörte sie meinen Satz. Und in der Nachbesprechung mit Sandra, Paula und der ganzen Gruppe würde ich in Aussicht stellen, dass ich diese Position auch Dritten gegenüber verträte. Denn gegebenenfalls wiederhole ich den Inhalt dieses Satzes vor jedem Polizisten, vor jedem Richter, um unmissverständlich festzuhalten: Es werden keine Opfer in Kauf genommen! Akute Gewalt wird verhindert und nicht zugelassen! Paula wird geschützt und der Gewalt Sandras nicht hilflos überlassen!

Und unbedingt an dieser Stelle: Diese Gewaltverhinderung richtet sich in keinem einzigen Moment gegen Sandra. Das Aggressionsveto hilft nicht nur dem Opfer. Nicht nur Paula ist Nutznießerin dieser pädagogischen Entschlossenheit. Sandra selbst, die Täterin, zieht daraus den oben angeführten Gewinn: Es ist nicht egal, was ich, Sandra, mache! Und ich, Sandra selbst, bin es auch nicht!

• *Probleme habe ich mit Ihrer Forderung nach ritualisierten Entschuldigungen. Für Sie ist wichtig, dass sich die Täterin entschuldigt. Ein Kind/eine Jugendliche hat unter vielfältigen Formen physischer und/oder psychischer Gewalt gelitten. Die aggressiven Symptome werten wir zunächst als subjektiv wichtige und "richtige" Überlebensstrategien. Nun soll sie die Schuld für ihr Verhalten auf sich nehmen und sich entschuldigen. Das ist hart. Ihre Heimunterbringung ist gewiss mit schwerem Fehlverhalten verbunden, das aber im Grunde andere verschuldet haben. Eine Entschuldigung scheint mir da nicht immer angemessen. Wie stehen Sie dazu?*

Mag sein, dass eine Entschuldigung nicht in jedem Fall unbedingt sofort gefordert werden darf, dass sie Zeit braucht. Schläger sind oft Geschlaga-

ne. Die Gewalt, mit der sie sich durchsetzen, ist zumeist ihre einzige Überlebensstrategie. Ich bin da ganz Ihrer Meinung. Das Symptom, auch die Aggression, ist biografisch sinnvoll: Mit der Gewalt lässt sich eine feindselig erlebte Umwelt geraume Zeit einigermaßen ertragen, sie rettet vor der totalen Macht- und Wertlosigkeit. Und jetzt soll dieser Rettungsring aus der Hand gegeben werden, weil an ihm Schuld haftet. Sie haben recht: Das wird schwierig sein. Und ich wähle den Begriff "Schuld" nur ungern, weil er moralisiert und den erhobenen Zeigefinger ins Gespräch holt. Aber dieses Wort liegt nun mal in der Mitte der Vokabel Entschuldigung. Wer sich entschuldigen muss, ist vorher schuldig gesprochen worden. Genau darin liegt der Kern unseres Problems. Und ich bin der festen Auffassung, dass dieses Problem nicht dadurch behoben ist, dass wir Gewalt zulassen oder in unserer Bewältigungsarbeit Schuldfragen einfach ausklammern. Denn die Aggression ist nicht nur Sache des Aggressors und seiner gewiss leidvollen Biografie! Sie ist ein interaktionaler Vorgang, in dessen Folge es zu Opfern gekommen ist. Und das Opfer, der oder die Geschlagene, darf nach meiner Meinung unter keinen Umständen Gewalt tolerieren müssen, weil etwa die gewalttätige Person in der Aggression ihr eigenes Elend tötlich artikuliert! Mein Standpunkt ist klar: Kein Opfer darf Opfer sein müssen, um Schlägern die Möglichkeit aggressiver Lebensbewältigung zu bieten! Ich plädiere dafür, dieses Dilemma, dass das Ritual der Entschuldigung Schuldbewusstsein voraussetzt, zu ertragen. Nochmals: Am Schuldigen haben sich oft gewalttätige Eltern oder Missbraucher schuldig gemacht. Und (nicht aber!) wir werden gut daran tun, mit dem Blick auf dieses Leid, keinen Freibrief für Gewalt auszustellen. Ich bleibe dabei: Die Entschuldigung ist notwendig! Es kann gute Gründe geben,

"Außen vor" - Ein Film über jugendliche Außenseiter

Die Dokumentation "Außen vor", zeigt, wie unterschiedlich fünf Jugendliche mit Ausgrenzung in ihrem Leben umgehen. Sie schildern ihre persönlichen Erfahrungen mit diversen Formen der Ausgrenzung: von der bewussten Entscheidung, nicht der Masse zuzugehören über Ausgrenzung durch Mobbing oder Aggression.

Die Dokumentation portraitiert verschiedene jugendliche Außenseiter: Elena wurde bereits in der Grundschule von ihren Mitschülern gehänselt und später in der weiterführenden Schule gehänselt. „Es macht mir Spaß, anders zu sein“ sagen Lena und Sarah, die freiwillig einer Randgruppe angehören. In ihrem Freundeskreis, der hauptsächlich aus Punks und Metallern besteht, genießen sie es, die Menschen durch ihr Verhalten und ihr Äußeres zu provozieren. "Man ist halt allein als Einzelgänger", sagt Milan, der wenige soziale Kontakte pflegt. Ihm fällt es schwer Freunde zu finden, die seinem Charakter entsprechen. Steffen ist in seiner Situation schon lange festgefahren und erfährt in seiner Klasse wenig Verständnis dafür, dass er anders ist. Früher eskalierte seine Wut über die Ausgrenzung häufig in Aggression. Heute findet er ein Ventil dafür im Sport.

Die Kamera begleitet alle fünf auf ihren Wegen durch den Alltag. Interviews lassen tiefe Einblicke in die Welten derer zu, die sonst nie im Rampenlicht stehen."

Quelle: Medienprojekt Wuppertal e.V., www.medienprojekt-wuppertal.de

sie nicht sofort zu verlangen; dann später eben! Und alles liegt daran, die Entschuldigung des Täters nicht als Akt der Demut oder gar der Demütigung gelten zu lassen, sondern als Ausdruck seiner Stärke und Größe. Glauben Sie mir, das geht! Wenn wir unseren Dialog systemisch gestalten, werden wir den Vollzug der Entschuldigung, so wie ich sie in meinen Büchern beschreibe, mit den Kindern oder Jugendlichen zusammen detailliert diskutieren. Wir haben in unserer Einrichtung ein kleines Plakat, das an der Wand hängt und den Satz präsentiert: "Ich bin mutig, weil ich Fehler zugeben kann!" Wenn diese Überzeugung in Mädchengruppen Platz greift, wird die Entschuldigung keine Katastrophe sein, sondern ein fruchtbares Ritual, das den Neubeginn guten Auskommens einleitet.

- *"Wir bewältigen Aggressionen und verletzen uns nicht. Respektvoll begegnen wir uns." Dieses von Ihnen formulierte Ziel für den Coaching-Prozess ist auch unser Ziel im vollstationären Zusammenleben mit den Mädchen. Erschwert wird die Arbeit dann, wenn es zu häufigeren Wechseln in der Gruppenzusammensetzung kommt. Die Verweildauer von Mädchen kann kurz sein. Und wie in jedem Arbeitsverhältnis verlassen auch uns Mitarbeiterinnen, neue kommen.*

In der Tat, dieses Ziel, das Sie aus meinen Büchern zitieren, ist schwieriger zu erreichen, wenn die Gruppenzusammensetzung labil ist, wenn Betreuerinnen wechseln und die Klientel fluktuiert. Beziehungsarbeit wird dadurch zweifellos erschwert. Gerade dann ist es unbedingt notwendig, dieses Ziel gegenwärtig zu halten und für alle verbindlich zu erklären. Dieses Ziel muss nicht aus dem Blickfeld geraten, wenn Beziehungswirklichkeiten im vollstationären Bereich manchmal nur kurzfristig währen. Eine Beziehung, auch eine kurze, kann in ihren

Minimalfunktionen schnell abgesteckt sein: Keine Gewalt! Das verstehen auch Mädchen, die nur einen Tag da sind. Und indem Sie systemisch arbeiten, werden sie diesen einen Tag so gestalten, dass die gewalttätige Jugendliche sich dialogisch ernstgenommen fühlen kann - auch und gerade dann, wenn sie nicht zuschlagen darf. Gerade auch in Gruppen, die in Bewegung sind und deren Zusammensetzung sich häufig ändert, gilt das Ziel "keine Gewalt" verbindlich und in seiner Verbindlichkeit als das Verbindende, als Beziehungskitt, wenn Sie so wollen.

- *Die systemische Sichtweise, so wie Sie sie vertreten, legt nahe, nicht nach dem "Warum" für eine Verhaltensauffälligkeit zu fragen, sondern in der Gegenwart zu schauen, wie das Verhalten bzw. das Verhältnis "anders" werden kann. Wir suchen nach neuen Möglichkeiten der Gestaltung. Gleichwohl wissen wir oft, warum Kinder und Jugendliche bei uns und nicht bei ihren Eltern sind und warum sie ihre Symptome ausgebildet haben, die wir, wie oben beschrieben, als Techniken zum Überleben werten wollen. Wenn ich wissen will, wie Symptome entstehen, und wenn ich aggressive Jugendliche verstehen will, komme ich doch an der Warum-Frage nicht vorbei!*

Dieser Einwand verlangt von mir in Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen oft differenzierte Erklärungen. Denn wie Sie richtig feststellen: Ich plädiere dafür, nicht "warum" zu fragen. Wenn ich im Hinblick auf Verhaltensauffälligkeiten oder seelisches Leid "warum" frage, zerze ich das ganze Elend ans Licht. Freilich: Kinder, Jugendliche und Erwachsene tun das oft. Sie rekonstruieren ihre Misere, schauen nach den in der Vergangenheit liegenden "Gründen". Dafür habe und praktiziere ich tiefen Respekt! Ich werde mit ihnen die Gründe ihres Leides so lange diskutieren, wie sie es

wollen und für richtig halten. Das habe ich bereits betont. Ich selbst frage aber nicht danach! Denn ich will zum einen die Möglichkeit konstruktiver Verdrängung nicht verschließen. Die von manchen Psychoanalytikern vertretene Auffassung, es sei Verdrängung stets und unbedingt ein pathologischer, pathogener, krankmachender Vorgang, teile ich nicht. Wer Leid verdrängt, hat dafür gute, immer gute Motive! Und nochmals: Wenn ein seelisch leidender Mensch mit mir in seine Vergangenheit schauen will, werde ich seinem Wunsch entsprechen und dabei zugleich mit ihm zusammen den Blick immer wieder auf die Gegenwart richten, in der Bewältigung ansteht.

Bei aggressiv expansiven Symptomen, die andere Menschen in Mitleidenschaft ziehen, sind zum anderen nach meiner Überzeugung sozialverhaltensmoralische Aspekte zu berücksichtigen. Diese Aspekte können durch Warum-Fragen verdunkelt werden. Um zu erläutern, was ich meine, ein Blick in extreme Gewaltszenen. Die Tageszeitungen berichten in letzter Zeit gehäuft von Aggressionen an Bahngleisen des öffentlichen Verkehrs. Ein U-Bahn-Schläger hat einen alten Mann krankenhaushausreif geprügelt. Fragen Therapeuten den Aggressor, warum er den alten Mann halb totgeschlagen hat, mag er entgegen: "Weil der Alte so komisch geguckt hat", oder "Weil er mir das Zigarettenrauchen verbieten wollte". Und dann haben sie die Not, mit dem Schläger das Missverhältnis zwischen geringfügigem Anlass und massiver Reaktion zu diskutieren. Wenn der Schläger einen "Grund" hat, dann hat er ihn, ob therapeutische Fachkräfte ihm den nun ausreden wollen oder nicht. Nehmen wir an, sie erklärten ihm, dass das Zigarettenverbot kein Grund sei, den alten Mann niederzuschlagen. "Das ist Ansichtssache!" könnten sie daraufhin hören. Mit der Warum-Frage machen Therapeuten,

mögen sie auch die beste Absicht verfolgen, Aggressionen und ihre "Gründe" diskutabel. Und das führt in ein kaum lösbares Dilemma. Dieses Dilemma entsteht nach meiner Arbeitserfahrung immer dann, wenn Täter im Hinblick auf ihre Aggressionen "Warum" hören. Kinder und Jugendliche werden den therapeutisch beauftragten Fachkräften zahllose "Gründe" für ihre Schläge nennen können und dabei empfinden, dass ihre "Austicker" okay sind. Genau dieses Empfinden lasse ich herbeireden, wenn ich "Wa-



rum" frage! Ich diskutiere mit aggressiv auffälligen Kindern nicht mehr über Gründe und frage deshalb nicht mehr "Warum"!

- *Ja, was machen Sie stattdessen?*

Ich erörtere das *nicht hinterfragbare* Aggressionsverbot und seinen jedem plausiblen Sozialzusammenhang. "BULK" und unsere sechs Basalkriterien sind uns da eine enorme Hilfe.

Ich will nochmals auf die möglicherweise leidvolle Biografie des Schlägers kommen. Denn in ihr liegen Verständnisquellen, wie viele pädagogische und psychologische Fachkräfte meinen. So denkende Kolleginnen mögen zweifelsohne recht haben: Gewalttätige Menschen sind oft Geschlagene, wie wir schon betonten. Diese Feststellung hat Begründungswert, so scheint es. Und dieser Be-

gründungswert ergibt einen Verständnisappell: Der U-Bahn-Schläger wurde von seinem Vater oft geschlagen, darum verständlich, dass er jetzt aggressive Symptome zeigt! Zu solchem Verständnis bin ich nicht (mehr) bereit. Dass dem alten Mann am U-Bahn-Gleis schlimmste Gewalt widerfahren ist, will und werde ich *nicht verstehen!* Nehmen wir an, ich würde mit fraglichem Schläger therapeutisch arbeiten. Er würde mir seine ganze leidvolle Vergangenheit schildern. Viel Verständnis erhielte er von

mir: Es ist ihm als Kind "ganz mies" gegangen. Einfühlsam würden wir der Frage nachgehen, wie schwierig für ihn das Überleben in seiner Kindheit gewesen ist. Verstehen würde ich, dass er oft Wut und Hass auf seinen gewalttätigen Vater empfand und auch jetzt gegenwärtig empfindet. *Kein, absolut kein* Verständnis aber bekäme er von mir dafür, dass er gegenwärtig seiner Umwelt furchtbares Leid zufügt. Die

Logik, in die ich mich da hineingezwungen fühlte, sähe so aus: Weil dich dein Vater geschlagen hat, verstehe ich, dass du einen alten Mann verprügelst.

- *Verwechseln Sie jetzt nicht Verständnis mit Rechtfertigung?*

Ja sicher! Ich will da als Psychologe ganz, ganz ehrlich sein: Ja, Verständnis für die Täter und ihre Rechtfertigung liegen in meiner Gefühlswelt eng beieinander. Ich kann da emotional nur schwer differenzieren, und Sie werden von mir kein Ideal hören, das meinem Erleben fremd ist! Ich könnte jetzt feierlich erklären, dass ich aggressive Menschen verstehen kann und zugleich ihr Verhalten ablehne. Es ginge nicht unehrlicher! Ich würde meine mittlerweile 20-jährige Arbeitspraxis entstellen. Glauben Sie mir: Dass ich das nicht kann, dass

meine Gefühle Verständnis und Rechtfertigung nicht auseinanderhalten wollen, handicapt mich therapeutisch nicht im Geringsten! Meine Erfahrung überzeugt mich, dass ich als Therapeut kein rekonstruktiv motiviertes Verständnis für Gewaltakte brauche. Ich muss nicht überlegen, wer in der Vergangenheit eines Schlägers durch welches Unrecht die Aggressionen



der Gegenwart "eigentlich" verschuldet. Ich habe schon unzählige Male erlebt, dass gewalttätige Menschen sich in ihrer Opferrolle bestens zuhause fühlen. Und dann kann es sehr schwer werden, den Schläger zur Empathie in jenes Elend zu bewegen, das er an wehrlosen Personen angerichtet hat. Nochmals: Wenn er mit mir sein Leid aus früher Biografie besprechen und aufarbeiten will, kann er das - so lange und so intensiv er will. *Nicht* aber werde ich zwischen diesem vergangenen Leid des Täters und seinen aktuellen Aggressionen einen Begründungszusammenhang herstellen! Wer hier inflationär "versteh", zerrt ein Rechtfertigungsklima in den Dialog, das der Aggressionsbewältigung im Weg stehen kann. Ich will mit aggressiven Klienten zusammen vielmehr differenziert verstehen, wie sie es schaffen, künftig auf Schläge gegen andere wehrlose Menschen zu verzichten!

- *Bleiben wir noch bei unserem Betreuungsalltag. Wenn wir gewalttätiges Verhalten besprechen, kommen seitens der jugendlichen Mädchen immer Begründungen. "Ich habe zu ihr 'Hure' gesagt, weil sie vorher meinen Schrank aufgemacht und darin geschnüffelt hat." Wir können jetzt doch nicht diese Begründung einfach zurückweisen!*

Freilich nicht! Ich plädiere nicht dafür, Begründungen zu ignorieren. Ich ver-

neine aber den Sinn von Warum-Fragen, die Begründungen zum zentralen Thema machen. Wenn Sie fragen "Warum hast du zu Paula 'Hure' gesagt?" werden Sie eine ganze Latte von "Gründen" hören und dann genötigt

sein, über die Nicht-Triftigkeit dieser Gründe in endlose Diskussionen zu kommen. Darüber diskutiere ich nicht mehr, denn jeder dieser "Gründe" ist emotional als Rechtfertigung empfunden. Ich kann da unsere junge Klientel bestens verstehen. Mir geht es ähnlich, wie bereits festgestellt. Ich trenne gefühlsmäßig das eine nicht vom anderen. Meine an diesem Punkt analytisch unbegabten Gefühle klären mich da bestens auf. Interventionen, wie ich sie effizient erlebe, orientieren sich nicht an den "Gründen", wie wohl sie nicht ignoriert werden. Sind sie im Dialog gespiegelt (als "angekommen" ausgewiesen), verlegt sich der Kommunikationsschwerpunkt auf die Wirkungen. Konkret wird das nachvollziehbar:

Betreuerin: Ich finde es furchtbar, dass du, Sandra, Paula als "Hure" beschimpfst. Wir akzeptieren das nicht!

Sandra: *Ich habe zu ihr "Hure" gesagt, weil sie vorher meinen Schrank aufgemacht und darin geschnüffelt hat.*

Betreuerin: Wenn Paula in deinen Sachen rumwühlt, macht dich das wütend, Sandra. Und, Paula, dazu hast du auch aus meiner Sicht kein Recht!

In diesem Moment weiß Sandra eines: Ihre Wut auf Paula ist gewürdigt. Und das eröffnet alle Möglichkeiten der Kommunikationsreform.

Betreuerin: Und mir passt es nicht, dass Du, Sandra, Paula als "Hure" beschimpfst. Wie geht es uns damit? Was macht das mit unserer Stimmung? Wie können wir anders miteinander umgehen, sodass du deine berechnete Wut sagen kannst, ohne dass sich unsere Stimmung verschlechtert? Was macht eine "Hure"? Wie geht es ihr? Was arbeitet sie?

Es können dann in der Folge sämtliche systemische Methoden in der Gruppe so zum Einsatz kommen, wie ich sie in meinem Buch "Aggressive Kinder?" dialogisch beschreibe.

- *Wir alle wissen, dass Eltern vordergründig im Hilfeplangespräch vielleicht der Unterbringung und den Zielvereinbarungen zustimmen und dann die notwendige Unterschrift leisten. Heimlich geben sie ihren Kindern jedoch (z.B. bei Wochenendbesuchen) zu verstehen, dass die Unterbringung nicht gewollt ist und damit nicht gut sein darf. Im Grunde heißt das, dass Eltern mit Betreuerinnen in Konkurrenz treten und im Heim nicht gelingen darf, was zu Hause nicht gelungen ist. Dementsprechend agieren die Kinder. Was empfehlen Sie für die systemische Beratungsarbeit mit diesen Eltern?*

Konkurrenz zwischen Heimbetreuerinnen und Eltern. Ein heikles und chronisch konfliktbesetztes Thema, auch im teilstationären Bereich! Systemisches Coaching mit Eltern wird dann gelingen, wenn wir im Austausch mit ihnen jenen interaktiv wirksamen Respekt verwirklichen, der auch in der Begegnung mit Kindern unverzichtbar ist. Wenn Eltern ihren Kindern "heimlich" suggerieren, dass sie eigentlich die Heimunterbringung nicht wollten, ist oft das elterliche Motiv wirksam, den Kindern Dennoch-Liebe zuzusichern. Dieses Motiv ist großartig und zu würdigen. Ich nenne diese Würdigung im vierten Basalkriterium "positive Beachtung

des Symptoms". Es zeigt, dass Mütter und Väter an einem guten Verhältnis zu ihren Kindern trotz der Heimunterbringung interessiert sind. Ist dieses Motiv anerkend gewürdigt, können Eltern leichter den Befund akzeptieren, dass sie mit ihrem Suggestiv-einfluss eine Missstimmung erzeugen, die den Heimalltag empfindlich stört. Dann ist weitere Klärung notwendig. Systemisches Coaching vergleiche ich in meinem zweiten Buch mit einer Kutschfahrt, die uns an ein gemeinsam angesteuertes Ziel bringt. Und dieses Ziel wird Inhalt der Gespräche mit den Eltern sein. Wichtig erscheint mir, dass auch die Kinder am Schluss hinzugezogen werden, um das gemeinsam erarbeitete Ziel von Betreuern und Eltern zu hören. Und das Ziel kann nur heißen: Den Kindern soll es gut bzw. besser gehen. Betreuer können den Eltern offen schildern, wie sie ihre Kinder erleben und dann Mütter wie Väter fragen, was in ihren Töchtern oder Söhnen passiert, wenn diese im Fall von Missstimmung zwischen den Stühlen sitzen. Wichtig dabei, dass die Eltern selbst diese Ergebnisse erarbeiten. Das ist das Systemische an dieser Art von Coaching. Das Basalkriterium 5 hält dies als Leitidee fest. Sind die Eltern sozusagen selbst Autoritäten der Korrekturüberlegungen, werden sie leichter bereit sein, sich neu zu orientieren.

• *Sind sie der Meinung, dass alle im System Mädchen-Wohngruppe tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen, einschließlich der Teambereiterin, eine aufwändige systemische Zusatzausbildung haben sollten?*

Ja, selbstverständlich. Aufwändig ist diese Arbeit, und aufwändig darf nach meiner Auffassung gern die systemische Zusatzausbildung sein! In Rollenspielen beispielsweise könnten pädagogische Brennpunkte des Alltags systemisch durchgearbeitet werden. Systemisch geführte Beratungsgespräche sind im Setting einer Ausbil-

dungsgruppe ganz realistisch einzuüben. Gruppenmitglieder spielen Beratende und Beratene, wechseln die Rollen und lassen sich empathisch auf die je unterschiedlichen Positionen ein. Wesentlich erscheint mir bei alledem, unsere Beziehungskompetenz zu vertiefen und zu verfeinern. Systemische Arbeit ist Beziehungsarbeit, und die kann man lernen. In unserer Arbeit ist jeder als Person gefordert, und als solche hat jeder seine Geschichte. In dieser Geschichte mag auch Etlliches schiefgelaufen sein. Eine Sozialpädagogin meinte einmal im Gespräch mit mir, sie tue sich schwer, Kinder zu loben, weil sie selbst so wenig als Kind gelobt wurde. Damit müsse sie sich eben abfinden. Nein, damit muss sie sich eben nicht abfinden! Ich mag die Gegenwart anders gestalten und muss sie nicht von meiner Vergangenheit abträglich dirigieren lassen! Die professionell systemische Formung der Gegenwart kann den Lehrplan einer Ausbildung satt-sam füllen. Professionalität und persönliche Entwicklung sind dabei eng aufeinander bezogen und werden sicher glücken. Und nach einer systemischen Ausbildung gilt: Professionalität ist nicht gleich Perfektion! Wenn wir uns im Alltag immer wieder als auch Scheiternde erleben, wird uns das nicht aus dem Gleis werfen. Wir haben ein Programm, an dem wir Orientierung und Sicherheit finden, und wissen zugleich, dass auch künftig das eine und das andere "daneben" gehen kann. Systemisch denkende Optimisten finden das völlig in Ordnung.

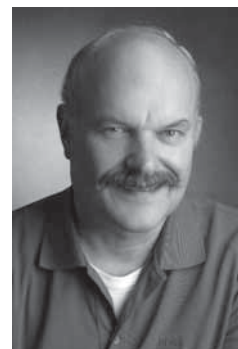
Anmerkungen:

¹ Die Interaktion und Dynamik in den Mädchenwohngruppen ähnelt nach meiner Vorstellung einer Bewegung im Minenfeld. Unversehens steht man in der Auseinandersetzung mit einem Mädchen auf einer Trephine, und das Mädchen geht hoch - unbewältigte

Traumata vergangener Tage wurden berührt.

² "Zickenkrieg" ist nicht abwertend gemeint. Der Begriff dient lediglich unserer Entlastung und wirkt Verunsicherung und Angst im Team entgegen. Er reduziert auf ein Wort, was in der komplexen chaotischen Interaktion der Gruppe passiert, wenn Mädchen die Vorherrschaft und die Rangfolge im Gruppengefüge ausfechten.

Anton Hergenhan
Schietweg 8
81375 München
www.anton-hergenhan.blog.de



Diplom-Psychologe, Systemischer Individual-, Paar-, und Familientherapeut
anton.hergenhan@web.de

Margret von Pritzelwitz
St. Elisabeth-Verein e. V.
Jugend- und Altenhilfe
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg/Lahn
www.elisabeth-verein.de



Margret v. Pritzelwitz
Geschäftsbereichsleiterin Mädchenwohngruppen., m.pritzelwitz@elisabeth-verein.de

Konzepte Modelle Projekte

Thomas Höser

20 Jahre vej e.V. - ein Abriss über Haltung

oder

Vom ANTI-Gewalt-Training zum Training der Friedfertigkeit

Einstieg

November 1991. In einer hannoverschen Altbauwohnung diskutieren sieben junge Menschen, überwiegend Berufsanfänger/innen und Studierende im Feld der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik das Gründungspapier des Vereins, den sie eine Stunde später gegründet haben werden. Es steht viel darinnen über Macht und Ohnmacht, Herrschaftsfreiheit und Emanzipation in der angestrebten pädagogischen Arbeit des Vereins.

Die Gründungsmitglieder des *Verein für Erlebnispädagogik und Jugendsozialarbeit e.V.*, kurz: *vej*, verständigen sich mit der Annahme des Papiers an diesem Abend auf eine gemeinsame Haltung, ein Menschen- und Weltbild gewissermaßen, auf dessen Grundlage sich die Arbeit und das gedeihliche Wachstum des Vereins in den darauf folgenden Jahren stützt. Im November 2011 feierte der Verein mit einem Fachtag und einem großen Fest sein 20 jähriges Jubiläum.

Heute ist der vej u.a. in den Bereichen der ambulanten Hilfen zur Erziehung, der Europäischen Hochseilgartenszene, Sozialen Trainingskursen nach dem Jugendgerichtsgesetz, Klassenfahrten, pädagogischen Ferien- und Freizeitprogrammen aktiv. Sechzehn sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sowie viele freiberufliche Existenzen sind seitdem entstanden. Tendenz: Steigend.

Es ließe sich viel über die Entwicklung von Konzept und Organisation des vej schreiben, aber das soll nicht Fokus dieses Artikels sein. Stattdessen wird ein Teilbereich unter das Mikroskop gerückt, an dem exemplarisch eine Entwicklung beschrieben wird, die der Autor als wichtig für seine Person, zentral für seine Organisation und elementar in der pädagogischen Arbeit der heutigen Zeit hält.



Das 20 Jahre alte Gründungspapier hat an Aktualität nichts verloren. Auch heute sind wesentliche Themen, die unsere Handlungsfelder in der Arbeit mit Kindern, Heranwachsenden, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern, deren Eltern prägen: Macht und Ohnmacht, gesellschaftliche Ungleichheit, die Forderung nach Emanzipation - Unterstützung der Adressat/innen in der Entwicklung von Ressourcen, die ihnen aktive Emanzipation und Teilhabe ermöglichen.

Doch realistisch betrachtet wissen wir alle: Es werden auch in Deutschland

niemals alle Menschen faire Chancen bekommen. Manche sind in einer Weise benachteiligt, dass sie es unter den ihnen gegebenen Bedingungen nie werden »aufholen« können. Sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ihr Leben am Rand der Gesellschaft verbringen, zwischen Niedriglohnjob, Hartz IV, vielleicht Kriminalität und Gefängnis. Diesen Menschen sollen wir in der pädagogischen Arbeit versuchen, Brücken zu bauen - Brücken zum Schulabschluss, Brücken zum Ausbildungsplatz, Brücken zur Straffreiheit, somit Brücken zur Rechtsstaatlichkeit, also zum Einhalten von Regeln, damit letztendlich zur Fairness, zur Gerechtigkeit, zum Miteinander.

Wir sollen ihnen diese Brücken bauen in einer Welt, die ihnen ein gänzlich anderes Gesicht zeigt: Unsere AdressatInnen sehen und erleben eine Welt, in der die Eliten rücksichtslos Gesetze und Regeln brechen, um voran zu kommen, also eben vormachen, dass die Welt eines ganz bestimmt nicht ist: Fair und gerecht.

»Die Welt«, deren Abläufe und Vorgänge die Adressaten des Trainings durch Fernsehen, Nachrichten und Internet sehr wohl aufmerksam verfolgen, verzichtet auch nicht ansatzweise auf Gewalt, Betrug und Lüge. Unter

»Die Welt«, deren Abläufe und Vorgänge die Adressaten des Trainings durch Fernsehen, Nachrichten und Internet sehr wohl aufmerksam verfolgen, verzichtet auch nicht ansatzweise auf Gewalt, Betrug und Lüge. Unter

fadenscheinigen Begründungen werden Bevölkerungen in Anarchie und Bürgerkrieg gebombt, plündern Finanzoligarchien offen ganze Länder. Nicht einmal dem Wort des obersten Repräsentanten des Staates lässt sich noch Glauben schenken.

Wie soll nun jemand, der oder die eh schon benachteiligt ist, mit Fairness weiterkommen? Ist der Faire nicht der Dumme?

Der Hinweis darauf, dass in der Geschichte stets diejenigen, die unten standen, die waren, die bereits für Bagatellen eingesperrt wurden, während die Oberen den Schlüssel umdrehen, ist hier nicht hilfreich, weil nicht überzeugend in den Augen der AdressatInnen.

Anti-Gewalt-Training

Mitte der 90er Jahre wurde der Stadtteil Hannovers, in dem der Autor zu jener Zeit im (Brennpunkt-) Jugendzentrum arbeitete, durch Straßenschlachten und Plünderungen anlässlich der sogenannten »Chaos-Tage« weltweit bekannt. Selbst CNN brachte reißerische Bilder, die nicht gerade Werbung für die Landeshauptstadt waren. Für den Stadtteil Nordstadt, aber auch die Stadt selbst folgte daraus, sich mit dem Thema »gewalttätige Jugendliche« eingehender zu befassen. Hierin liegt die Wurzel der ambulanten Hilfen zur Erziehung durch den vej. Wir hatten durch die erlebnispädagogische Arbeit, angebunden an besagtes Jugendzentrum, Zugang zu den gewalttätigen Jugendmilieus des Stadtteils.

Am Ende der 90er Jahre machte sich die Stadt Hannover dann daran, im Feld

jugendlicher männlicher Gewalttäter ein gesondertes Angebot im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes zu schaffen: Ein ambulantes Anti-Aggressions-Training. Der vej bekam vor dem Hintergrund seiner Arbeit in der Nordstadt den Zuschlag, dieses Training zu konzeptionieren und durchzuführen. Es entstand ein sozialer Trainingskurs von sechs Monaten Dauer für maximal acht junge Männer bzw. ältere Jungen, die nach §10 JGG zu diesem Training verurteilt wurden.



Weil der Begriff »Anti-Aggressions-Training« als eingetragenes Warenzeichen geschützt war, durften wir ihn nicht verwenden. Wir wollten diesen Begriff bei näherer Betrachtung auch gar nicht verwenden, weil wir ihn inhaltlich unsinnig fanden und finden, denn ohne Aggression erlange ich weder einen Geschlechtspartner noch einen Arbeitsplatz - vermutlich würde ein vollkommen aggressionsfreier Mensch verhungern. Also nannten wir das Ganze »Cool Bleiben - Anti-Gewalt-Training«, denn unsere pädagogische Zielrichtung war Gewaltfreiheit, nicht Aggressionsfreiheit. »Anti-Gewalt« klang plakativ und traf auf einen verbreiteten Sprachgebrauch, ebenso wie wir in den 80ern zur *Anti-Atomkraft*-Bewegung gehörten, so wie man *Anti-Krieg* war, *Anti-kapitalistisch* usw. usf. Seit über zehn Jahren trainieren wir unsere Adressaten nun also auf *ANTI*, damit sie *nicht* in den Knast müssen, damit sie *nicht* weiterhin Opfer »produzieren«, damit sie *nicht* in Konflikt mit der Staatsmacht geraten.

Dieser Fokus auf »Anti« und Negierungen ist uns die längste Zeit kaum aufgefallen. Das ist naheliegend, weil sich inhaltlich aus der Natur der Sache ergebend überwiegend Negativität durch das Training zieht: Wir betrachten die Biographie der Jungs unter dem Aspekt des Zeuge-, Opfer-, und Täter-Seins und erfahren dabei derart viel Leid und negative Gefühle, dass es kaum möglich ist, sich dem zu entziehen. Wenn die Gewaltstraftaten, die sie in den Trainingskurs brachten, dann im psychodramatischen Rollenspiel realistisch einstudiert und immer und immer wieder gespielt werden mit ihrer Hemmungslosigkeit und Rücksichtslosigkeit, fällt es zuweilen schwer,

selbst die eigene Empathie mit diesen Adressaten aufrechtzuerhalten. Ein inneres »Nein, das kann doch nicht wahr sein...« schwingt häufig mit.

Selbstverständlich haben wir stets mit den Jungs danach gesucht, womit sie ihre Gewalt ersetzen können, welche Funktion sie hat, und dass sie sich positiv aktiv selbst dafür entscheiden müssen, gewaltfrei zu leben - aber bei genauer Betrachtung: Wofür entscheide ich mich mit dem Entschluss zur Gewaltfreiheit eigentlich? Darf ich dann die Faust wenigstens in der Tasche ballen? Darf ich mir dann wenigstens in der Fantasie vorstellen, wie ich meinen Gegner fertig mache, wenn ich ihn schon in der Realität nicht anfassen *darf*, obwohl ich es eigentlich *will*?

Geschlechterdifferenzierung - HALTUNG

Der vej begreift sich als geschlechterbewusste Organisation. Das bedeutet,

dass wir uns in einer Reihe von Teamtagen angeleitet durch Fachkräfte von mannigfaltig e.V.(*) und dem Mädchenhaus Hannover e.V. (*) mit allen vej-MitarbeiterInnen geschlechterdifferenzierte Leitlinien für die Arbeit im Verein gegeben haben. Wir reflektieren fortlaufend in Supervision und Teamsitzungen die eigenen Handlungen und Haltungen als Frau oder Mann.

Der vej ist seit über zehn Jahren verankert in den entsprechenden Gremien, wie der Fach-AG nach §78 SGB VIII Geschlechterdifferenzierung der Landeshauptstadt, in Jungen- und Mädchen-AG's, entwickelt gemeinsam mit dem öffentlichen Träger Arbeitshilfen und Regularien für die kollegiale Fallberatung, um einen geschlechterbewussten Blick sicherzustellen und bietet eigene Veranstaltungen zum Thema an.

Aus dieser Auseinandersetzung ist die Forderung an die Landeshauptstadt entstanden, das Anti-Gewalt-Training für Jungen durch ein analoges Training für Mädchen beim vej zu ergänzen. Lange Jahre war es nämlich so, dass plakativ gesprochen der Schläger ambulant zum vej durfte, die Schlägerin jedoch nach Vechta in den Frauenknast musste. Diese Ungleichheit ist trotz leerer Kassen seit drei Jahren beseitigt und das spricht für die Politik und den öffentlichen Träger in Hannover. Im Fortgang des Aufsatzes wird der Fokus auf dem Training für die Jungen und den Mann als Trainer belassen, nicht um das Mädchentraining zurückzusetzen, sondern weil des Autors Einblicke in ersteres ungleich tiefer sind.

Entscheidend dafür, dass ich mich als »Jungenarbeiter« oder »Mädchenarbeiterin« betrachte, ist nicht die Ausbildung in speziellen Methoden für Jungen oder Mädchen, sondern ist die kontinuierliche Arbeit an mir selbst, meinen Einstellungen, meiner eigenen Haltung. Dazu gehört, dass ich mir meine eigene Geschichte bewusst mache unter dem Aspekt, welche

Männerbilder für den kleinen Jungen leitend waren, der ich selbst einst war, welchen Stereotypen ich in meiner Jugend nachstrebte, vor welchen ich Angst hatte, mit welchen Mustern ich mich identifizieren konnte und kann, welche ich für mich abgelehnt habe und ablehne. Dazu gehört, dass ich als Mann mein Mädchen- und Frauenbild reflektiere. Ich nehme im Idealfall privat als auch beruflich jede Interaktion, jede Positionierung immer unter dem Aspekt wahr, dass ich selbst gestaltender Bestandteil dessen bin, woran ich beteiligt bin.

Das ist besonders für die pädagogische professionelle Arbeit zentral: Ich bin kein geschlechtsneutraler Pädagoge, so etwas gibt es nicht. In der Schule scheint es vordergründig vor allem um den Lehrinhalt zu gehen, den mal ein Lehrer, dann eine Lehrerin vermittelt, im Anti-Gewalt-Training wird sofort deutlich, dass ich als Trainer fester Bestandteil des Lehrinhalts bin: Die Jungen im Anti-Gewalt-Training streben bestimmten Männerbildern nach, die Männlichkeit mit Wehrhaftigkeit gleichsetzen. Ungerecht war nicht, dass sie einen anderen Menschen verletzt haben, sondern dass sie dafür verurteilt wurden. Sie haben häufig Schwierigkeiten, die hinter ihrer Verurteilung stehende Kausalität zu verstehen.

Es wird offensichtlich, dass der dominante Mann, der im Training herumbrüllt und mit dem Schlüsselbund wirft, unter dem Aspekt der Männlichkeit von den Adressaten vollkommen akzeptiert wird. Als Bestandteil des Trainingsinhalts vermittelt dieser Trainer jedoch genau das, was NICHT gelernt werden soll.

In der Person des männlichen Trainers, der also bewusst die Haltung des Nicht-Zuschlagens verkörpert, erleben sie somit zunächst einen unmännlichen Mann als Mann, dessen Ansagen sie obendrein befolgen müssen, der also ohne körperliche Gewalt auszuüben dennoch Macht über sie hat und somit doch wieder männlich

ist... Hätte der Trainer keine institutionelle Macht und würde obendrein auf physischen Zwang verzichten, würden sie ihn als Mann nicht ernst nehmen. Sie würden ihm nicht zuhören, sie würden weggehen.

Es sei denn... ja, es sei denn der unmännliche Mann ist so überzeugend und authentisch in seiner Haltung, dass es erstrebenswert erscheint, sich dafür zu entscheiden, diesem möglichen Vorbild doch zuzuhören.

Training der Friedfertigkeit

Der zweite Abschnitt dieses Aufsatzes endete mit der offengelassenen Frage: *Wofür* sollen sich die Adressaten des Trainings entscheiden, wenn sie sich *gegen* aktive Gewaltanwendung in ihrem Leben entscheiden?

In der permanenten Suche nach der eigenen Haltung ist dem Autor in den vergangenen Jahren immer deutlicher aufgefallen, dass auch das Anschreien von Autofahrern, die ihm als Radfahrer die Vorfahrt schneiden, zu Konflikten führt, die sogar zwei, drei Mal beinahe in Gewalt gemündet hätten. Alles Fachwissen über die Natur von Eskalationen verbietet selbstredend bereits das Anschreien, aber wohin mit dem blitzartig spontan entstehenden und *berechtigten!!!* Ärger, den das Abschneiden auslöst? Meine Übung lautet: Ich kann die Autofahrer dieser Welt nicht ändern, sie werden mir immer wieder die Vorfahrt nehmen - ich kann nur meine eigene Haltung ändern und mich darum bemühen, gelassen zu bleiben. *Lass' ihn doch, wenn er es so eilig hat. Hoffentlich kommt er ohne Unfall ans Ziel...*

Wohin also sollen die Adressaten des Trainings ihren oft genug berechtigten Ärger stecken, der infolge von Beleidigungen, Kränkungen, Bedrohungen, Ungerechtigkeiten in ihnen aufwallt? Jahrelang kreiste das Training immer wieder um diese Frage, bis die Erkenntnis sich andeutete, dass die

Frage vielleicht falsch gestellt sein könnte. Wie wäre es, danach zu fragen, wie ich trotz der negativen Ereignisse *gelassen* bleibe? Wie vermittele ich Techniken, den Ärger zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass er sofort im Affekt bestimmt, wie ich mich verhalte? Wie gelingt es im Idealfall, Ärger gar nicht erst entstehen zu lassen?

Die Antwort ist vergleichsweise simpel: Meistens entsteht Ärger dann, wenn ich mich ärgern will. Bevor ich meinen Ärger aufkommen lasse, habe ich bereits eine *Bereitschaft* zum Ärgern aufkommen lassen. Die Entscheidung für den potentiellen Konflikt ist bereits gefallen. Ich habe mich für den Krieg entschieden, lange bevor das auslösende Ereignis eintritt. Der Autofahrer ist mein potentieller Gegner, schon in dem Moment, in dem ich das Fahrrad aus dem Keller hole. Der Autofahrer ist bereits zu meinem *inneren* Feind geworden, bevor ich ihm real begegnet bin.

Die einzige Lösung des Dilemmas besteht darin, mich frühzeitig, und das bedeutet kompromisslos und grundsätzlich *für* den Frieden zu entscheiden! Nicht für ein bisschen Frieden. Nicht nur meinen Freunden und meiner Familie gegenüber, sondern grundsätzlich.

Der Autor hat die Erfahrung, gemacht, dass diese Haltung eher vermittelbar ist, als die Diskussion darum, ob es nun einfach normal für einen Mann ist, sich auch einmal mit Fäusten zu wehren. Die vermeintliche Männlichkeits-Diskussion arbeitet mit Stereotypen und Merkmalszuschreibungen, um die sich endlos drehen lässt, ohne jemals einen Schritt weiterzukommen. Die Diskussion um die Frage: Was willst Du? Willst Du in Frieden leben oder im Krieg? hingegen ist zwingend zielorientiert. Ist die Antwort *Frieden*, ja: Dann sei ein Mann und lasse dich daran messen in dei-

nen Handlungen - und in deinen Hal-tungen!

In dieser Grundsätzlichkeit können die Adressaten den Fokus des Trainings deutlich besser annehmen, als unter dem Anti-Gewalt-Fokus. Sie müssen sich nicht selbst entmannen, gemessen an ihren Männlichkeitsbil-dern, sondern sie können sich aktiv für etwas entscheiden, das sie im Grundsatz begrüßen: Ein Leben in Frieden, ohne Feinde, das sie nach ih-ren eigenen Wünschen gestalten.

Der Gedanke der Friedfertigkeit in ei-ner gewalttätigen Welt bekommt für sie etwas Erstrebenswertes, wenn sie erkennen, dass sie selbst nur dann *frei* sein werden, wenn sie diesen Weg einschlagen. Der Wehrhafte, der seine Familienehre verteidigt, wird nie frei entscheiden können, wenn ein ander-er seine Mutter beleidigt. Der »Hu-rensohn« muss gesühnt werden, un-abhängig davon, wie traurig es die Mutter macht, wenn wieder eine An-zeige vorliegt.

Der Friedfertige hat den Spielraum, den Aggressor einfach auszulachen und fortzugehen. Und zwar erhobe-nen Hauptes. Darin liegt eine uner-messliche Freiheit. Die Jungs, die dies verstehen und in ihren Herzen fühlen lernen, schlagen nicht mehr zu!

Es hat sich gezeigt, dass der Fokus *Friedfertigkeit* nicht nur im Training andere Impulse und neue Diskussio-nen auslöst. Auch das Miteinander im Verein wird konfliktärmer, je mehr es uns gelingt, unsere eigene Haltung in diesem Sinn zu reflektieren. Ist dieser Fokus erst verstanden und wird um-gesetzt, funktionieren alle Bereiche des Lebens besser, angenehmer, freundlicher.

Gerade in einer Welt, deren Anführer-Innen von allen guten Geistern ver-lassen auf den nächsten großen Krieg zuzusteuern scheinen, verliert dieser Fokus der Friedfertigkeit das Resigna-tiv-Sinnlose, das einem *ANTI*-Gewalt-Training oft genug anhaftet und er-

zeugt eine eigene, starke und über-zeugende Kraft, die die Welt selten mehr benötigt hat, als in diesen Ta-gen.

Insofern betrachtet sich der Autor nicht mehr als Anti-Gewalt-Trainer, sondern als Trainer zur Friedfertigkeit! Er weiß, dass er selbst Bestandteil des Lehrstoffes ist - und selbst noch einen weiten Weg zu gehen hat.

Anmerkung:

(*) www.mannigfaltig.de
www.maedchenhaus.de

Thomas Höser
VEJ e. V.
Klaus-Müller-Kilian-Weg 2
30167 Hannover
www.vej.de



Thomas Höser, Dipl. Soz.päd./arb., Mitbegründer und Geschäftsführer des Vereins für Erlebnispä-dagogik und Jugendsozialarbeit (VEJ) e.V. in Hannover, Trainer zur Friedfertigkeit, hoeser@vej.de

Reinhold Gravelmann

Kinder von drogensubstituierten Eltern

"Kinder von drogensubstituierten Eltern", so lautete die Überschrift eines Beitrages im Dialog Erziehungshilfe in der Ausgabe 3/2011. Der Beitrag handelte von der Diskussion in Bremen, die entfacht war, nachdem bei Kindern von drogensubstituierenden Eltern Rückstände von Methadon und Drogen wie Heroin, Kokain und Cannabis in den Haaren festgestellt wurden. Von den bislang 103 Gutachten bei Kindern unter 14 Jahren, waren 81 positiv, davon galten 8 Haarproben als bedenklich, die anderen sind als weniger problematisch anzusehen, wobei es keinen als valide zu bezeichnenden Grenzwert gibt. In 16 der 103 Fälle wurden die Kinder aus den Familien genommen. Wie die Rückstände bei den Kindern zu erklären sind, war nicht eindeutig zu klären. Es wurde vermutet, dass schon über den Körperkontakt (Schweiß) oder Rauch Drogen in den Körper der Kinder gekommen sein könnten. Außerdem wäre denkbar, dass Besucher im Haushalt der Eltern die Drogen konsumiert haben. Deshalb gibt es zwar keinen Automatismus, dass bei einem Verdacht, die Kinder aus den Familien genommen werden, aber Bremen hat sich entschieden, die Eltern stärker zu kontrollieren. Bereits seit 2009 wird drogensubstituierenden Eltern mit Kindern zur Auflage gemacht, einen Vertrag mit dem Jugendamt zu unterschreiben, in dem sie Ärzte von der Schweigepflicht entbinden und sich bereit erklären, sich und ihre Kinder auf Drogen untersuchen zu lassen.

In Bremen geht die Debatte weiter. Es wird diskutiert, Haaruntersuchungen

als Routinescreenings einzuführen und es wird überlegt, drogensubstituierten Eltern die Ersatzdroge Methadon nicht mehr mit nach Hause zu geben. Sie müsste dann in den Arztpraxen konsumiert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des eingerichteten Runden Tisches darüber diskutiert, ob die Ärzte seitens des Jugendamtes



darüber informiert werden können und sollen, wenn in Kinder in methadon-substituierenden Haushalten leben. Bislang ist der Informationsfluss nur vom Arzt an das Jugendamt möglich.

Beflügelt werden dürfte die Debatte durch den Tod der 11jährigen Chantal in Hamburg. Sie starb am 16. Januar 2012 durch die Einnahme einer Methadontablette. Chantal war in eine Pflegefamilie vermittelt worden, bei der sich herausstellte, dass es sich um methadonsubstituierte Pflegeeltern handelte. Das Jugendamt Hamburg-Mitte erhielt 5 Hinweise (u.a. im April 2011 durch eine Lehrerin von Chantals Pflegebruder) auf Probleme und Drogenkonsum den Pflegeeltern (zuletzt im November 2011). Die Hinweise wur-

den ignoriert bzw. als Mobbing fehlgeleitet. Hausbesuche haben regelmäßig stattgefunden, jedoch erkannte der mit der Betreuung des Mädchens beauftragte freie Träger keinen Handlungsbedarf. Das Jugendamt wiederum hat den freien Träger trotz der eingegangenen Hinweise nicht überprüft bzw. keine eigenen Überprüfungen vorgenommen. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den freien Träger und das Jugendamt wegen Verletzung der Fürsorgepflicht. Die Jugendamtsleiterin des Bezirks wurde versetzt. Der Bezirksamtsleiter musste zurücktreten. Die weiteren 2 leiblichen Kinder sowie das zweite Pflegekind -ein Enkel- sind in einem Kinderschutzhaus untergebracht worden.

Es wurden zudem umgehend Konsequenzen gezogen, die alle jetzigen und zukünftigen Pflegeeltern betreffen. Neben den ohnehin obligatorischen Abfragen (finanzielle Lage, polizeiliches Führungszeugnis) sollen sich zukünftig alle BewerberInnen einem Drogentest unterziehen, wie es z.B. in Bremen bei Pflegeeltern bereits der Fall ist. Zudem werden in Hamburg sämtliche Personen überprüft, die aktuell ein Kind in Pflege haben. Es handelt sich dabei um 1300 Personen/Haushalte (zum Vergleich: 2100 Kinder sind in Heimen untergebracht). Gibt es Hinweise auf eine Drogenvergangenheit oder aktuellen Drogenkonsum erfolgen Hausbesuche. Zudem gilt künftig ein Eintrag ins Führungszeugnis als Ausschlussgrund für die Aufnahme eines Pflegekindes. Eltern mit Drogenkarrieren sollen keine Pflegeurlaubnis mehr erhalten.

Auch eine bessere Ausstattung mit Personal sowie eine geringere Fallzahl für die ASD-MitarbeiterInnen werden von Fachleuten in die Debatte gebracht - in diesem Punkt jedoch fehlt es bislang an Konsequenzen.

(Zusammenstellung aus Zeitungs- und Internetinformationen, wie dem Hamburger Abendblatt 02.02.2012, der HAZ vom 03.02.2012, der TAZ-Nord 02.01.2012, 27/28.01.12; 31.01.2012, 02.02.2012, 09.02.2012, 10.02.2012, 11./12.02.2012 sowie z.B. www.stern.de, www.newsburger.de;

www.welt-online.de, www.Ndr.de, www.focus.de - letzte Abfrage 3.2.2012).

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Weiterqualifizierender sequentieller Bachelorstudiengang "Klinische Heilpädagogik" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 wird an der Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, der neue weiterqualifizierende Bachelorstudiengang "Klinische Heilpädagogik" angeboten.

"Klinische Heilpädagogik" als Handlungswissenschaft umfasst berufspraktische Qualifikationen des Wissens um klinisch-heilpädagogische Konzepte, diagnostisches Verständnis, die Integration dieses Wissens in die Handlungsplanung sowie konkrete Methodik zur Begleitung, Beratung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsgefährdungen und psychischen Beeinträchtigungen in Handlungsfeldern der Jugend- und Behindertenhilfe und der Bildung. "Klinische Heilpädagogik" qualifiziert zugleich für die interdisziplinäre psychosoziale Kooperation als Teil von bio-psycho-sozialen Netzwerken.

Sie findet ihren Einsatz in allen psychosozialen Bildungs- und Versorgungssystemen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und integriert sowohl einzelfall- als auch umfeld-bezogene heilpädagogisch-therapeutische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei (drohenden) Entwicklungsgefährdungen.

Der Bachelorstudiengang erfolgt in enger Kooperation mit der Fachakademie für Heilpädagogik Würzburg. Die Fachakademie ist Teil des Jugendhilfeverbundes Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ) Würzburg in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Würzburg. Das ÜBBZ integriert eine therapeutische stationäre Jugendhilfeeinrichtung, eine heilpädagogische Tagesstätte, eine Erziehungsberatungsstelle, die Sozialpädagogische Familienhilfe, ein Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie die Fachakademie zu einem Jugendhilfeverbund. In diesem Verbund ermöglichen wissenschaftlich-methodische Qualifizierung und hohe Praxis-orientierung einen intensiven Theorie-Praxis-Transfer.

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern und unterteilt sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt (Fachakademie für Heilpädagogik) beinhaltet die Ausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Heilpädagogik in Bayern oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss. Der zweite Studienabschnitt, der an der Hochschule Coburg absolviert wird, umfasst insgesamt vier Semester, inklusive Bachelorarbeit und einer systematisch angeleiteten und reflektierten Praxisphase. Diese Praxisphase verteilt sich über die beiden letzten Semester und ist mit der praktischen Tätigkeit bei einem Anstellungsträger kompatibel.

Mit diesem innovativen Studiengangskonzept erfolgt die Anerkennung der auf Fachakademieebene erworbenen Kenntnisse und arbeitsfeldspezifischen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium. Durch die Kooperation der Hochschule mit einem qualifizierten Träger der Jugendhilfe ist ein hoher Praxisbezug ermöglicht. Gleichzeitig stellt der erste Studienabschnitt bereits eine berufsqualifizierende Ausbildung mit dem Abschluss der/des staatlich anerkannte(n) Heilpädagogin/Heilpädagogen dar. Der Studiengang basiert - wie erläutert - auf einer engen Kooperation mit der Fachakademie für Heilpädagogik Würzburg, ist aber grundsätzlich offen für Absolventinnen und Absolventen anderer staatlicher oder staatlich anerkannter Fachakademien für Heilpädagogik.

Nähere Informationen zu den Anmeldemodalitäten und der inhaltlichen Ausgestaltung (Modulübersicht) finden Sie auf der Homepage der Hochschule Coburg unter www.hs-coburg.de/bkh

Protest von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)

- Die stark zunehmende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland fordert die Politik und die Jugendhilfe immer mehr heraus.
- Die Gegebenheiten in den Bundesländern variieren z.T. erheblich. Einheitliche bundesweite Standards gibt es nicht.
- Über 16-Jährige werden nicht immer nach den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilferechts betreut, sondern gemäß dem Asylverfahrensrecht wie Erwachsene behandelt.
- Dies führte in Bayern, wo insbesondere die Stadt München durch eine massive Zunahme von eingereisten UMF gefordert ist, zu Protesten gegen die Lebensbedingungen in einer Erwachsenenunterkunft.

Die Ausgangslage

- Keine Jugendhilfestandards
- Unterbringung der über 16 Jahre alten UMF in einer Erwachsenenunterkunft (400 Plätze, davon zuletzt 130 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- Ein MitarbeiterIn im Jugendamt ist für 90 UMF zuständig
- Problemanzeige schon April 2011 (Überbelegung, schlechte Versorgung, lange Belegungsdauer)
- Keine Reaktionen: In der Folge Hungerstreik im Jan 2012

UMF erreichen Verhandlungen

- Teilnahme von ca. 60 der 130 UMF am Hungerstreik
- Unterstützung u.a. vom Münchener Flüchtlingsrat, dem B-UMF sowie den Landtagsgrünen
- Großes bundesweites Medienecho
- Durch die Aktion kommt es zu Verhandlungen
- Einige Veränderungen sind im Laufe der Gespräche zugesagt worden, andere werden als Option diskutiert
- Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses standen die endgültigen Entscheidungen noch aus

Wahrscheinliche Veränderungen für die UMF infolge des Hungerstreiks

Mit hoher Wahrscheinlichkeit:

- Erhöhung der Zahl der Vormünder
- Ausweitung der Betreuerstellen von 10 auf 13
- Einsatz von Ehrenamtlichen
- Zusätzliche Deutschkurse / befr. Einstellung einer Lehrerin
- Bau eines Fußballplatzes
- Einrichtung eines Cafés



Eventuelle Veränderungen für die UMF infolge des Hungerstreiks

Diskutiert wird:

- Einrichtung einer Ombudsstelle
- Verteilung der UMF in andere mittelgroße Städte Bayerns

Nicht zur Diskussion steht (nach den uns vorliegenden Informationen):

- Eine allgemeine Einführung von Jugendhilfestandards für UMF in Bayern

Bereits im Vorfeld erfolgte Veränderungen

- Besuch der Berufsschule seit 09/2011 möglich
 - 4 Klassen in regulärer Berufsschule
 - 4 Klassen in der Schlau-Schule (www.schlau-schule.de)
 - Einstieg nur zum Schuljahresbeginn möglich!
 - Kein Berufsschulplatz für UMF mit Sprachproblemen
- Starker Ausbau der Jugendhilfeeinrichtungen
 - Probleme: Wohnungsmangel, hohe Kosten, kaum (geeignete) Fachkräfte, insbes. ErzieherInnen fehlen, Mangel an männlichen Betreuern

Gegen den Strich gebürstet

pingu-in-klusion

Vor einiger Zeit habe ich eine junge Kollegin nach dem Unterschied zwischen Integration und Inklusion gefragt. Sie hat es mir wortreich erklärt, aber so richtig hat es sich mir nicht erschlossen. Irgendwie ist Inklusion etwas Umfassenderes, Tiefergreifenderes, Sensibleres, Feineres, Differenzierteres. Oder so.

Um welchen Personenkreis es gehen soll, habe ich dann gelesen. Um denselben. Da drängt sich mir der böse Verdacht auf, dass nach 30jähriger mehr oder weniger erfolgloser Integration nun einfach mal ein neuer Begriff her muss. Also dass der alte, schon etwas muffelige Wein in einen neuen Schlauch gefüllt wird. Sieht besser aus. Macht mehr her.

In den 1970er und 1980er Jahren musste jeder Sozial-, Sonder- und sonstiger Pädagoge ein Glaubensbekenntnis ablegen: für oder gegen Integration!? Schon allein die Frage: Wen wohin? galt als Sakrileg und Spötter integrierten verbal die geistig Behinderten in die Atomphysik.

Wie dem auch sei: Weder Behinderte noch Türken erlebten bis auf kleine Schönheitspflasterchen das Integriertsein. Es sei denn, sie haben es aktiv in die eigene Hand genommen. Die Oldies haben sich erst gar nicht darum bemüht. Sie vermehrten sich derart explosiv, dass sie bald die Mehrheit bilden werden und der Rest der Bevölkerung - also die unter 65 - demnächst wird anklopfen und um Integration resp. Inklusion bitten müssen.

Doch da lese ich in einem Interview endlich aus berufenem Munde über Inklusion. Berufen, weil Abgeordnete mit sozialpädagogischer Vorbildung: "Als Vogel ist der Pinguin gewissermaßen schwer behindert - er kann nicht fliegen, ist übergewichtig und watschelt. Im Wasser entfaltet er seine unvergleichlichen Fähigkeiten."

So weit, so gut. Doch ist dieses zunächst mal nur eine Zustandsbeschreibung. Es fehlt der inkludierende Ansatz. Wohin mit dem molligen Watschler? Ausschließlich ins Wasser, wo er so unvergleichlich ist? Und seine Eier und Kinderlein vorübergehend in eine Pflegestelle?

Irgendwie muss dem Interviewer auch aufgefallen sein, dass da etwas fehlt. So ergänzte er: "Inklusion heißt, die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick zu nehmen!"

Das ist gut! Das passt immer und bei jedem Thema rund um die Menschheit. Dass das Pinguinbeispiel auf allen vier Füßen gleichzeitig humpelt resp. auf zwei Schwimmfüßen gleichzeitig watschelt, ist nicht zu hinterfragen. Es hört sich einfach gut an. So süß: Dieser watschelnde Frackträger, der dann so exzellent davontaucht, dass selbst der Adler ihn beneidet (lt. Interviewer).

Aber lösen wir uns vom Pinguin und nehmen einfach mal die gesellschaftlichen (besser noch: gesamtgesellschaftlichen!) Verhältnisse in den Blick. Wir blicken umfassend (!) hin und sagen: Aha! Und schon sind alle inkludiert. Das haben wir so ähnlich auch schon bei der Integration gemacht - siehe oben!

Vielleicht sollten wir uns ganz pragmatisch an der freien Wirtschaft orientieren. Die bietet "Malle - all inclusiv" - und zwar - genau! - nachdem sie das potenzielle Klientel gesellschaftlich voll in den Blick genommen hat. Jedem alles - bis ihm schlecht wird.

Auch nicht schlecht!

Prof. Dr. Christine Swientek

Impressum

Herausgeber:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion:

Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-46,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres,

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00–13.00 Uhr

Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten

Abonnement 26,00 € inkl. Porto

Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto

Doppelausgabe: 16,00 € zzgl. Porto

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,
Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

Zum Tod von Frau Gabriele Bertz

Eine Mitarbeiterin aus dem Stadtjugendamt hat sich im Kondulenzbuch der Süddeutschen Zeitung zum Tod von Frau Gabriele Bertz geäußert. Die Beileidsworte bestätigen den Eindruck, den auch der AFET im Fachbeirat von ihr fachlich wie menschlich gewonnen hat.

Eine mitfühlende Leiterin

Frau Bertz war Vorbild in ihrer menschlichen Haltung, der nichts fremd war. Sie nahm sich immer Zeit für neue Ideen und komplizierte Aufgaben und motivierte uns Vorgaben zu respektieren und dennoch ein wenig daran zu rütteln, so dass wir für die Kinder, Jugendlichen und Familien neue Projekte gestalten und auch den Stadtrat dafür gewinnen konnten.

Sie lobte unsere Stärken und motivierte uns an unseren Schwächen zu arbeiten.

Gerade in der letzten Zeit appellierte sie an das menschliche in der Arbeit und dass wir als Mitarbeiterinnen auch für uns und andere Nischen schaffen, in denen wir Luft holen können und uns regenerieren konnten.

Es war gut mit ihr und für sie zu arbeiten und sie wird mir fehlen.



Hans G. Bauer / Claas Triebel

KomBI Laufbahnberatung - Kompetenzorientiert, Biografisch, Interkulturell.

Ein Arbeitsbuch. Augsburg 2011

ISBN 978 -3-00-033244-9 Kompetenzzentrum MigraNet – c/o Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, www.migranet.org

Dieses kleine Arbeitsbuch ist auffällig: Es ist in seiner äußeren Erscheinung nicht grau und nichtssagend wie viele dieser Ergebnisberichte aus Praxisforschungsprojekten. Mit seiner frischen farblichen und grafischen Gestaltung, der sauberen Gliederung und dem handlichen Format ist es ein gefälliges, freundlich gestaltetes Arbeitsbuch, das man immer wieder gern in die Hand nehmen wird. Dieser äußere Eindruck setzt sich fort, wenn man sich als LeserIn den Inhalten zuwendet.

Im Kapitel A werden die theoretischen Grundlagen des Beratungskonzeptes und zentral der hier verwendete Kompetenzbegriff erläutert. Im Kapitel B werden die praktischen Grundlagen der KomBI Laufbahnberatung in ihren Kernelementen und in einer Sammlung von entsprechenden Instrumenten und Tools dargestellt.

Hier wird ein ganz ungewohntes und im Alltag der beruflichen Beratung bisher nur selten anzutreffendes Konzept vorgestellt: Individualisierend, am Biografieverlauf orientiert und auf individuelle - offensichtliche wie verborgene - Potenziale konzentriert soll diese sein. Das steht fast auf Augenhöhe mit dem Paradigmenwechsel, der 1989/90 mit dem KJHG in die Jugendhilfe kam. Denn bisher steht in der beruflichen Beratung eher der aktuelle Querschnitt von individuellen Leistungen und Interessen in Relation zu den objektivierbaren Umständen der Arbeitswelt im Vordergrund.

Dabei kann die dritte Dimension - der biografische Längsschnitt - den Blick auf bisher nicht im Vordergrund stehende, auf verschüttete oder blockierte Fähigkeiten eröffnen und damit eine deutliche Erweiterung des Berufswahlspektrums mit sich bringen. Das gilt in besonderem Maße bei Menschen mit Migrationserfahrungen.

Das erfordert ein grundsätzlich neues Beratungsverständnis, welches vom Rollenverständnis und vom gewohnten Setting beruflicher Beratung deutlich abweicht: Der Berater müsse so zum kritisch reflektierenden Spiegel werden, wobei sich seine Verantwortung vom Ergebnis auf den Prozess der Beratung und seine eigenen Interventionen verlagert. So bekommt u.a. die Selbstreflexivität sowohl des Adressaten der Beratung als auch des Beratenden eine tragende Bedeutung.

Neben den ausgesprochen hilfreichen Erläuterungen zur Umsetzung der theoretischen Grundlagen geben sehr differenzierte Hinweise zum Weiterlesen auch dem mit der beruflichen Beratung weniger vertrauten Leser ein ausgesprochen gutes Anwendungswissen mit auf den Weg.

Dieser Band wurde einerseits als Begleitlektüre für BeraterInnen entwickelt, die an der KomBI-Fortbildung beteiligt sind und andererseits für alle, die sich vertieft mit diesem Beratungsansatz auseinandersetzen wol-

len. Empfehlenswert ist dieses Arbeitsbuch insbesondere aber auch für den Bereich der erzieherischen Hilfen, da gerade in den letzten Schuljahren mit oft nicht so gut qualifizierenden Abschlüssen die Berufsfindung eine zentrale Aufgabenstellung ist, die u.a. über individuell passende Praktika und orientierende Unterrichtseinheiten wichtige Anregungen bekommen kann.

Die berufliche Beratung wird in diesem Band mit der Prozess- und Biografieorientierung der Beratung auf eine völlig neue Basis gestellt. Angesichts dieser tiefgreifenden Umorientierung der Beratungspraxis scheint es ausgesprochen wichtig, dass zum Einüben dieser neuen Beratungskompetenzen eine auf dieser schriftlichen Anleitung aufbauende Fortbildung angeboten wird.

Das umfangreiche und weiterhin erforderliche Hintergrundwissen beruflicher Beratung, das in dieser Veröffentlichung ebenfalls aufbereitet wird, dürfte insbesondere auch für alle Fachkräfte - etwa in der Jugendhilfe - die nicht direkt im Fadenkreuz beruflicher Beratung stehen, eine hilfreiche über den eigenen Tellerrand hinausweisende Informationsquelle sein.

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg
Rosenau 4
79104 Freiburg*



Inge Kamp-Becker / Sven Bölte

Autismus

Ernst Reinhardt GmbH und Co KG, Verlag München, 2011

UTB Band-Nr. 3567

UTB-ISBN 978-3-8252-3567-3

Das Taschenbuchformat dieser hier zu rezensierenden Schrift könnte den Eindruck erwecken, ein Praxis- und Begleitbuch in Händen zu haben, in dem, wie bei einem Schulaufsatz nachzulesen ist, Autismus ist, wenn...Tatsächlich ist es aber eine Studienbuch, dessen Aussage erarbeitet werden will. Und das liegt am Thema "Autismus" und nicht etwa den Buchautoren.

Autismus ist zweifelsohne eine nicht zu beseitigende psychische Störung und keine mit geeigneten Methoden zu überwindende Entwicklungshemmung. Diese psychische Störung ist durch eine Symptomvielfalt gekennzeichnet, so dass sich unter dem Stichwort Autismus Erscheinungsbilder ergeben können, die sich sehr voneinander unterscheiden.

In der Bezeichnung Autismus ist das griechische Wort *autos*, was „selbst“, bedeutet, enthalten. Eine ausschließliche Ichbezogenheit, die durch das Sichabschließen von der mitmenschlichen Umwelt und der ausschließlichen Hinwendung zu den Gegenständen des unmittelbaren Umfeldes und der dauernden Beschäftigung mit der eigenen Phantasie gekennzeichnet ist.

Die Erweiterung des Begriffes Autismus-Syndrom zur Autismus-Spektrum-Störung (S. 28) ist geeignet, das diagnostisch schwer fassbare Erscheinungsbild des Autismus so zu beschreiben, das man es im pädagogischen oder klinischen Alltag wiederfindet. Gleichzeitig ist damit die Er-

wartung verbunden, dass durch die Verbesserung der Gütekriterien Zuverlässigkeit (engl. *reliability*) und Gültigkeit (engl. *validity*) die Diagnose Autismus überzeugender darzustellen ist als es bisher gelang. Demnach ist der Autismus durch eine größere Anzahl von Symptomen gekennzeichnet als bisher angenommen, die man sich wie ein Spektrum von geringerer bis hin zu starker Intensität verteilen vorzustellen hat, die aber, und das ist der Kerngedanke, nicht alle erfüllt sein müssen, um sich der Diagnose des Autismus sicher sein zu können. Die Bezeichnung "Autismus-Spektrum-Störung" ist der Oberbegriff für autistische Störungen, deren Ausprägungsgrad stark variieren kann. Das Spektrum reicht von schwerwiegenden autistischen Symptomen mit geistiger Behinderung und fehlendem Sprachvermögen bis zu autistischen Symptomen mit durchschnittlicher (oder auch überdurchschnittlicher) Begabung und gutem Sprachvermögen (unter "Dimensionales versus kategoriales Konzept" auf Seite 29).

Dieser Vorspann erschien dem Rezensenten notwendig, um die im Buchtext folgenden Kapitel 5 bis 9 mit Gewinn zu lesen. Da geht es um die Frage, wodurch Autismus verursacht werde (Kapitel 5 auf den Seiten 33 bis 53) und weiter zu den Themen "Wie erkennt man Autismus? Diagnose und Differentialdiagnose" (Kapitel 6 auf den Seiten 54 bis 73). Weiterhin Kapitel 7 mit dem Thema "Kann Autismus behandelt werden?" (Seite 74 bis 94). Dann anschließend Kapitel 8 auf den Seiten 95-98 mit der Frage: "Was än-

dert sich mit zunehmendem Alter?". Mit Kapitel 9 auf den Seiten 99 bis 104 und der Frage "Welche Förderung brauchen Menschen mit Autismus?" - Soziale, schulische und berufliche Integration" endet der Text.

Den beiden Autoren ist zugute zu halten, dass sie dieses bislang eher routinemäßig abgehandelte Kapitel psychischer Störungen unter den sich denkbar anbietenden Aspekten erörterten, was vom Leser/Leserin die Bereitschaft fordert, sich damit auseinanderzusetzen, um dergleichen im eigenen Berufsalltag wiederzuerkennen.

Ein Anhang mit Glossar, Literatur und Stichwortverzeichnis schließt dieses sehr empfehlenswerte Büchlein ab. Wer mit autistischen Menschen im beruflichen wie privatem Umfeld zu tun hat, dem kann gegenwärtig nichts Besseres empfohlen werden.

*Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen*

Langfassungen der beiden Rezensionen finden Sie auf der AFET-Homepage unter:
www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Dialog/index.php

"Große Lösung" in der Diskussion

Die "Große Lösung" wird in der Kinder- und Jugendhilfe -auch im Kontext der Inklusionsdebatte- vermehrt diskutiert. Der AFET und die IGfH haben in einer gemeinsamen Positionierung der beiden Verbände bereits Mitte 2011 Stellung bezogen (s. Dialog Erziehungshilfe 4-2011). Auch die AGJ - die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe hat sich des Themas angenommen. Neben einer in Auftrag gegebenen Rechtsexpertise (s. Hinweis auf Seite 54) wurde eine Stellungnahme unter dem Titel: "Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen" veröffentlicht. Diese Stellungnahme finden Sie hier in gekürzter Form. Des Weiteren liegt der Zwischenbericht der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe vor. (s. Kurzfassung in dieser Ausgabe auf Seite 58). Hingewiesen sei auch auf die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum inklusiven Sozialraum (s. Seite 57). Die genannten sowie weitere Beiträge zur Diskussion finden Sie auch auf der Homepage des AFET.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen

Positionspapier der AGJ

I. Ausgangssituation

Das deutsche Sozialleistungssystem folgt bislang einem trennenden Ansatz zum Umgang mit jungen Menschen und ihren Familien. (...) Haben junge Menschen keine oder eine (drohende) seelische Behinderung, ist die Kinder- und Jugendhilfe ihr Referenzsystem, haben sie eine geistige und/oder körperliche Behinderung, ist die Sozialhilfe nach SGB XII vorrangig zuständig (§ 10 Abs. 4 SGB VIII). Die Trennlinien verlaufen entlang der körperlichen Behinderungen oder des Intelligenzquotienten. (...) Die Jugend- und Sozialämter streiten beispielsweise, ob ein junger Mensch "nur" seelisch oder auch geistig behindert ist. Sie unterziehen ihn im Laufe der Kindheit und Jugend diversen und oft wiederholt Diagnoseverfahren, die nicht selten allein das Ziel haben, die Zuständigkeit zu klären. Bei Mehrfachbehinderung werden Leistungen verweigert, weil die geistige und/oder körperliche Behinderung - im Gegensatz zur seelischen - nicht wesentlich sei. Haben die Eltern Schwierigkeiten bei der Pflege und Erziehung, streiten

Jugend- und Sozialämter, wer das Kind oder den/die Jugendliche/n mit (drohender) seelischer Behinderung unterbringen muss, wobei hierbei häufig eine stigmatisierende und nicht selten stark defizitorientierte Spirale in Gang gesetzt wird, wenn Sozial- oder Jugendhilfeträger ihre Unzuständigkeit für eine stationäre Unterbringung begründen. (...)

II. Plädoyer für die Gesamtzuständigkeit

(...) Im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien unterstützt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ daher nachdrücklich die Bestrebungen zur gesetzlichen Herbeiführung einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (sog. "große Lösung"). Ebenfalls diskutiert wird die Zusammenführung aller Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Diese Option hätte jedoch eine Verschärfung der Zuständigkeitsstreitigkeiten zur Folge und

stellt daher aus der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten keine Alternative dar. Es käme die gesetzliche Vorgabe einer Abgrenzung zwischen erzieherischem Bedarf und (drohender) seelischer Behinderung hinzu. Diese wäre jedoch wegen der multiplen Interdependenzen und Uneindeutigkeiten bei einer Vielzahl der jungen Menschen nicht zu leisten. (...) Ziele der Reform können nicht allein Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung sein, sondern schnellere, passgenaue und individuelle Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für alle jungen Menschen müssen im Vordergrund stehen. Bei der Schaffung geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen ist das Ziel einer bestmöglichen Verwirklichung des Inklusionsgedankens aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten.

Zur Verwirklichung dieser übergeordneten Zielsetzung bedarf es nicht nur einer Änderung der Gesetze, sondern auch der Haltungen, Strukturen und Abläufe.

Die Umsetzung einer Gesamtzuständigkeit stellt Gesetzgeber und Praxis daher vor große Herausforderungen. Sie hat vielschichtige Auswirkungen für die Adressatinnen und Adressaten (III.1.), für die Praxis der Jugend- und Sozialämter (III.2.) und die Träger der freien Wohlfahrtspflege (III.3.), die einer sorgfältigen Reflexion bedürfen. Hieraus leiten sich für den Ausblick auf die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit die Herausforderungen für die Praxis (IV.1.) sowie für Gesetzgeber und Politik (IV.2.) ab.

III. Auswirkungen einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

1. Für die Adressatinnen und Adressaten

Die Gesamtzuständigkeit wird zuerst für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien zu einer klaren Zuständigkeit führen. Die Adressatinnen und Adressaten wissen, dass sie bei den Hilfen rund um das Aufwachsen, die Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen, an der Ge-

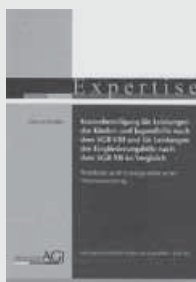
sellschaft teilhabenden Persönlichkeit im Jugendamt ihren zuständigen Sozialleistungsträger finden. Jungen Menschen mit Behinderung werden Diagnosen erspart, die nicht ihrer Hilfe, sondern der Zuständigkeitsabgrenzung dienen. Das Jugendamt wird - auch - mit einem sozialpädagogischen, familiensystemischen Blick auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien schauen.

Dies ist für Eltern nicht immer nur positiv besetzt, sondern teilweise auch mit Ängsten assoziiert. Ihre Pflege und Erziehung wird bei der Hilfe nicht nur stärker adressiert, sondern es wird ihr auch mehr Aufmerksamkeit gewidmet als bei einer Konzentration auf die Beeinträchtigung ihres Kindes. (...) Gleichzeitig dürften sich die Familien Ämtern gegenübersehen, die vor der schweren Aufgabe stehen, die Kompetenzen in der gesamten Bandbreite der Fachlichkeit in Fragen der Pflege, Erziehung und Teilhabe vorzuhalten und so zu organisieren, dass sie für die Adressatinnen und Adressaten mit ihren je spezifischen Bedarfen zugänglich sind.

Die zustandigkeitsbedingten Abgrenzungsfragen zwischen erzieherischem

und behinderungsbedingtem Bedarf werden entfallen. Beides, Erziehung und (drohende) Behinderung, ist in der Hilfeplanung bei der Erarbeitung des Hilfekonzepts und seiner Ziele differenziert und zusammen zu berücksichtigen. (...) Mit Sicherheit ist eine weitere Beförderung der Abkehr von der problematischen deutschen Tradition einer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Großeinrichtungen für alle Altersklassen zu erwarten. Die Stärkung der altersspezifischen Unterbringung wird einhergehen mit einer breiteren Erschließung der Pflegefamilie als Hilfeform auch für junge Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die der Sozialhilfe auch nach Einführung des § 54 Abs. 3 SGB XII überaus schwer fällt.

Für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung steht - wie heute bereits bei Menschen mit seelischer Behinderung - ein Übergang in die Erwachsenenhilfe des SGB XII an. An dieser Schnittstelle ist auch nach einer Neuregelung mit negativen Kompetenzkonflikten zu rechnen und es stellt eine besondere Herausforderung dar, die Kontinuität sowie Über-



Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich - Probleme und Ansatzpunkte einer Harmonisierung

Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hg.) von Rechtsanwältin Gila Schindler
ISBN 978-3-922975-95-3, Berlin 2011

Die Expertise widmet sich der unterschiedlichen Kostenbeteiligung für die Eingliederungshilfeleistungen in der Sozialhilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden die Grundsätze der beiden Heranziehungssysteme im SGB XII und im SGB VIII erläutert und die finanziellen Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien dargestellt. Schließlich werden mögliche Lösungsansätze in Bezug auf eine Gesamtzuständigkeit aufgezeigt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ will mit dieser Expertise die Weiterentwicklung des Fachdiskurses um die Schnittstellenproblematik zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe befördern und mögliche Handlungsbedarfe bei einer Gesamtzuständigkeit im Hinblick auf die bislang unterschiedliche Kostenbeteiligung zur Diskussion stellen.

Weitere Infos unter: www.agj.de

gänge in der Lebensplanung bei dem Zuständigkeitswechsel zu achten.

2. Für die Jugendämter und Sozialämter

Die klare Zuständigkeit wird ermöglichen, sich der Familien direkter anzunehmen, ohne hinterfragen zu müssen, ob ein anderer Sozialleistungsträger in der Pflicht ist. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Kostenerstattungen werden an der betreffenden Schnittstelle ersatzlos entfallen und damit der mit ihnen verbundene, derzeit sehr hohe Verwaltungsaufwand. Die Jugendämter werden sich einem erweiterten Leistungsspektrum gegenübersehen, das ihnen vor allem eine veränderte Klientelstruktur beschert. Sie werden sich vermehrt einfordernden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte kompetenteren Eltern und deren Selbsthilfeorganisationen in der Eingliederungshilfe gegenübersehen. Jugendämter können mit einem starken Gegenüber rechnen und, wenn die Zusammenarbeit mit den Adressatinnen und Adressaten gelingt, allerdings auch mit einem starken Partner in den (kommunal)politischen Ausnahmungsprozessen.

Das erweiterte Leistungsspektrum wird im Verhältnis zu den Adressatinnen und Adressaten eine Modifikation des Leitbilds der Steuerungsverantwortung der Jugendämter erforderlich machen. Die Gewährung von Hilfen nur nach vorheriger eigener Prüfung des Hilfebedarfs (§ 36a Abs. 1 SGB VIII) passt insbesondere nicht zur Gewährung von Hilfsmitteln bei körperlicher Behinderung. Die Befriedigung eines Sofortbedarfs "auf Rezept" wird in die Leistungsgewährungspraxis zu integrieren sein.

Im Verhältnis zu den Trägern der freien Jugendhilfe wird das Jugendamt neue Partner hinzubekommen und sich mit diesen über die Steuerungsverantwortung auseinandersetzen müssen. Der in der Eingliederungshilfe nach SGB XII verbreiteten Praxis

einer Bedarfsfeststellung beim freien Träger und Gewährung der Leistung im Amt nach Aktenlage wird das Jugendamt sein Verständnis der Verantwortung zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und zur Entscheidung entgegensetzen.

Innerhalb des Jugendamts werden neue, bislang nicht vorhandene Kompetenzen vorzuhalten sein. Daraus ergeben sich erhebliche Anforderungen an die Ausbildung, Qualifizierung und Organisation. (...) Bei einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien würden im Jugendamt weitere Aufgabenbereiche hinzukommen, die Sozialämter würden Aufgaben verlieren. Der Jugendhilfeausschuss in seiner besonderen Verfasstheit würde zusätzliche Entscheidungskompetenzen und Einfluss erhalten. In den Verwaltungen der Landkreise und Städte und in der Kommunalpolitik dürfte dies nicht durchgehend positiv besetzt sein. Es wird eine verstärkte Debatte über die Organisation und Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe in der Kommunalverwaltung zu erwarten sein. Die Landessozialämter werden ihre Aufgaben für junge Menschen mit Behinderung, soweit die Eingliederungshilfe in den jeweiligen Bundesländern noch nicht kommunalisiert ist, an die kommunale Ebene verlieren, eine Verschiebung, bei der auch mit Widerständen zu rechnen ist.

3. Für die Träger der Behindertenhilfe

Die Träger in der Behindertenhilfe sind gemeinsam mit und über die Elternverbände teilweise sehr gut organisiert und vernetzt. Für diese Personengruppe müssen sie, wollen die Träger sie nicht "verlieren", neue Organisations- und Angebotsformen entwickeln. Auch die wichtigen Netzwerkstrukturen werden sich neu finden müssen, um ihren Fortbestand zu

sichern. Die Behindertenhilfeverbände werden sich als Träger der freien Jugendhilfe um Förderung nach dem SGB VIII bewerben. Dabei werden sie in Konkurrenz stehen mit anderen freien Trägern, mit denen sie bislang keine Überschneidungen haben. Die Grenzen der Identität und Zugehörigkeit zu den jeweiligen Referenzsystemen der freien Wohlfahrtspflege, Kinder- und Jugendhilfe bzw. Behindertenhilfe, werden diffundieren. In der Vergangenheit relativ verlässlich entstandene "Anrechte" werden neu verteilt. Der Jugendhilfeausschuss wird veränderte Zusammensetzung erfahren und Träger der Behindertenhilfe werden ihre Plätze beanspruchen.

Das ungeschriebene Prinzip einer Hilfefewährung "von der Wiege bis zur Bahre" oftmals durch denselben Träger der freien Wohlfahrtspflege wird Durchbrechungen erfahren. (...)

IV. Ausblick auf die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

1. Herausforderungen für die Praxis

(...) Damit in der Übergangsphase möglichst wenig Nachteile für die jungen Menschen und ihre Familien entstehen, sind bei dieser Verschiebung die funktionalen, qualifizierten Verfahren und Methoden der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Möglichkeit überzuleiten und in die Arbeitsabläufe der Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren. Damit bei dieser Gelegenheit eingefahrene, weniger qualifizierte Routinen und Verfahren abgeschüttelt werden können, bedarf es einer Vorbereitung des Übergangs durch Forschung, in der die Stärken und Schwächen sowie ihre Kompatibilität herausgearbeitet und mögliche Wege für die Zusammenführung aufgezeigt werden. Auch bedarf es einer vorbereitenden sowie bei der Umsetzung unterstützenden Praxisbegleitung bei der Qualifizierung der Fachkräfte, Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und Abläufe. Es

Förderprogramm Inklusion

Das Förderprogramm der Aktion Mensch hat das Ziel, Vernetzungsstrukturen konkret zu schaffen und Aktivitäten in den Themenbereichen Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit, Barrierefreiheit anzustoßen und zu realisieren. Die Zusammenarbeit von Organisationen, die aus der Behindertenhilfe kommen und solchen Initiativen z.B. aus dem Sozialwesen, Wirtschaft oder Sport, die bislang in diesem Bereich nicht tätig waren oder sind, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Förderung durch die Aktion Mensch. Freie gemeinnützige Organisationen können Anträge stellen. Hierfür stehen pro Projekt bis zu 250.000 Euro über maximal drei Jahre zur Verfügung. Vorlauf- und Planungsaktivitäten werden mit bis zu 15.000 Euro gefördert.

Weitere Informationen unter:
www.aktion-mensch.de

gilt, die Prozesse hin zu einer Veränderung von Kultur und Haltungen in den Jugendämtern zu unterstützen, etwa bei Gestaltung der Hilfeplanung als inklusives, einzelfallbezogenes Planungsinstrument und über den Behindertenbereich noch einmal in anderer Weise beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanungsprozessen. Träger der freien Jugendhilfe werden zusammen mit den Jugendämtern und ihren Jugendhilfeausschüssen aufgefordert sein, neue Konzepte zu entwickeln, die einerseits die notwendige Spezifik der Hilfen für die jeweiligen Gruppen von jungen Menschen mit ihren je individuellen Behinderungen erhalten, andererseits in den neuen Konzepten den Inklusionsgedanken stärker zur

Geltung bringen (...). Das Erfahrungswissen aus den bisherigen Systemen sollte im neuen System erhalten bleiben und in dieses integriert werden und zwar auf allen organisatorischen Ebenen vom Jugendamt bis hin zu den Einrichtungen und Diensten vor Ort mit ihren jeweiligen Trägern und dem Fachpersonal.

In der Übergangsphase ist eine verschärfte Konkurrenz zu erwarten, da auch vermeintlich langfristige und gesicherte Förderung hinterfragt wird. Hier wird die Praxis gefordert sein, bei der Förderung der "neuen" Angebotspalette partnerschaftliche Aushandlungsprozesse zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu gestalten, bei denen korporatistische Verteilungsmechanismen wenig Raum finden und bei denen die Interessen und Bedarfe der jungen Menschen und ihrer Familien bei der Beachtung der fiskalischen Interessen nicht aus dem Blickfeld rücken und handlungsleitend bleiben.

2. Herausforderungen für Gesetzgeber und Politik

Die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit ist gesetzestechnisch nicht als einfaches Aufsatteln der Vorschriften zur Eingliederungshilfe in §§ 53 bis 60 SGB XII in das SGB VIII zu erzielen. Bei der Konzentration der Leistungszuständigkeit in einem Sozialleistungssystem wird unabhängig von der Art der Behinderung eine einheitliche Finanzverantwortung geschaffen. Es ergeben sich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Land und Städten/Landkreisen bzw. zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden, die eine Neuverteilung der Ausgaben zwischen den verschiedenen Ebenen nachschieben. Die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen mit einem Jugendamt ist daher sicherlich eine zentrale Herausforderung der Reform. Insbesondere wird darauf zu achten sein, dass die Ressourcen der verschiedenen Leis-

tungsträger unterschiedlicher Ebenen nach einer Zusammenführung erhalten bleiben und dem dann zuständigen System sowie im Ergebnis den betroffenen jungen Menschen und ihren Familien zur Verfügung stehen. (...) Da der Anspruch auf Eingliederungshilfe dem behinderten jungen Menschen zusteht, ist zu erwarten, dass die Diskussion um einen Rechtsanspruch von Jugendlichen, eventuell auch Kindern auf Hilfe zur Erziehung neu belebt wird.

In jedem Fall verbietet sich die Übernahme der für das Kindes- und Jugendalter weder kompatiblen noch praxisrelevanten "Wesentlichkeitsschwelle" des § 53 Abs. 1 SGB XII. In Bezug auf die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen bei geistiger und/oder körperlicher Behinderung wäre ein mit § 35a Abs. 1a SGB VIII harmonisierter Tatbestand zu schaffen.

Für den Übergang in die Eingliederungshilfe für Erwachsene sind Vorgaben zu entwickeln, bei denen die aktuellen Probleme der Zuständigkeitsabgrenzung bei Leistungen für junge Volljährige (§ 41 iVm § 35a SGB VIII) durch klarere Kriterien reduziert werden. Bei einer Anknüpfung an ein festes Alter werden flankierende, gesetzliche Vorgaben zu schaffen sein, um die Kontinuität des Hilfeprozesses, der Hilfebeziehungen sowie die Beachtung von Übergängen in der Entwicklung zu sichern.

In der Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern erhält die Kinder- und Jugendhilfe neue Kooperationspartner. Zur Gestaltung des Miteinanders und vor allem zur Erhöhung von dessen Verlässlichkeit braucht es gesetzliche Rahmung, möglichst nicht nur im SGB VIII, sondern in den Gesetzen für die Referenzsysteme aller Akteure.

Bei der Heranziehung zu den Kosten sind politische Entscheidungen zu treffen. Hierbei ist zunächst sicherlich die unzutreffende Annahme zu bearbeiten, wonach das System der Kos-

tenbeteiligung im SGB VIII für die Leistungsberechtigten und ihre Familien grundsätzlich nachteilig sei. Dies ist nicht der Fall, vielmehr ergibt sich ein hoch differenziertes Bild.

Rechtssystematisch gilt es, die unsystematische Komplexität und Intransparenz des SGB XII zu überwinden und in Orientierung an den Strukturen des SGB VIII verlässliche Möglichkeiten des Ausgleichs für die besonderen Belastungen zu schaffen, die "behinderte Familien" in besonderem Maße treffen. Um hierfür näheren Aufschluss zu möglichen Kriterien zu bekommen, erscheint Forschung zur Praxis der gesetzlich unzulänglich determinierten Kostenbeteiligung im SGB XII angezeigt (...).

Eine Reform der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung wird nicht ohne gleichzeitige Stärkung der Inklusions-Perspektive auskommen.

Diese verdient eine Reflexion im gesamten Leistungs- und Aufgabenspektrum des SGB VIII. Aber auch die Schnittstelle zur Schule verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Der gesetzliche Nachrang der Sozialleistungen gegenüber schulischer Teilhabe- und Entwicklungsförderung (§ 10 Abs. 1 SGB VIII) dreht sich in der Praxis mangels entsprechender Strukturen im Schulsystem allzu oft um. Hier steht an, dass die Kultusressorts der Länder die Änderung und Öffnung des schulischen Regelsystems vorantrei-

ben, um die Forderungen des Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention an ein integratives Bildungssystem zu erfüllen, die Kinder- und Jugendhilfe aus der Rolle des Ausfallbürgen zu entlassen und funktionale Kooperationsstrukturen zwischen den Systemen zu ermöglichen. (...)

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
24./25. November 2011

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
www.agj.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum

I. Inklusion als gesellschaftliche Herausforderung

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund gemeinsam Lebensräume nutzen und gestalten. Ein solidarisches Miteinander, in dem jede/r sein Leben individuell und selbstbestimmt in jeder Lebensphase - mal jung, mal alt, mal mit mehr Einschränkungen, mal mit weniger - gestalten kann, setzt gegenseitige Wertschätzung und die Erkenntnis voraus, dass sich jede/r gewinnbringend in die Gemeinschaft einbringen kann. Gelingt Inklusion nicht, sind Vernachlässigungen und Ausgrenzungen zu befürchten. Reparaturarbeiten zum Aufholen missglückter Inklusion sind aufwendig und ggf. kostspielig. Gelingt In-

klusion, wird die **Gesellschaft durch ihre Vielfalt bereichert**, besteht weniger Anpassungsdruck für jede/n und wird Solidarität gelebt. Eine inklusive Herangehensweise an Angebote des öffentlichen Raums insgesamt und des Sozialen im Besonderen vermindert Doppelarbeit, schafft Synergien und steigert damit die Effizienz der Angebote. Unterschiedliche Angebote für verschiedene Zielgruppen können durch eine inklusive Ausrichtung aller Angebote ggf. zusammengeführt werden. Auch ist davon auszugehen, dass in inklusiven barrierefreien Lebensräumen nicht alle, aber einige spezialisierte Angebote entbehrlich werden.

Inklusion ist eine **Herausforderung für die gesamte Gesellschaft**. Sie betrifft den privaten Sektor wie den öffentlichen Bereich und stellt Anforderungen an beide Akteursgruppen.

Während alle privaten Akteure, sei es als Arbeitgeber, Dienstleister oder Einrichtung, sich der Vielfalt ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer Kunden und Klienten öffnen müssen, sind die öffentlichen Akteure - insbesondere Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Sozialversicherungsträger - in der Verantwortung, die entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auf der kommunalen Ebene sind Städte, Kreise und Gemeinden sowie Höhere Kommunalverbände jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gefragt, ihren entsprechenden Beitrag zu leisten.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** fordert Inklusion in allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit etc.). Menschen mit Behinderungen haben das Recht, mitten in der Gesellschaft zu leben

und sie tragen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft bei. Die volle und wirksame Teilhabe/Partizipation an und Inklusion in die Gesellschaft sind Kernprinzipien der BRK. Die geplante Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, will u.a. Grenzen zwischen stationären und ambulanten Unterstützungsleistungen zum Wohnen aufheben und somit zur stärkeren Personenzentrierung der Leistungen beitragen. Auch diese Entwicklungen verlangen nach einem Gemeinwesen, das auch Menschen mit Behinderungen einbezieht und ihre Teilhabe fördert.

Die Eckpunkte enthalten auf 12 Seiten folgende Aspekte:

- I. Inklusion als gesellschaftliche Herausforderung
- II. Was ist ein inklusiver Sozialraum?
- III. Handlungsstrategien zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums
 1. Federführung der Kommune
 2. Inklusion als Querschnittsaufgabe
 3. Inklusionskompetenz schulen / Bewusstsein bilden
 4. Partizipation stärken
 5. Bürgerschaftliches Engagement inklusiv gestalten
 6. Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit
 7. Kommunale Verwaltungsstrukturen inklusiv ausrichten
 8. Aktionspläne

9. Örtliche Inklusions- oder Teilhabeplanung
 10. Integrierte Sozialberatung vor Ort
 11. Angebote inklusiv ausrichten
 12. Barrierefreiheit herstellen
- IV. Fazit

Die Eckpunkte wurden in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erarbeitet, im Fachausschuss "Rehabilitation und Teilhabe" beraten und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 7. Dezember 2011 verabschiedet.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin-Mitte
www.deutscher-verein.de

Arbeitsgruppe der ASMK* und JFMK* „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“

Zwischenbericht „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“

September 2011

Bund - Länder - Kommunale Spitzenverbände - BAG der Landesjugendämter - Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz haben 2009 beschlossen¹, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einzurichten. Diese hat nun ihren Zwischenbericht vorgelegt. Bis Ende 2012 soll der Abschlussbericht erstellt werden.

Ziel des Zwischenberichts ist es, bei der Prüfung der Umsetzbarkeit der

verschiedenen Lösungswege zur Überwindung der Schnittstellen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB VIII Richtschnur für eine mögliche Neuordnung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung zu sein und gleichzeitig für die politische Entscheidungsebene Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen.

Nach der Beschreibung des Auftrags und des Arbeitsplanes der Arbeitsgruppe benennt der Zwischenbericht Zahlen und Daten der Eingliederungshilfe für junge Menschen. Diese werden als Basis benötigt, um Aufgaben und Folgen abschätzen zu können,

wenn es zu einer Zusammenführung kommt. Es werden die Anzahl und die Struktur der leistungsbeziehenden Minderjährigen ebenso analysiert wie die Leistungsausgaben der Eingliederungshilfe und die Personalausgaben in den Bundesländern. Ebenso differenziert führt der Bericht dieselben Angaben für junge Menschen auf, die nach § 35a SGB VIII gefördert werden.

Anschließend werden die Ziele formuliert. Betrachtet werden auftragsgemäß die drei potenziellen Modelle:
1. "Große Lösung SGB VIII"
2. "Große Lösung SGB XII"
3. Reduktion von Schnittstellenproblematiken

Die Leitgedanken dabei waren

- a) Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen
- b) Kinder und Jugendliche mit Behinderungen brauchen Hilfen und Unterstützung aus einer Hand
- c) Eine einheitliche Finanzverantwortung braucht ein einheitliches Leistungssystem für Kinder und Jugendliche unabhängig von der Art ihrer Behinderung
- d) Damit das Wohl des Kindes geschützt und gefördert und seine Teilhabechancen gestärkt werden können, bedarf es der Sicherung und Stärkung des vorhandenen Wissens um die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen.
- e) Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen kann Wirklichkeit werden, wenn die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt und im Ergebnis finanzneutral umgesetzt werden.

Anschließend wird zu einer Darstellung unterschiedlicher Lösungsmodelle übergeleitet.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle, wird von der Arbeitsgruppe mehrheitlich die

"Große Lösung SGB VIII" empfohlen.

Wenn dieser Schritt vollzogen würde, wären erhebliche Änderungen für beide Leistungsgebiete die Folge. Eine Zusammenfassung der HzE-Leistungen und der Leistungen zur Eingliederungshilfe, unter dem Titel: „Hilfen zur Erziehung“ wird als eine denkbare Lösung benannt. Bei einer "Großen Lösung SGB VIII" benennt der Zwischenbericht die Notwendigkeit der Neugestaltung von Leistungen im SGB VIII, eine einheitliche Kostenheranziehung, die Regelung der Übergänge bei Volljährigkeit, die Zuständigkeitsklärung zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern. Zudem werden Übergangsregelungen gefordert, da eine schnelle Umsetzung als nicht sinnvoll angesehen wird.

Nach einer Darstellung der verbleibenden Schnittstellen im SGB VIII (etwa zur Arbeitsverwaltung, Schulen, Pflege- und Krankenkassen), endet der Zwischenbericht mit Perspektiven bzw. weiteren Aufgaben für 2012.

Fazit: Eine Lösung im Sinne einer Zusammenführung aller Leistungen unter dem Dach des SGB VIII nimmt an Wahrscheinlichkeit zu. Trotz aller Problemfelder, die der Bericht auch be-

nennt, ist die Positionierung eindeutig. "Die Arbeitsgruppe ist vor diesem Hintergrund mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass die "Große Lösung SGB VIII " unter Abwägung der dargestellten Alternativen sozialpolitischen Anforderungen am besten gerecht wird" (Zwischenbericht S. 29).

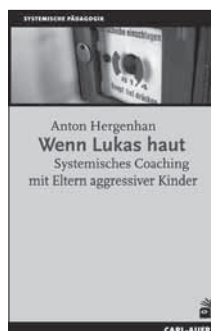
www.jfmk.de/Downloads/Zwischenbericht_ASMK_2011_Endfassung.pdf

Anmerkung

* Der Vorsitz und die Geschäftsführung der ASMK und der JMFK gehen jedes Jahr auf ein anderes Bundesland über. Im Jahr 2012 obliegt Niedersachsen der Vorsitz

¹ Grundlage war ein Zwischenbericht, den 2009 eine Interkonferenzuelle Unterarbeitsgruppe (UAG V) unter Beteiligung von Vertretern der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), der Kultusministerkonferenz (KMK), der Gesundheits- und Familienministerkonferenz (GFMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) erarbeitet hatte. Nachzulesen ist dieser Zwischenbericht u.a. auf der AFET-Homepage.

Coaching für Eltern



203 Seiten, Kt, 2011
€ (D) 21,95/€ (A) 22,60
ISBN 978-3-89670-807-6

„Die Fallgeschichten lesen sich wie ein Krimi, in dem die Fokussierung auf ‚guten Kleinigkeiten‘ liegt, die aufgespürt werden sollen. Welche Absicht liegt in der Aggression? Was will das Kind? Was wollen die Eltern? Bei allen Prozessen ist das BULK-Modell die Leitlinie. Was das ist? Lesen Sie selbst. Es lohnt sich!“

Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler



288 Seiten, Kt, 2006
€ (D) 29,95/€ (A) 30,80
ISBN 978-3-89670-513-6

„Erziehung ist Begleitung der Kinder ins Leben. Erziehung hat mit elterlicher Präsenz und Wahrhaftigkeit zu tun. Wie man Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und zugleich ihre Kompetenzen ernst nehmen kann, davon handeln die vielen anschaulichen Beiträge dieses Buches.“

Dr. Jan-Uwe Rogge

Carl-Auer Verlag • www.carl-auer.de
Im Webshop bestellt – deutschlandweit portofrei geliefert!



Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung - Anforderungen an die Ausgestaltung

Diskussionspapier der AGJ

Die in den letzten Jahren intensiv geführte fachliche und politische Debatte über eine Verbesserung des Kinderschutzes, aber auch die mediale Berichterstattung über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung haben zu einer erhöhten Sensibilität für den Kinderschutz in der Gesellschaft insgesamt, jedoch vor allem bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe geführt. (...)

Mit Blick auf die statistischen Zahlen, insbesondere seit 2005, ist ein erheblicher Anstieg der Inobhutnahmen und Heimunterbringungen vor allem kleiner Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zu verzeichnen. (...)

Ausgangslage

(...) Stellt das Jugendamt bei seiner Gefährdungseinschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes fest und kann die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen (§ 8a SGB VIII). Die Inobhutnahme ist mit einer Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform verbunden (§ 42 SGB VIII). Der komplexe Abwägungsprozess über eine geeignete und notwendige Fremdunterbringung kann mit einer Sorge der Fachkräfte verbunden sein, nicht angemessen oder nicht rechtzeitig reagieren zu können und in strafrechtliche Verantwortung genommen zu werden.

Die statistischen Zahlen belegen eine deutliche Zunahme der Inobhutnahmen in den vergangenen Jahren. Insbesondere bei der Altersgruppe der 0- bis 6- Jährigen ist ein Anstieg der

Inobhutnahmefälle zu verzeichnen. Bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist zwischen 2005 und 2008 die Zahl der Inobhutnahmen um 79 Prozent auf 3.233 angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen ein Anstieg um 72 Prozent auf 2.310 Inobhutnahmen ausgewiesen.² Im Jahr 2010 betrug die Anzahl der Inobhutnahmen von unter 3-Jährigen 3.210, von 3- bis 6-Jährigen 2.182.³

Parallel dazu ist in den letzten Jahren die Zahl der Heimunterbringungen von Kindern in dieser Altersgruppe ebenfalls angestiegen. Die Fallzahl für Heimerziehungen bei den unter 6-Jährigen ist zwischen 2005 und 2009 von 3.130 bis 4.811 um 54 Prozent angestiegen. Bei einem Anteil von 40 Prozent der unter 6-Jährigen war der Grund für die Unterbringung eine Gefährdung des Kindeswohls.⁴ In 2010 lag die Fallzahl der Heimunterbringungen der unter 6-Jährigen bei 4.876⁵ und verbleibt demnach auf einem hohen Niveau.

Es ist unbestritten, dass bei der Herausnahme kleiner Kinder aus ihrem familiären Umfeld Bereitschaftspflegefamilien und Pflegekinderverhältnisse eine klare Priorität haben. Angesichts steigender Fallzahlen kann aber nicht in jedem Fall schnell genug eine geeignete (Bereitschafts-)Pflegefamilie gefunden werden. Insbesondere mit den dann notwendig werdenden Unterbringungen in stationären Einrichtungen befassen wir uns im Folgenden.

Kinder, die eine stationäre Jugendhilfemaßnahme beginnen, haben in der Regel besonders schwierige Lebenssituationen durchlaufen, die nicht sel-

ten bereits Entwicklungsbeeinträchtigungen verursacht haben. Bindungsstörungen, mangelnde soziale Kompetenz, Aufmerksamkeitsdefizite und/oder Auffälligkeiten in der Motorik bzw. Sprache sind nur einige von vielen möglichen Folgen eines Alltags mit Mangel an Zuwendung, Förderung und Aufmerksamkeit. Die Herausnahme eines kleinen Kindes aus der Familie stellt eine zusätzliche Belastung für das Kind in dieser entwicklungspsychologisch sensiblen Phase dar und birgt Risiken für Diskontinuitäten. Daher bedürfen Ortswechsel und Beziehungsabbrüche zunächst einer besonderen Legitimation und sodann einer spezifischen pädagogischen Begleitung, vor allem aber einer zügigen Klärung des weiteren Aufenthaltes der Kinder.

Anforderungen an das Verfahren der Herausnahme kleiner Kinder

Im Fall der Herausnahme kleiner Kinder, werden die Bindungen an die Herkunftsfamilie schon nach einer kurzen Zeit ohne Kontakt zu den Eltern/- teilen beeinträchtigt. So ist beispielsweise eine Woche ohne Kontakt zu den Eltern/- teilen für Kleinkinder ein bereits als äußerst problematisch einzuschätzender Zeitraum. Denn aufgrund ihres kognitiven Entwicklungsstandes ist das subjektive Zeitempfinden bei kleinen Kindern umso "kurzfristiger" orientiert, je jünger sie sind: Sie können noch nicht wissen, dass eine Person auch dann weiterhin existiert, wenn die Kinder sie länger nicht sehen. Da sie noch nicht über die sogenannte Objekt- und Personenpermanenz verfügen, ist eine Bezugsperson sehr bald "verlo-

ren" und sie reagieren oft mit Abwehr und Misstrauen, wenn diese wieder "auftaucht".

Sofern Kinder bereits in Obhut genommen worden sind, führen Verzögerungen im Klärungs- und Entscheidungsprozess über die weiteren Perspektiven für die Kinder und die Familie zu zusätzlichen Belastungen von Kindern und Eltern, die zudem ggf. eine Rückführung sehr erschweren können. Nach der Inobhutnahme kleiner Kinder

besteht daher die Notwendigkeit einer zeitnahen Hilfeplanung, das heißt, ein erstes Hilfeplan-

gespräch zur Klärung und Entwicklung von Perspektiven sollte innerhalb von 24 - 48 Stunden geführt werden. Sollte es eine offene Rückkehroption für das Kind geben, muss diese geklärt und ggf. mit unterstützenden Hilfen begleitet werden. Die zeitnahe Klärung ist auch im familiengerichtlichen Verfahren notwendig, um zu verhindern, dass über die entstehenden Bindungen - beispielsweise zur Betreuungsperson - neue Fakten geschaffen und damit Gerichtsentscheidungen beeinflusst werden bzw. ihnen vorgreifen.

Anforderungen an die Hilfeplanung und an die Fallsteuerung

(...)Die Übergänge zwischen Elternhäusern, vorläufigen Schutzmaßnahmen und langfristigen Lebensorten sind so auch unter bindungsrelevanten Aspekten zu gestalten, beispielsweise durch ritualisierte Abschiede und Anfänge und durch Unterstützung der Kinder durch vertraute Gegenstände (sog. Übergangsobjekte), die sie aus der alten mit in die neue Umgebung mitnehmen. Hierbei muss jedoch stets bedacht werden, dass (wiederholte) Beziehungsabbrüche die Bindungsfähigkeit kleiner Kinder

stark beeinträchtigen oder sogar zerstören können, sodass die Anzahl der Vermittlungen auf ein Minimum reduziert werden muss. Diese Übergangsgestaltung stellt für die sozialpädagogischen Fachkräfte vor allem im Hinblick auf die Bindungsintensität eine enorme Anforderung dar, den Bindungserwartungen des Kindes einerseits gerecht zu werden und dem gegebenenfalls bevorstehenden Beziehungsabbruch andererseits zu be-

auch zu einer neuen fachlichen Beurteilung der Hilfe, der möglichen Kompetenzen der Eltern und damit zu veränderten Perspektiven für das Kind führen. Im Hinblick auf mögliche zusätzliche Belastungen für die Entwicklung des kleinen Kindes sollten Änderungen im Hilfekonzept, insbesondere auch im Rahmen von Supervision und qualifizierter fachlicher Beratung, vorher gründlich reflektiert werden.

Anforderungen an die Ausgestaltung der Inobhutnahme und der stationären Heimerziehung (...)

Die bereits etablierten Angebote sind im Zusammenwirken der Jugendämter mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Interesse der besonderen Bedürfnisse kleiner Kinder noch weiter zu entwickeln. Als Alternativkonzepte der Inobhutnahme könnten gemeinsame stationäre oder auch teilstationäre Angebote für Eltern mit ihren kleinen Kindern in akuten Krisensituationen gestaltet werden, die für kleine Kinder die Beziehungskontinuität mit den Eltern/dem Elternteil gewährleisten. Angebote der Beratung und Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern/-teilen kleiner Kinder, die in absehbarer Zeit wieder in die Familie integriert werden können, sollten auch über mehrtägige Aufenthalte direkt in der stationären Einrichtung entwickelt und bereit gestellt werden. Die Vermischung von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für kleine Kinder und deren Eltern/-teilen fordert hier neben fachlichen Konzepten auch Vereinbarungen über deren Finanzierung. (...) Die Grundbedürfnisse kleiner Kinder nach Kontinuität, Überschaubarkeit, Sicherheit und Präsenz, insbesondere bezogen auf Bezugspersonen auch oftmals "rund um die Uhr" stellt die traditionelle Heimerziehung vor ein nicht lösbares Problem. Rechtliche Vorgaben durch Arbeitszeitgesetz und Gesundheitsschutz für



gegenen. Im Rahmen der Hilfeplanung steht im Mittelpunkt, die Risiken und Ressourcen einer Trennung gegenüber den Chancen und Belastungen an einem neuen Lebensort genauestens abzuwägen und die Eltern/den Elternteil hierbei möglichst umfassend einzubeziehen. Ziel muss sein, sowohl für die kleinen Kinder, wie auch deren Eltern/-teil möglichst umgehend eine tragfähige und verlässliche Perspektive zu entwickeln sowie längere Phasen der Unsicherheit zu vermeiden. Insbesondere dann, wenn das kleine Kind längerfristig nicht bei den Eltern/dem Elternteil leben kann, gilt es, um deren Akzeptanz zu werben, sie in dieser veränderten Elternrolle zu beraten und die Kontakte zwischen Eltern/-teil und Kind fachlich zu begleiten.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der fallführenden Fachkraft mit den Eltern/dem Elternteil erfordert neben deren fachlicher Kompetenz auch möglichst personelle Kontinuität, die allerdings durch Zuständigkeitsregelungen in den Jugendämtern und auch personelle Fluktuation nicht immer gewährleistet werden kann. Ein personeller Wechsel in der Hilfeplansteuerung kann immer wieder

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entsprechend entwickelte Schichtdienstmodelle und auch Personalfluktuationsmodelle führen zwangsläufig zu einem permanenten Wechsel der "Bezugspersonen" für das kleine Kind. Familien(-analoge) Wohngruppen mit mindestens einer konstanten Bezugsperson "rund um die Uhr" werden vielerorts von den Trägern der freien Jugendhilfe angeboten und den Bedürfnissen kleiner Kinder nach Bindung besser gerecht.

Sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen von Heimgruppen, Familien(-analogen) Gruppen oder anderen Settings mit kleinen Kindern arbeiten, benötigen spezifische Fachkenntnisse, die sich auf die Lebensphase frühe Kindheit, die darin enthaltenen psychischen und physischen Entwicklungsziele und Risiken sowie auf Erkenntnisse, insbesondere der Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung, beziehen. (...) Ist die Rückführung der Kinder zu den Eltern/dem Elternteil geplant, muss neben der Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen, wie kindgerechte Umgebung und Gewährleistung der körperlichen Versorgung, auch die nötige Feinfühligkeit für die kindlichen Bedürfnisse und die Fähigkeit vermittelt werden, angemessen darauf zu reagieren. Dies umfasst auch die Bereitschaft der Eltern/des Elternteils, ggf. Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Ist die Rückkehr des kleinen Kindes in die Herkunftsfamilie in absehbarer Zeit nicht möglich und die Hilfe, vielleicht in einer Pflegefamilie, auf Dauer angelegt, bleibt gleichwohl die intensive Arbeit mit den Eltern/dem Elternteil notwendig. Die Eltern sind zu befähigen, diese Entscheidung nachhaltig mitzutragen und ihre spezifische Elternrolle im Interesse der weiteren Entwicklung des Kindes zu finden. Dazu gehört auch, die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen und guten Kontaktes zwischen Eltern/teilen und Kindern. (...)

Herausforderungen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe

(...) Diese ohnehin bestehende Belastungssituation verschärft sich noch durch langwierige Entscheidungsprozesse im Rahmen der Hilfeplanung, aber auch durch langandauernde familiengerichtliche Verfahren. Hier ist der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, die beteiligten Akteure im Rahmen einer Kooperation im Interesse der kleinen Kinder und ihrer Familien zusammen zu bringen. Ziel dieser Kooperation ist eine stringente Hilfeplanung der Fachkräfte durch festgesetzte Prioritäten und Fristen, Vereinbarungen mit Beratungsstellen, dem Gesundheitsamt, Sachverständigen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Kinderärztinnen und -ärzten für qualifizierte, aber auch zügige zusätzliche fachliche Beurteilungen und die Optimierung der Verfahren mit dem Familiengericht, um zeitnahe Entscheidungen zu erreichen. (...) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe vor Ort z.B. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften i.S.d. § 78 SGB VIII gefordert, die bestehenden Angebote mit Blick auf die kleinen Kinder und deren Familien weiterzuentwickeln und punktuell auch mit dem Gesundheitsbereich wie Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern, aber auch mit Frühförderstellen, Psychiatrie, Suchthilfe und Behindertenverbänden zu vernetzen. Die besonderen Anforderungen an das Verfahren der Herausnahme der kleinen Kinder, an die Hilfeplanung und Fallsteuerung sowie an die Ausgestaltung der stationären Formen der Heimerziehung erfordern eine hohe Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte und entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen. In diesem Zusammenhang ist die Diskussion um die Personalbemessung und eine etwaige Fallzahlbegrenzung im ASD von Bedeutung. (...)

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
Berlin, 24./25. November 2011

Anmerkungen

- Fußnote 1 fehlt aufgrund der Textkürzung
- ² Pothmann, J.: Fallzahlenzunahme für die Inobhutnahmen im Kontext einer Kinderschutzdebatte und sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen: In: Forum Jugendhilfe Heft 3/2009, S. 43 ff.
- ² Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - vorläufige Schutzmaßnahmen, 2010; eigene Berechnungen
- ³ Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik - AKJStat: Heimerziehung - gestern, heute und morgen, in: KomDat Heft 1 & 2 / 11, S. 18 ff.
- ⁴ Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, 2010; eigene Berechnungen

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
www.agj.de

Bundesfamilienministerium startet eigene App „Erste Schritte“

Presseerklärung vom 19.12.2011

Praktische Informationen erleichtern jungen Eltern die Zeit rund um die Geburt ihres Kindes. Mit einer App für das iPhone und das iPad erweitert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein Informationsangebot und unterstützt damit Familien im Alltag.

"Mit der App 'Erste Schritte - unser Baby' haben wir einen mobilen Ratgeber entwickelt, der jungen Eltern rund um die Geburt und das erste Lebensjahr ihres Kindes mit Rat und Tat zur Seite steht", erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. "In der App können frisch gebackene Mütter und Väter mit dem 'Schrittzähler' viele anstehende Aufgaben bereits während der Schwangerschaft planen und

mit der Funktion 'Meilensteine' nach der Geburt des Kindes die schönsten Momente in Bild und Text festhalten."

Die App des Bundesfamilienministeriums bereitet viele Informationen kurz und knapp auf. Checklisten zu den Kategorien "Gesundheit und Ernährung", "Rechte und Leistungen" sowie "Entwicklung und Alltag" informieren Mütter und Väter über anstehende Behördengänge, staatliche Leistungen wie Elterngeld und Elternzeit, den Zeitpunkt der nächsten U-Untersuchung und geben Tipps für den Alltag. Unter dem Stichwort "Abc" befindet sich ein Ratgeber, der die wichtigsten Informationen von "A" wie alleinerziehend bis "Z" wie Zahnen bereithält. Der "Ersthelfer" bündelt Schritt-für-

Schritt-Anleitungen und Sofortmaßnahmen für den Notfall.

Zusätzlich zur mobilen Webseite für Smartphones unter www.m.bmfsfj.de bietet die neue App "Erste Schritte - unser Baby" umfassende Informationen des Bundesfamilienministeriums und macht die App zum unverzichtbaren mobilen Begleiter für junge Eltern und ihre Kinder.

*Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.bmfsfj.de*

"Hilfen zu Erziehung" - 1. Basisbericht der Landesjugendhilfeplanung für Niedersachsen liegt vor

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung ist in Niedersachsen von 2006 auf 2009 um mehr als 30 Prozent gestiegen. Unter diesen Begriff fallen sowohl die ambulanten Hilfen wie zum Beispiel Erziehungsberatung oder soziale Gruppenarbeit als auch stationäre Hilfen. Besonders stark (um 46 Prozent) ist dabei die Zahl der ambulanten Hilfen gestiegen. Eine der Ursachen für die steigenden Zahlen ist nach Einschätzung der Jugendämter die gesetzliche Präzisierung des Auftrags Kinderschutz im Jahr 2005. Auch die Schicksale von Jessica, Kevin und Lea Sophie, die an massiver Vernachlässigung und Misshandlungen starben, haben die Aufmerksamkeit für das Thema Kinderschutz sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Jugendämtern selbst geschärft.

Diese und viele weitere Fakten sind Teil des ersten Basisberichts der Landesjugendhilfeplanung. Den Bericht hat das Sozialministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung entwickelt. Die Analysen sollen dazu beitragen, die Hilfen zur Erziehung zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zukunftsorientiert auszugestalten und passgenau anzubieten.

Der Bericht setzt sich damit auseinander, inwieweit sozialstrukturelle Bedingungen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen und kommt zu dem Ergebnis, dass Armut und Arbeitslosigkeit nicht allein ausschlaggebende Faktoren für einen hohen Anstieg von Erziehungshilfen sind. Der Bericht hat das Ziel, weitere Ursachen aus den Daten herauszufiltern und vor allem den Kommunen eine belastbare Basis für notwendige Veränderungen zu geben. Der erste Basisbericht der Landesjugendhilfeplanung steht Ihnen unter www.ms.niedersachsen.de > Themen > Kinder & Jugendliche > Landesjugendhilfeplanung als Download sowohl in einer Kurz- als auch in der Langfassung zur Verfügung

Wann werden die Gefahren des Rechtsextremismus endlich ernst genommen?

Pressemitteilung vom 09.12.2011

Internationaler Bund fordert Ausbau der Angebote in Schulen und Kindergärten / Mehr Geld für politische Bildung und Projekte gegen rechte Gewalt

"Die jetzt bekannt gewordenen Verbrechen mit rechtsextremistischem Hintergrund in Deutschland zeigen auch Fehlentwicklungen unserer Bildungspolitik", stellt der Präsident des Internationalen Bundes (IB), Bruno W. Köbele, fest. Er hofft auf ein Umdenken der Politik. "Viel zu oft wurden bisher politische Entscheidungen nach Kassenlage gefällt. Die finanzielle Unterstützung von Programmen gegen Rechts, Seminaren zur Demokratieerziehung, von lokalen Initiativen gegen rechte Gewalt, von Projekten zur Hilfe von Opfern wurde in den letzten Jahren deutlich reduziert", kritisiert Köbele. "Das war falsch. Hier gibt es heute ein großes Defizit."

Besonders drastisch sind die Kürzungen bei den Seminaren zur politischen Bildung. Dabei sind sie die Basis zum Verständnis des demokratischen Gemeinwesens in Deutschland. Unter dieser Entwicklung leiden vor allem Träger wie der IB, der seit fast zehn Jahren mit seiner Kampagne "Schwarz-Rot-Bunt" für Demokratie und Akzeptanz wirbt.

Seit 2002 hat der IB bundesweit hunderte Projekte gegen Rechts initiiert. Mehr als 20.000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, darunter auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IB und Multiplikatoren, hat er die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft vermittelt. Die Erziehung zu Demokratie und Toleranz ist als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsbereichen des IB fest verankert. "Das ist der wirksamste Weg, um die Verbreitung extremistischen Gedankenguts zu verhindern", so Köbele.

Im Rahmen der IB-Kampagne "Schwarz-Rot-Bunt - Pro Demokratie und Akzeptanz" sind viele Projekte und Initiativen gegen rechte Ideologie und rechte Gewalt entwickelt worden. Dazu zählen beispielsweise zahlreiche Film- und Musikprojekte unter anderem in Jugend- und Stadtteilzentren. "Das ist Bildung im besten Sinne", unterstreicht Köbele. Die besten aktuellen Schwarz-Rot-Bunt-Projekte werden 2012 in Berlin prämiert.

Vorbeugung ist gefragt und Handeln, bevor Kinder und Jugendliche von denen eingefangen werden, die auf alles einfache Antworten haben. Zur Kampagne "Schwarz-Rot-Bunt" gehören auch Unterrichtsmaterialien des IB, die von Lehrern allgemein- und be-

rufsbildender Schulen verstärkt eingesetzt werden. Für Kindertagesstätten hat der IB Unterlagen zur interkulturellen Erziehung entwickelt.

Die Lehre aus der jüngst aufgedeckten Mordserie muss laut Köbele die sein, dass endlich konsequent gegen Rechtsradikale in Deutschland vorgegangen wird. "Eine Gesellschaft mit unserer Geschichte, die zudem dringend auf ausländische Facharbeiter angewiesen ist, kann es sich nicht leisten, auf dem rechten Auge blind zu sein", sagt der IB-Präsident.

Anmerkung:

* Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Jährlich helfen seine mehr als 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 700 Einrichtungen und Zweigstellen an 300 Orten rund 350.000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der beruflichen und persönlichen Lebensplanung.

Internationaler Bund (IB)
Valentin-Senger-Straße 5
D-60389 Frankfurt am Main
www.internationaler-bund.de

Aktuelle Studie zu Babyklappen und anonymen Geburten erschienen

Eine vom Bundesfamilienministerium an das Deutsche Jugendinstitut vergebene Studie "Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland - Fallzahlen, Angebote, Kontexte" ist seit Februar der Öffentlichkeit zugänglich. Es wurden erstmals bundesweit Erhebungen bei Trägern und Jugendämtern, sowie Interviews mit 6 Frauen, die die Angebote nutzten, zu den seit 1999 existierenden Angeboten der anonymen Kindesabgabe und deren Inanspruchnahme durchgeführt. Nach den Angaben von 272 Anbietern (angefragt waren 344 Träger) wurden bis Mai 2010 insgesamt 973 Kinder entweder anonym geboren bzw. übergeben oder in eine Babyklappe gelegt. Es gibt laut Studie 77 Angebote anonymer Geburt und 60 (Anbieter) bis 72 (Jugendamtsbefragung) Babyklappen. (Es gibt keine Angaben über die Angebote der anderen beteiligten Anbieter; Anmerkung der Redaktion)

Im Zeitraum von 2000 bis Mitte 2010 wurden in Deutschland 973 Kinder anonym abgegeben. Davon konnten 250 zur Mutter zurückgeführt, 198 regulär und weitere 314 anonym adoptiert werden. (Über den Verbleib der anderen Kinder gibt es keine Angaben; Anmerkung der Redaktion).

Während sich Anbieter, Träger, Verbände, Jugendämter und Kirchen in der Zielsetzung einig sind, Schwangere und Mütter in problembelasteten Lebenssituationen zu unterstützen, werden gleichzeitig äußerst kontroverse Diskussionen über die optimale Ausgestaltung der Hilfeangebote mit Verweis auf ethische wie rechtliche Probleme der derzeit praktizierten anonymen Kindesabgabe geführt. "Sowohl die Frauen als auch andere an der anonymen Kindesabgabe Beteiligte sind verunsichert, wie sie sich rechtssicher zu verhalten haben. Es gibt eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Verfahrensabläufe etwa zur Meldung und Vormundschaft des Kindes oder zur Beratung der Mutter. Erst durch die unbedingte Zusage von Anonymität sind betroffene Frauen in der Lage, die Hilfeangebote anzunehmen." (Presserklärung des BMFSFJ vom 7.2.2012) "Deshalb halte ich einen verlässlichen Rechtsrahmen für die bestehenden Einrichtungen für sinnvoll", so die Ministerin (ebd.).

Als ersten wichtigen Schritt zur Verbesserung der anonymen Hilfen für Schwangere sieht das Ministerium den Rechtsanspruch auf anonyme Beratung, der im Zusammenhang mit dem Bundeskinderschutzgesetz auf alle Beratungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft ausgeweitet wurde. Zuvor galt nur der Rechtsanspruch für eine Konfliktberatung.

KritikerInnen der Babyklappen und der anonymen Geburten sehen sich durch die Ergebnisse der Studie bestätigt, da das DJI konstatiert: "Nach Einschätzung eines Großteils der Mitarbeiter/innen der Jugendämter sind die bestehenden Angebote zur anonymen Kindesabgabe illegal. Zudem würden durch die Anbieter/Träger die existierenden Gesetze missachtet bzw. nach situationsabhängigen Interessen ausgelegt." (DJI-Studie-Kurzfassung, S.4)

Den Jugendämtern waren z.B. nur 40% der Kinder bekannt, die von den Anbietern genannt wurden. Zudem weist die Studie aus: "Für 21,6% der in einer Babyklappe gelegten Kindern sowie für 23% der anonym geborenen Kindern konnten seitens der Träger keine Angaben über den weiteren Verlauf (Aufgabe der Anonymität, Adoptionsfreigabe oder Rücknahme durch die leibliche Mutter/Eltern) gemacht werden. Demnach fehlen bei den Anbietern und Trägern für ein gutes Fünftel der anonym abgegebenen Kinder Informationen über deren Verbleib." (DJI-Studie-Kurzfassung, S.3). "Die Interviewpartner/innen der Anbieter und Jugendämter schilderten, dass der Grat zwischen missbräuchlicher Nutzung und akzeptabler Veränderung des Angebotes schmal sei." (DJI-Studie Kurzfassung, S.7)

Die kritischen Ergebnisse bezüglich der unzureichenden Kontrolle sowie einem mangelnden Informationsfluss bestätigen die KritikerInnen, die die Gefahr von Kinderhandel sehen.

Der AFET hat bereits im Dialog Erziehungshilfe 1/2-2010 zwei Texte von Kritikerinnen veröffentlicht. Es sind noch Restexemplare der Ausgabe zum Preis von 4,60 Euro zzgl. Porto bei der Geschäftsstelle zu beziehen.

Der Redaktion liegen Informationen vor, wonach noch vor der Sommerpause ein Referentenentwurf durch das BMFSFJ vorgelegt werden soll. Der "Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" hat sich aktuell in einem Workshop mit dem Thema beschäftigt, siehe dazu auch www.deutscher-verein.de "Beratung statt Babyklappe und anonyme Geburt."

Die DJI-Studie ist auf der Homepage: dji.de downzuladen. Publikation: Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland. Fallzahlen, Angebote, Kontexte

Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)

Grundlagen-Schulung

04.-05.06.2012 in Hofgeismar

Der Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) bietet erstmalig eine Grundlagen-schulung und einen Erfahrungsaus-tausch zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an. Die zweitägige Schulung richtet sich spe-zial an berufliche Einsteiger und eh-renamtliche Kräfte, um ihr Wissen über den Umgang mit jungen Flücht-lingen zu vertiefen. Zudem dient die Tagung auch als Möglichkeit zur Auf-frischung und Reflexion von bereits bestehenden Kenntnissen.

Anmeldeschluss: 18.05.2012

Weitere Informationen:

Bundesfachverband UMF, Nymphen-burger Str. 47, 80335 München, Email: hofgeismar@b-umf.de, www.b-umf.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

11.06.-13.06.2012 in Berlin

Mit Hilfe von einrichtungsbezogenen ombudschaftlichen Strukturen soll ein professioneller und fachlich ange-messener Umgang mit Beschwerden der jungen Menschen in den statio-nären Hilfen zur Erziehung in Bezug auf ihr Leben und das gesamte Ge-schehen in der Einrichtung sicherge-stellt werden.

Bei der Etablierung dieser Stellen se-hen sich die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig mit vielfälti-gen offenen Fragen konfrontiert. Ne-ben der Frage des Verhältnisses zur Einrichtungsaufsicht ist beispielswei-se auch zu klären, ob diese Beschwer-

destellen einrichtungsintern oder -extern angesiedelt sein sollen, wer die Beratung übernimmt und wie mit im Rahmen der Beratung anvertrauten Daten umzugehen ist, die ein Handeln nach § 8 a SGB VIII und damit auch die Weitergabe von anvertrauten sen-siblen Informationen auslösen.

Anmeldung bei freien Plätzen im April noch möglich

Veranstaltungsnummer: F281/12

Weitere Informationen:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin,

Email: winter@deutscher-verein.de, www.deutscher-verein.de

Berufs- und Fachverband Heilpäda-gogik (BHP) e. V.

Landesfachtag NRW

"Inklusion kommt - Herausforde-rung für alle"

16.06.2012 in Bonn

Ein überregionaler Fachtag für Heil-pädagogen/innen zum Thema Inklusi-on.

Weitere Informationen:

BHP e. V., Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin. Ansprechpartnerin: *Tru-di Baum, Landesbeauftragte NRW,*

Email: g-baum@unitybox.de, www.bhponline.de

Deutsche Vereinigung für Jugendge-richte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Hoffnungslose Fälle? Kompetenzen für den Umgang mit besonders he-rausfordernden Klienten

18.06.-20.06.2012 in Kassel

Wer kennt sie nicht: "Schwierige" Klientinnen und Klienten, scheinbar hoffnungslose Fälle, ständige Wieder-kehrer mit langer Betreuungsdauer,

aggressiven Verhaltensweisen, Sucht-problematik, mehrfacher strafrecht-lich relevanter Auffälligkeit, oftmals Klienten, die das Helfersystem auf ei-ne harte Probe stellen und die Berate-rinnen und Berater an ihre eigene Grenze führen. Der Blick soll zunächst auf mögliche gegenseitige Wirkungs-weisen in der Klienten-Betreuer- Be-ziehung gerichtet werden, um dann zur konsequenten Ressourcenorien-tierung zu gelangen. Der Fokus soll auf das Zusammenwirken verschiede-ner Elemente gerichtet sein, die Men-schen an der Bewältigung ihrer Le-bensaufgaben hindern.

Anmeldeschluss: 30.04.2012

Veranstaltungs-Nr. V12/07

Weitere Informationen

DVJJ, Lützerodestr. 9, 30161 Hanno-ver, Ansprechpartnerin: *Marion Tschertner, Email: tschertner@dvjj.de, www.dvjj.de*

Vorschau

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik

Anforderungen an die Gestal-tung von Übergängen bei Pflegekindern

14. - 15. 06. 2012, Berlin

Fachtagung in Kooperation mit dem AFET e.V.

Clearing - Diagnostik - Hilfe-planverfahren in Krisensitua-tionen

11. - 12. 10. 2012, Berlin

Von der Integration zur Inklus-ion: Die "Große Lösung" - Ei-ne Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen?

22. - 23. 11.2012, Berlin



Dr. Thomas Meysen / Diana Eschelbach

Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Nomos 2012

ISBN 978-3-8329-7319-3

Das BKiSchG enthält eine Vielzahl neuer Pflichten und Aufgaben für Jugendämter und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Neue Befugnisse für Ärzte/Ärztinnen, Hebammen, Schulen, Polizei, Schwangerschaftsberatungsstellen und viele mehr kommen hinzu. Der Band informiert zu einem frühest möglichen Zeitpunkt über die Auswirkungen des Gesetzes. Allen Akteuren wird ein Kompendium an die Hand gegeben, das erste wichtige Hinweise zur Interpretation der neuen Vorschriften und zu ihrer Umsetzung in der Praxis bietet. Besonders hilfreich ist die thematisch gegliederte Darstellung und systematische Zusammenstellung mit Synopse, Gesetzesbegründung und Erläuterungen.



Brigitta Goldberg, Ariane Schorn (Hrsg.)

Kindeswohlgefährdung. Wahrnehmen - Bewerten - Intervenieren.

Beiträge aus Recht, Medizin, Sozialer Arbeit, Pädagogik und Psychologie

Verlag Barbara Budrich (Opladen; Farmington Hills, MI) 2011

ISBN 978-3-86649-369-8

Eltern sind nicht immer in der Lage, ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder sicherzustellen. Wenn ein Kind durch Vernachlässigung oder Misshandlung zu Schaden kommt, wirft das verschiedene Fragen auf. ExpertInnen aus Recht, Medizin, Sozialer Arbeit, Pädagogik und Psychologie beleuchten Hintergründe, Erscheinungsformen und Folgen von Kindeswohlgefährdung, erörtern die rechtlichen Rahmenbedingungen und diskutieren organisatorische, strukturelle sowie pädagogische Aspekte, die für fachlich kompetentes Handeln relevant sind.



Harnach, Viola

Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe

Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme. Soziale Dienste und Verwaltung

Juventa, 6. überarbeitete Aufl. 2011

ISBN 978-3-7799-1107-4

Diagnostik ist eine unabdingbare Grundlage der Arbeit des Jugendamtes.

Der Band vermittelt in der Verbindung von sozialwissenschaftlichem mit juristischem Fachwissen, wie Fachkräfte Sozialer Arbeit Probleme reflektieren und lösen können.



Kammerer, Bernd (Hrsg.)

Zahlen, Daten, Fakten - Wissen und Wirkungen (in) der Kinder- und Jugendarbeit

emwe-Verlag Nürnberg, 2011

ISBN 978-3-932376-67-2

- Welche Datenquellen sind verfügbar, welche können geschaffen und/oder aufgebaut werden?
- Welche Perspektiven können dabei eingenommen werden?
- Wie kann das Dilemma der zwar sichtbaren, aber kaum beschreibbaren Wirkungsformen der Kinder- und Jugendarbeit überwunden werden?
- Wie können Netzwerkstrukturen genutzt werden, um komplexere Datenmengen und Untersuchungsreihen aufzubauen, Wissen auszutauschen und Untersuchungsansätze besser verfügbar zu machen?

Die einzige Konstante ist die Veränderung

Heraklit von Ephesus